

**Zeitschrift:** Beiträge zur Aargauergeschichte  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 7 (1998)

**Artikel:** Der Bezirk Kulm zur Zeit der Helvetik  
**Autor:** Steiner, Peter  
**Kapitel:** II.: Die Franzosen im Land  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-110340>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **II. Die Franzosen im Land**

### **1. Der Auftakt**

Wir sind den Ereignissen zeitlich vorausgeeilt und kehren ins Jahr 1798 zurück. Nach der Niederwerfung Berns besetzten die Franzosen nach und nach grosse Teile der Schweiz. Sie waren nun die eigentlichen Herren im Lande. Um den 10. März erreichten sie den Südwestzipfel des Aargaus, bemächtigten sich der Festung Aarburg und verlangten von Zofingen die Waffen heraus. Ein Bataillon zog weiter aareabwärts und liess kleine Besatzungen in den Städten Aarau, Lenzburg und Brugg zurück, die allerdings ihre Waffen behalten durften. Am 24. März kündigte der französische Oberbefehlshaber Schauenburg der aargauischen Nationalversammlung an, die Truppen im Kanton würden um ein weiteres Bataillon vermehrt. Auch die Landgemeinden erhielten in steigendem Masse Einquartierung durchziehender Soldaten. Im Bezirk Kulm hatte Schöftland am 20. März als erste Gemeinde die «Ehre», die Franzosen – oder, wie man damals sagte, die Franken – kennenzulernen. Vom 20. bis zum 24. März musste das Dorf 96 Jäger zu Fuss unterbringen, bis zum 28. noch 75; dann zogen alle samt vier Pferden wieder ab. Vom 24. bis zum 29. März beherbergte auch das Schloss Rued zuerst zehn, dann elf Leute<sup>1</sup>.

Während zunächst noch die meisten Kulmer Gemeinden von der direkten Berührung mit den Franzosen verschont blieben, bekamen doch alle einen Vorgeschmack davon, dass in der Schweiz ein fremder Wille galt. General Schauenburg verfügte, die Bürger hätten sämtliche Waffen abzugeben und in sicheren Depots der Gemeinden einzulagern zu lassen. Mit der Durchführung des Befehls wurden die helvetischen Behörden betraut, d. h. vor allem die Munizipalitäten. In Unterkulm fand die Zwangsabgabe der Waffen am 22. März statt. Der Schulmeister heftete Zettel, die er mit den Namen der Besitzer beschriftet hatte, an die Waffen und legte ein genaues Verzeichnis der abgelieferten Armatur an. Die Waffen wurden zum Teil in öffentlichen Gebäuden, zum Teil in privaten Räumen untergebracht: in Unterkulm im Schulhaus, in Leutwil im Pfarrhaus, in Reinach im Kaufhaus, in Zetzwil im Haus des Munizipalbeamten Wirz und in Birrwil bei Bäcker Leutwiler. Es waren nicht alles geeignete Waffenkammern. Teilweise begannen die Gewehre und die Säbel daher zu rosten, wie spätere Klagen der Gemeinden bezeugen. In Unterkulm zerfrasssen die Mäuse die Namensschilder an den Waffen, so dass der geplagte Schulmeister in halbtägiger Arbeit neue anbringen musste<sup>2</sup>.

Es wurden übrigens nicht sämtliche Aargauer Gemeinden entwaffnet. In den Bezirken Zofingen, Kulm und Lenzburg sammelte man die Waffen

zwar überall ein, ausgenommen nur gerade die Stadt Lenzburg. Im Bezirk Aarau hingegen unterlagen blos Muhen, die zwei Entfelden sowie Gränichen und Erlinsbach dem Entwaffnungsbefehl; im Distrikt Brugg durften sogar alle Bürger die Gewehre behalten<sup>3</sup>. Der Grund für die unterschiedliche Behandlung geht aus den vorhandenen Dokumenten nicht hervor. Wir vermuten aber, dass die Waffen von Orten eingefordert wurden, wo im Februar Bauern bei der Besetzung der Stadt Aarau geholfen hatten. Die Entwaffnung trug sicherlich nicht zur besseren Stimmung in der Landbevölkerung bei, die den helvetischen Neuerungen und den Franzosen gegenüber ohnehin misstrauisch war. Der Verlust der eigenen Waffe traf die Mannesehr des wehrgewohnten Schweizers.

Die Aargauer Bauern hörten auch sonst allerhand über die Franzosen, noch bevor sie diese zu Gesicht bekamen: von den Plünderungen, die sie sich in Bern hatten zuschulden kommen lassen; von den hochgeschraubten Geld- und Warenforderungen, die sie ans besetzte Land stellten<sup>4</sup>. Später sickerten Nachrichten aus dem Aargau selber durch: von Husaren, die in der Hunzenschwiler Pintwirtschaft räuberische Gewalttaten begingen; von einem Offizier, der die Kutsche des Lenzburger Obersten Hünerwadel requirierte und unverfroren versilberte, statt sie zurückzugeben. Helvetische Amtsstellen waren erschrocken, wie die «Befreier» sich im Lande aufführten und wie das auf die Einheimischen wirkte. In einem Brief ans Direktorium stellte der aargauische Regierungsstatthalter fest: «Die Husaren und andere fränkische Soldaten kommen nicht nur mit unbefugten Requisitionen für Pferde und andere Bedürfnisse, sondern zucken auch gleich die Säbel, dadurch sie die Bürger nicht nur in Schrecken sezzen, sondern auch zum größten Mißvergnügen, das täglich mehr überhand nimmt, reizen.»<sup>5</sup>

Leute aus dem Bezirk Kulm machten eigene schlimme Erfahrungen. Am Morgen des 26. Mai wurden zwei Wynentaler Knechte nacheinander im Hunzenschwiler Wald überfallen. Der eine war Hans Hediger aus Reinach, Angestellter von Johann Heinrich Fischer, Arzt, welcher nebenbei das Amt des Salzauswägers ausübte. Im Auftrage seines Meisters brach der Knecht frühmorgens mit einem Wagen nach Brugg auf, um dort Salz zu holen. Es war erst 1/26 Uhr, als er durch den Hunzenschwiler Wald fuhr. Da stürzten



17 *Die französischen Husaren kommen!*  
Aus der Chronik von Georg Heinzmann,  
Bern, um 1800.

plötzlich zwei französische Husaren aus einem Gebüsch hervor, hielten den Fuhrmann an, setzten ihm einen Säbel auf die Brust und forderten Geld. Sie misshandelten ihn, zerrissen seine Kleider und raubten ihn aus. Mit 16 Dublonen (170 Gulden) Salzgeld und dem Salzrechnungsbüchlein sowie der Sackuhr und 4 privaten Gulden des Knechts suchten sie das Weite. Der zweite Vorfall ereignete sich ein paar Stunden später, als der Müllerknecht aus Zetzwil, bereits auf der Rückfahrt von Brugg, mit einem Wagen voll Salz den Wald durchquerte. Auch ihn hinderten drei fränkische Grenadiere an der Weiterahrt. Mit dem Säbel in der Faust verlangten sie alles Geld. Als er nur 60 Batzen an Barschaft zum Vorschein brachte, nötigten sie ihn, «die Hosen herunterzulassen», um ihn durchsuchen zu können. Sie zerrissen ihm dabei Weste und Hemd und traktierten ihn zum Schluss mit einem Gewehrkolben. Über den aargauischen Regierungsstatthalter wurde der helvetische Polizeiminister schriftlich über die Gewaltakte informiert<sup>6</sup>. Ob die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen wurden, ist nicht überliefert.

Unterdessen bekam man immer häufiger die Franzosen im Bezirk Kulm selber zu Gesicht. Die Einquartierungsbeschwerden wuchsen.

## 2. Einquartierungen

Seit dem April 1798 wurde der Aargau mit französischen Truppen überschwemmt. Grössere Bewegungen fanden Ende des Monats statt. General Schauenburg liess damals seine Kräfte gegen die Innerschweiz aufmarschieren. Die drei Waldstätte, Zug und Glarus weigerten sich, die helvetische Einheitsverfassung anzunehmen, und wehrten sich mit den Waffen mutig, aber angesichts der französischen Überlegenheit aussichtslos für ihre Landsgemeinden. Am 26. April teilte Schauenburg der aargauischen Verwaltungskammer die Ankunft von 4000 Mann und 600 Pferden mit, die während des Durchmarsches einquartiert und versorgt werden müssten. Die Kammer leitete die Meldung an die Unterstatthalter weiter und bestimmte die Orte, welche Truppenkontingente erhielten. Von Kulm aus waren Teufenthal, Hirschthal, Schöftland und das in der Eile ebenfalls zum Distrikt gerechnete Schloss Liebegg auf die bevorstehenden Gäste aufmerksam zu machen. Ungesäumt waren die Quartiere bereitzustellen. Für alle Fälle traf auch Unterkulm die nötigen Vorkehren. Am Abend des 27. April kamen 52 Husaren mit ihren Pferden in Hirschthal und 64 in Schöftland an, während Teufenthal 166 Mann zu Fuss zu betreuen hatte. Am folgenden Tag zogen die Truppen weiter. Am 30. April wurden 24 Reiter des 18. Regiments nach Reinach verlegt. Sie dienten zur Deckung der Grenze gegen den Kanton Luzern, dessen Hauptstadt am Vortag von den aufständischen Waldstätten besetzt worden war. Als sich am 3. Mai der Zusammenbruch der Innerschweiz abzeichnete, verliessen die Reiter Reinach wieder. Ende Mai traf

das 6. Husarenregiment mit 600 Mann im Aargau ein. Die Verwaltungskammer verteilte sie auf neun Gemeinden südlich der Aare vom solothurnischen Schönenwerd bis nach Seon. Der Bezirk Kulm wurde gerade noch tangiert, indem Teufenthal eine Gruppe von 40 Mann mit ihren Pferden zugewiesen bekam<sup>7</sup>.

Der Aargau als Durchgangskanton hatte besonders stark unter den Folgen der französischen Besetzung zu leiden. Und die Franzosen blieben auch nach der Niederwerfung von Aufständen, einmal um die revolutionäre Ordnung auf die Dauer zu garantieren, vor allem aber weil die Schweiz mit ihren Pässen für ihre Kriegszüge in Europa von beträchtlicher strategischer Bedeutung war. In einem Brief an Innenminister Rengger stellte die aargauische Verwaltungskammer einmal fest, der Kanton sei vor allen andern sowohl hinsichtlich der Einquartierungen als auch der Requisitionen aller Art «unwiedersprechend ... am strengsten beschwärzt»<sup>8</sup>. Ende 1798 wurde der Kammer angekündigt, der Aargau habe mit einer Dauerversorgung von mindestens 6000 Mann und 900 Pferden zu rechnen. Diese trafen auch tatsächlich ein<sup>9</sup>. Im folgenden Jahr, als auf dem Boden der Schweiz von den europäischen Mächten Krieg geführt wurde, wuchs der Truppenbestand sogar auf 10–12000 Mann an und verminderte sich nachher nur langsam. Die Versorgungsprobleme waren so gross, dass die Verwaltungskammer sich wiederholt mit einem Hilfegesuch ans Direktorium wandte<sup>10</sup>.

### Zuteilung der Truppen

Die Verteilung der einrückenden Truppen auf die einzelnen Gemeinden und damit zusammenhängende Aufgaben besorgte anfänglich wie im obigen Beispiel vom April 1798 die Verwaltungskammer allein. Doch seit dem Sommer des Jahres wurde sie von einem Kantonskommissär unterstützt. Es wurde zu dieser Zeit eine die ganze Schweiz umspannende Organisation für die Bedürfnisse der französischen Besetzungsarmee aufgebaut. Sie reichte vom helvetischen Regierungskommissär an der Spitze über die Kantonskommissäre bis hinunter zu den *Distriktskommissären*<sup>11</sup>. Seit dem 18. Juni gab es auch in den fünf aargauischen Bezirken je einen Kommissär. Für den Distrikt Kulm wurde Hans Rudolf Bolliger in Gontenschwil bestimmt, der uns im April schon als kurzfristiger Unterstallhalter begegnet ist. Sein Pflichtenheft umfasste drei Punkte<sup>12</sup>:



18 Plündernder Franzose. Zeichnung von K. Howald.

1. Zuweisung der ankommenden Truppen in die vorgesehenen Gemeinden.
2. Verteilung von Lebensmitteln und Pferdefutter.
3. Einsammlung und Weiterleitung der von den Truppenkommandanten unterzeichneten Verpflegungsbons (siehe S. 54).

Zeitweilig – schon vor dem 18. Juni – existierte in der Person von Bernhard Hauri, Agent in Staffelbach, noch ein zusätzlicher Unter- oder Stationskommissär für die Suhrentaler Gemeinden Schöftland, Staffelbach, Wittwil und Bottenwil. Seine Tätigkeit griff also über die Bezirksgrenze hinüber. Da er bei der Zusammenarbeit mit der Schöftler Munizipalität schlechte Erfahrungen machte, erklärte er allerdings, er wolle mit Schöftland nichts mehr zu tun haben. Bis Ende Jahr wirkte dann in der Person von Kaspar Zehnder ein eigener Schöftler Stationskommissär. Er tätigte zu drei Malen Fourage-Lieferungen an fränkische Truppen und legte dafür 1162 Gulden aus<sup>13</sup>.

So einfach und klar die für Beherbergung und Verpflegung zuständige Organisation – drei Kommissärstufen – auf dem Papier aussah, so uneinheitlich und variationsreich funktionierte das System in Wirklichkeit. Die Kompetenzen einzelner Amtsstellen überschnitten sich, was bei der Beamtenfülle im helvetischen Staat wohl charakteristisch war. Zudem gingen die Meldungen der französischen Militärbehörden über die Bewegungen und Bedürfnisse ihrer Truppen bald an dieses, bald an jenes Amt. Und manchmal wurde man von unvorhergesehenen Ereignissen überrascht und musste improvisieren.

Zunächst konzentrieren wir uns auf die Truppeneinquartierung im engern Sinn, auf die Unterbringung der Soldaten. Auch nach dem Sommer 1798 bestimmte hie und da die Verwaltungskammer die zu belegenden Gemeinden, allerdings unter Mitteilung und Auftragerteilung an den Kantonsskommissär. In der Regel aber nahm dieser selber die Truppenverteilung vor<sup>14</sup>. Es fand also schon an der Kantonsspitze keine eindeutige Kompetenzausscheidung statt. Erst recht nicht ganz durchsichtig ist das Weitermeldungssystem, wobei das zum Teil auch an den unvollständigen Quellen liegt; denn Protokolle des Kantonsskommissärs haben sich nicht erhalten oder wurden gar nicht geführt. Eine zusätzliche Schwierigkeit ergibt sich durch die eigenartige Stellung des Distriktskommissärs im Bezirk Kulm. Im Unterschied zu seinen vier aargauischen Kollegen führte Bolliger bald ein Schattendasein. Neben ihn schob sich der Unterstatthalter, der teilweise die Arbeiten des Distriktskommissärs übernahm. Das hing offenbar damit zusammen, dass sich der Distrikt Kulm etwas weniger mit dem französischen Militär herumschlagen musste als die Nachbarbezirke an den Hauptstrassen. Die Kammer hatte kaum Veranlassung, sich direkt an Bolliger zu wenden, und vergass seine Existenz in Kürze, obschon sie ihn selbst zum Kommissär ernannt hatte. Im Dezember 1800 wollte sie von Unterstatthalter Speck Auskunft: Sie habe bisher alle Befehle wegen Requisitionsfuhren

und andern Militärangelegenheiten an ihn, den Statthalter, geleitet. Ob er jeweils einzelne Aufträge an einen Heinrich Bolliger von Gontenschwil – die Kammer wusste nicht einmal den genauen Namen –, «der sich Districts-Comißair nennt», übertragen habe? Oder ob dieser sonst von jemandem militärische Aufträge erhalte? Speck, etwas verwundert, erklärte, Distriktskommissär Hans Rudolf Bolliger habe tatsächlich «mehrere Verrichtungen gehabt», doch erinnere er sich nicht, ihm Aufträge erteilt zu haben (was aber in mindestens einem Fall geschehen war). Seit dem 4. August 1800 besorge er als Unterstatthalter nun ausnahmslos alle Geschäfte des Kommissärs. Speck sprach zwar von «interimistischer» Besorgung, doch trat Bolliger fortan als Distriktskommissär nicht wieder in Erscheinung. Heinrich hiess übrigens sein Vater<sup>15</sup>.

Aus den vorhandenen Quellen dürfen wir schliessen, dass im ursprünglichen Normalfall die Einquartierungsbefehle – mit oder ohne «Startschuss» der Verwaltungskammer – in vorgesehener Weise von Kantonskommissär Siebenmann zu Distriktskommissär Bolliger liefen. So war es bei Truppenbelegungen im August und im Dezember 1798 sowie im Januar und im Februar 1799. Dazwischen aber, im Oktober 1798, benachrichtigte der Kantonskommissär einmal den Unterstatthalter über ankommende Truppen, und dieser forderte dann den Distriktskommissär und die Munizipalitäten der betroffenen Gemeinden zu den notwendigen Vorbereitungen auf<sup>16</sup>. Das mag auch später gelegentlich geschehen sein, wobei der Distriktsstattleiter jetzt aber Kommissär Bolliger übersprang und dessen Aufgaben übernahm, definitiv am 4. August 1800. Der Unterstatthalter erhielt jedoch die militärischen Weisungen nicht alle durch den Kantonskommissär. Bei sekundären Anordnungen wandte sich die Verwaltungskammer unter Umgehung des Kantonskommissärs selber an ihn, so bei einer Truppenverlegung von einer Gemeinde in die andere (August 1799)<sup>17\*</sup>.

Distriktskommissär Bolliger war, wie wir gehört haben, etwas mehr als zwei Jahre im Amt. Während dieser Zeit dürfte sich eine gewisse Arbeitsteilung zwischen ihm und dem Unterstatthalter eingespielt haben. Was mit der Einquartierung zusammenhang und im erwähnten Pflichtenheft enthalten war (Truppenzuweisung, Verpflegungsnachschub und Einsammeln der Verpflegungsbons) erledigte normalerweise der Kommissär, nur ausnahmsweise der Statthalter. Dessen Haupttätigkeit für die französischen Truppen lag auf dem Gebiet des Requisitionswesens (Abschnitt 4). Mit den einquartierten Soldaten musste er sich befassen, wenn Schwierigkeiten auftraten (S. 52 und Abschnitt 3). Kommissär Bolliger bewältigte, obschon die Verwaltungskammer lange von ihm kaum Notiz nahm, ein beachtliches

\* In andern Bezirken wandte sich die Kammer ebenfalls direkt an den Distriktskommissär, wenn Truppen verlegt oder Gemeinden geschont werden mussten (z. B. Bezirk Aarau: StAAg 9067, 90; 9068, 374; Bezirk Lenzburg: StAAg 9066, 374).

Arbeitspensum. Bis anfangs August 1800 war er nach eigenen Angaben an 244 Tagen amtlich tätig, wendete für Schreibmaterial und Botenlöhne Fr. 102.55 auf und gab für den Unterhalt eines Pferdes zu amtlichen Verrichtungen Fr. 355.87½ aus. Das «Amtspferd» liess die Verwaltungskammer allerdings nicht gelten, doch vergütete sie die übrigen Auslagen und bezahlte Bolliger pro Arbeitstag 15 Batzen. Entschädigt wurde er aber erst im August 1802, als nach dem Abzug der französischen Truppen auch die übrigen vier Distriktskommissäre entlassen wurden. Bolligers Taggeld war nur halb so hoch wie bei den übrigen Kommissären, weil – so die Begründung der Kammer – im Bezirk Kulm ein geringerer Arbeitseinsatz erforderlich war. Immerhin erklärte auch Unterstatthalter Speck, nachdem er das Kommissäramt ganz übernommen hatte, seine diesbezüglichen Aufgaben seien «nicht unbeträchtlich»; der Kantonskommissär könne es bezeugen. Der Grund für Bolligers gänzliches Ausscheiden seit August 1800 ist nicht bekannt. Inzwischen hatte er als Suppleant (Ersatzmann) der aargauischen Verwaltungskammer ein neues Amt angetreten<sup>18</sup>.

### *Beherbergung und Verpflegung*

Die Einquartierung selbst war Sache der Gemeinden. Die Munizipalitäten wiesen Soldaten und Offiziere einzelnen Bürgern zu, wohl vorab den vermöglicheren und den Wirten, welche die erforderlichen Räume zur Verfügung hatten. Sie stellten jeweils sogenannte Billette aus, die den fremden Militärpersonen bei den «Gastgebern» Einlass verschafften (vgl. S. 119). Vom Einquartierungszwang befreit waren nach einem Direktorialbeschluss vom August 1798 die Unterstatthalter und die Bezirksgerichtsschreiber. Deshalb wurde die Gemeinde Gränichen zwei Monate später aufgefordert, sie müsse für zwei Offiziere und zehn Soldaten, die sie beim Kulmer Gerichtsschreiber Gehret auf Schloss Liebegg untergebracht hatte, andere Quartiere suchen<sup>19</sup>. Die Zuteilung der Truppen führte naturgemäß zu Reibereien unter den Dorfbewohnern. Mancher fühlte sich im Vergleich zu seinen Mitbürgern zu häufig belastet. Oft hatten die Gemeinden auch Mühe, bei starker Belegung für alle Soldaten geeignete Unterkünfte zu finden (vgl. S. 119 ff.). Im Januar 1799 beklagte sich ein französischer Truppenkommandant, dem man 16 Mann ausserhalb des Dorfes Oberkulm in abgelegenen Höfen («auf den Bergen») einquartiert hatte, die Leute seien «sehr übel untergebracht, indem die Bürger, bey denen sie sich befinden, ihnen keine Better geben können, ja deren selbst nicht einmal haben.» Der Unterstatthalter veranlasste eine Umquartierung<sup>20</sup>.

Noch grössere Probleme als die Beherbergung der Truppen warf ihre Verpflegung auf. Auch dafür trug im Kanton, mindestens im ersten halben Jahr der Besetzung, die Verwaltungskammer die Verantwortung. Zunächst gab es lediglich staatliche Getreidevorräte in den von den Bernern über-

nommenen Kornhäusern, wovon sich eines in Reinach befand. Auf französische Aufforderung hin legte die Kammer von Mitte April 1798 an besondere Magazine in Aarau, Lenzburg und an einigen andern Orten an, in denen Fleisch, Wein, Salz zu haben war<sup>21</sup>. Der Hafer aus den alten Speichern wurde zum Teil ebenfalls in die neuen Verteilungsmagazine überführt, um dort zur Verfügung zu stehen, wo grössere Truppenkonzentrationen zu erwarten waren. Am 24. April wurde Kaufhausverwalter Fischer in Reinach durch die Kammer aufgefordert, zuhanden von Unterstatthalter Hünerwadel in Lenzburg 150 Säcke Hafer zu 8 Vierteln, also zusammen 75 Malter, für die französischen Truppen im Bezirk Lenzburg bereitzustellen. Eine zweite Lieferung Fischers für das «Distributionsmagazin» in Lenzburg umfasste nochmals 48 Malter. Das waren insgesamt rund zwei Drittel der Hafervorräte im Reinacher Kornhaus<sup>22</sup>.

Natürlich sahen sich auch die Behörden im Bezirk Kulm mit den Versorgungsfragen konfrontiert, wovon die eine die fristgemäss Belieferung der einziehenden Truppen, die andere die Bezahlung des Liefergutes traf. An die Kosten der Einquartierung hatten Private und Gemeinden kräftig beizutragen. Die betroffenen Bürger hatten an sich den Soldaten nur Bett, Licht und Feuer zu geben, doch blieb es nicht immer dabei. In den ersten Wochen waren laut Beschluss der aargauischen Kammer durchmarschierende Truppen bei nur ein- oder zweimaliger Übernachtung durch die Privaten zu unterhalten<sup>23</sup>. So war die eingangs unseres Abschnittes erwähnte Truppenankündigung an den Kulmer Statthalter vom 26. April 1798 von der Weisung begleitet, die Bürger hätten für die Verpflegung von Mann und Pferd aufzukommen. Das bezog sich auf Speise und Trank für die Soldaten und auf das Heu für die Pferde. Der Hafer hingegen wurde aus einem staatlichen Magazin geliefert. In den späteren Rückmeldungen der Dorfschaften Teufenthal, Schöftland, Hirschthal und Rued über die Einquartierungen im März und April finden wir bestätigt, dass die Truppen durch die Gemeinden keine Essrationen erhalten hatten, sondern «auf Kosten der Bürger gelegen» hatten, bzw. in Rued auf Kosten des Schlossherrn May. Anders verhielt es sich bei den in Reinach für drei Tage untergebrachten Reitern. Agent Weber wurde von der Verwaltungskammer angewiesen, den Hafer aus dem «Nationalkornhaus» in Reinach zu nehmen und zugleich Heu «auf Rechnung der Nation», also des helvetischen Staates, anzukaufen. Entsprechend teilte Reinach später mit, die am 30. April eingetroffenen Reiter hätten pro Pferd an diesem Tag  $\frac{1}{2}$  Ration Hafer aus dem Kornhaus und  $\frac{1}{2}$  Ration Heu durch Agent Weber erhalten. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass eine volle Tagesration Hafer  $\frac{1}{2}$  Viertel (10½ Pfund) ausmachte, eine Heuration 18 Pfund<sup>24\*</sup>. Reinach rapportierte die verbrauchte

\* Hafer: Das Gewicht eines Viertels wird in StAAg 9107/1, Nr. 40, mit 21 Pfund angegeben. Heu: In der Weisung der Verwaltungskammer in StAAg 9063, 95, ist nur von

Futtermenge über den Distriktsstatthalter nach Aarau, weil ja die Vergütung zugesichert war. Die Verpflegung der Pferde ging also in diesem Fall ganz zu Lasten des Staates. Wer aber kam für die Mannschaft auf? Zweifellos die Gemeinde Reinach, die ja keine Lebensmittel zur Entschädigung nach Aarau meldete. Die Verköstigung von Offizieren und Soldaten muss im Gasthof zum Bären stattgefunden haben. Die Gemeinde Menziken bekam nämlich am 8. Mai die freundnachbarliche Aufforderung, an die Kosten von 67 Gulden «wägen den Frantzosen, wo bim Bärren in Rinach gewäsen sind», ihren Teil beizutragen. Die Menziker Munizipalität rief wegen der Sache eigens eine Gemeindeversammlung ein, die zum einhellenigen Schlusse kam, bevor man etwas bezahle, wolle man wissen, ob die Soldaten auf Befehl des Kantons Aargau, General Schauenburgs oder der Gemeinde Reinach selber im «Bären» gewesen seien. Reinachs Antwort ist nicht überliefert, doch können wir Licht in die Angelegenheit bringen. Die Weisung der Kammer an Agent Weber hatte gelautet, er solle die Reiter in Reinach, Menziken, Burg, Beinwil und Gontenschwil nach Bevölkerung und Vermögensumständen einquartieren<sup>25</sup>. Der Einfachheit halber konzentrierte sie der Agent auf Reinach; doch schlüsselte dieses seine Auslagen dann offensichtlich auf die genannten Gemeinden auf. Menziken kam vermutlich nicht um die Bezahlung herum.

Die Gemeinden und die Privatleute mussten die Lebensmittelkosten nur in den ersten beiden Monaten der französischen Besetzung selber tragen. Unterdessen war es einem bernischen Gesandten in Paris gelungen, ein Übereinkommen über die materiellen Leistungen des Kantons Bern alten Umfangs (also mitsamt dem Aargau) abzuschliessen. Danach gingen die Lieferungen an die französische Armee bis Ende April zwar auf bernische Kosten, doch vom 1. Mai an sollte alles vergütet werden. Genauer war es so, dass künftige Aufwendungen an eine Kriegssteuer von 2 Millionen französischen Franken (FFr.) angerechnet wurden, welche die Berner Patrizier aufzubringen hatten. In unserem Untersuchungsgebiet waren Carl May zu Rued und Witwe Julie May in Schöftland betroffen. Die französische Armee lebte so oder so auf Kosten des besetzten Landes, aber mit Hilfe eines Teiles der Steuergelder konnten die Kantone Bern, Oberland, Waadt und Aargau den Gemeinden für Lieferungen vom 1. Mai an gegen quittierte Lieferbons Entschädigungen ausrichten. Der Aargau erhielt im Herbst auf Grund der eingereichten Verzeichnisse und Bons von der Berner Verwal-

15 Pfund die Rede; 1798–1800 scheinen aber 18-Pfund-Rationen die Regel gewesen zu sein (z. B. StAAg 9107/1, Nr. 154), später tatsächlich 15-Pfund-Rationen (BuA B 3751, aarg. Lieferungen Aug. 1800–Febr. 1802). Laut einer Verordnung General Schauenburgs vom Mai 1798 hätten Infanteriepferde 15 Pfund Heu, Kavallerie- und Artilleriepferde aber 18 Pfund erhalten sollen (StAAg 9082, 10), doch hielt man sich an diese Unterscheidung offensichtlich nicht. Das im Berner Aargau damals übliche Zurzacher Pfund war 528 Gramm schwer.

tungskammer eine Vergütung von 357 930 FFr.<sup>26</sup> Für die anfangs Mai in Reinach einquartierten Reiter spielte das Bonssystem offenbar noch nicht; daher die Gemeindeauslage von 67 Gulden.

Die aargauischen Behörden waren nur bis im September 1798 für die Truppenverpflegung verantwortlich. Unterdessen hatten die bernisch-aargauischen Geld- und Warenlieferungen zugunsten Frankreichs die 2-Millionen-Grenze erreicht, und unser Nachbarstaat übernahm für zwei Jahre den Versorgungsdienst selber mit Hilfe sogenannter Entrepreneurs. Theoretisch trugen jetzt der französische Staat und die Unternehmergeellschaften die Kosten der Verpflegung. Doch sie blieben jahrelang über 1 Million FFr. schuldig, und auch später erfolgten nur sehr geringe Zahlungen<sup>27</sup>. So hatten Kanton und Gemeinden das Nachsehen.

Im übrigen erledigten die Entrepreneurs ihre Aufgabe denkbar schlecht. Ihr Lieferdienst versagte zu einem guten Teil. Im Januar 1799 klagte die aargauische Verwaltungskammer beispielsweise in einem Schreiben an das Direktorium, wegen der Nachlässigkeit der Unternehmer hätten die Bürger die meiste Zeit die Rationen für die einquartierten Soldaten selber zu besorgen. Was das Getreide betraf, bemächtigten sich die französischen Heerführer zunächst der restlichen Vorräte in den staatlichen Speichern von Aarau, Lenzburg und Brugg. Später wurde tatsächlich Getreide aus Frankreich herbeigeschafft, was allerdings die helvetischen Bürger, auch die aus dem Bezirk Kulm, zu Transportdiensten ab Grenze und im Landesinnern zwang (Abschnitt 4). Besonders schlimm stand es zeitweise mit der Heuversorgung, namentlich seit Sommer 1799, als im Bezirk Brugg eine ganze Kavalleriedivision weilte. Während Monaten musste das helvetische Direktorium in die Lücke springen und die Heurationen sicherstellen. Damit überhaupt Futter vorhanden war, wurden riesige Mengen aus allen Teilen des Kantons requiriert (Abschnitt 5)<sup>28</sup>. Trotzdem mussten die Kulmer Gemeinden für «ihre» Soldaten eigenes Heu auftreiben, Getreide oft dazu. Wo das nicht blitzartig geschah, nahmen sich die französischen Truppen gewaltsam, was sie haben wollten. Solche Eigenmächtigkeiten erlaubten sich am 24. Juni zum Beispiel vier Reiter der leichten Artillerie in Beinwil. Ähnliche Vorfälle ereigneten sich in verschiedenen Gemeinden des Bezirks Lenzburg, so dass sich Regierungsstatthalter Feer schwer besorgt an das Direktorium wandte. Er betonte, das Volk werde durch solche gewalttätige und illegale Requisitionen «in geheime Wuth versezt». Wenn das Direktorium Frankreich nicht zur Errichtung von Futtermagazinen ausserhalb des Distrikts Brugg bewege, werde «der hiesige Canton wie von Heüschreken aufgezehrt», und früher oder später seien «thätliche und äußerst gefehrliche Auftritte» zu befürchten<sup>29</sup>. Da solche Magazine ausblieben, mussten die Gemeinden das Futter weiterhin gegen Verpflegungsbons abgeben. Ende August wurden die Aargauer Behörden daher beim französischen Kriegskommissär vorstellig, «weil der Gemeinde Dürrenäsch keine Rationen für

die bei ihnen einquartierten Pferde gegeben» wurden. Der Vorstoss dürfte nicht viel genützt haben. Anfangs September musste die Schöftler Munizipalität einem Rueder Bürger den Wegtransport von gekauftem Heu aus der Gemeinde verbieten. Man benötigte alles vorhandene Heu für Requisitions-lieferungen und die Artillerie-Pferde im Dorf selber<sup>30</sup>.

Ein detailliertes Verpflegungsbeispiel aus der Entrepreneurszeit hat sich von der Gemeinde Burg erhalten (Abb. 19). Vom September 1799 bis zum April 1800 lieferte das Dorf an zu verschiedenen Malen einquartierte Dragoner und Karrer insgesamt 548 Rationen oder 98,64 Zentner Heu, der Zentner zu 100 Pfund gerechnet. Dreimal verlangten die abziehenden Truppen noch zusätzliche Heurationen für unterwegs, im einen Fall für zwei, im zweiten und dritten sogar für sechs Tage. Das machte weitere 126 Portionen oder 22,68 Zentner aus. Was aber die versprochene Entschädigung anbelangte, mussten die Burger Munizipalbeamten auf Treu und Glauben abstellen. Sie bezeugten gegenüber der Verwaltungskammer zuhanden der französischen Behörden «bey ihrer Eidespflicht», sie hätten die genannte Heumenge geliefert und die Bons dafür von den «parties prenantes» auch gefordert, aber nicht erhalten. Die Corps, zu denen die Dragoner und die Karrer gehört hatten, könnten sie nicht nennen, da man sie darüber nicht informiert habe<sup>31</sup>.

In den aufgeführten Fällen fehlte es an Heu, in Dürrenäsch wahrscheinlich auch an Hafer. Aber auch mit der Lebensmittellieferung durch die französischen Unternehmer klappte es nicht immer. Schon im Januar 1799 musste Schöftland an Offiziere und Soldaten im Laufe von acht Tagen zweimal eine Tagesration abgeben. Teufenthal lieferte im gleichen Monat während einer elftägigen Einquartierung vier Tagesrationen Fleisch und drei Tagesrationen Brot. Ein Jahr später, im März und April 1800, verpflegte Schöftland Soldaten und Pferde durchgehend aus selbst besorgten Beständen. Anderswo war man aus der Not heraus zur Verköstigung durch die Bürger übergegangen, sogar in der Hauptstadt Aarau (Dezember 1799). Auch in Leimbach wurden im März 1800 Karrer in ihren privaten Unterkünften verpflegt, wobei sich einzelne beschwerten, weil ihnen die Bürger keinen Wein zu geben vermochten. Dass die Kulmer Gemeinden haufenweise Futter und Lebensmittel selber bereitstellen mussten, ergibt sich auch daraus, dass Distriktskommissär Bolliger mit dem Einziehen von Bons stark beschäftigt war. Anfangs März 1800 schrieb er der Verwaltungskammer, er habe die Gutscheine der letzten Einquartierung «wie allemal mit viel Mühe» eingesammelt<sup>32</sup>.

Der grosse Lebens- und Futtermittelbedarf der französischen Armee führte manchmal zu ganz besonderen Problemen. Im Juli 1799 war zwar das nötige Brotgetreide im französischen Magazin in Aarau vorhanden, aber die Mühlen in der Region Aarau-Lenzburg waren überfordert. Die Verwaltungskammer spannte deswegen auch entferntere in den Arbeits-

Verzeichniß		Cent. Hm. net.
was, was den Gymnasium Burg am Braubjahr Militär, galia, fasten vorrage:		
1799;		
Großzins. 19. Binden in diesem Gymnasium 27. mehr	französisch vergossen ringnaht, 10. Bülfen auf alle 7 Binden, bis d' Lam d' 7. am glänzen Monats, abz' 2 Aug., d' 1. am gängigen Taglief 27. Gari, zuladen à 18 tto. jahr, und in 1. Augus. 108. Reklamein, Hm —	19.44.
	ein Gymnasium Binden gewünscht, dieses Augusmonat bez' ich ab, wicht für Sommer und winter Gari	9.72.
Großzins. 17. Binden in diesem Gymnasium 5. jahr. bis d' Ress' mit 10. Offendare rino, gewünscht, Bülfen bis d' Lam 20.3 glänzen Monats Binden, die am eingangszeit Taglief 10. Reklamein Gari, à 18 tto. jahr, und in 1. Augus 10. Reklamein, Hm —	12.60,	
1800.		
Gymnas. 4. Binden Binden 5. französisch Ress' von mit 10. Offendare, in die Gymnas., mehr, Bülfen bis d' Lam 20.3 glänzen Monats in das allen. vordeinbar; die erfahrean Taglief 10. Gari, Reklamein à 18. tto. und in 16. Augus Zuladen 160. Reklamein, Gari, Hm —	28.80.	
Marsf. 14. Binden 8. französisch Ress' von mit 18. Offendare, in das Gymnas., mehr ringnaht, die bis d' —	70.56.	

19 Verzeichnis der in der Gemeinde Burg 1799–1800 einquartierten französischen Truppen und der an sie gelieferten Heumengen, Ausschnitt

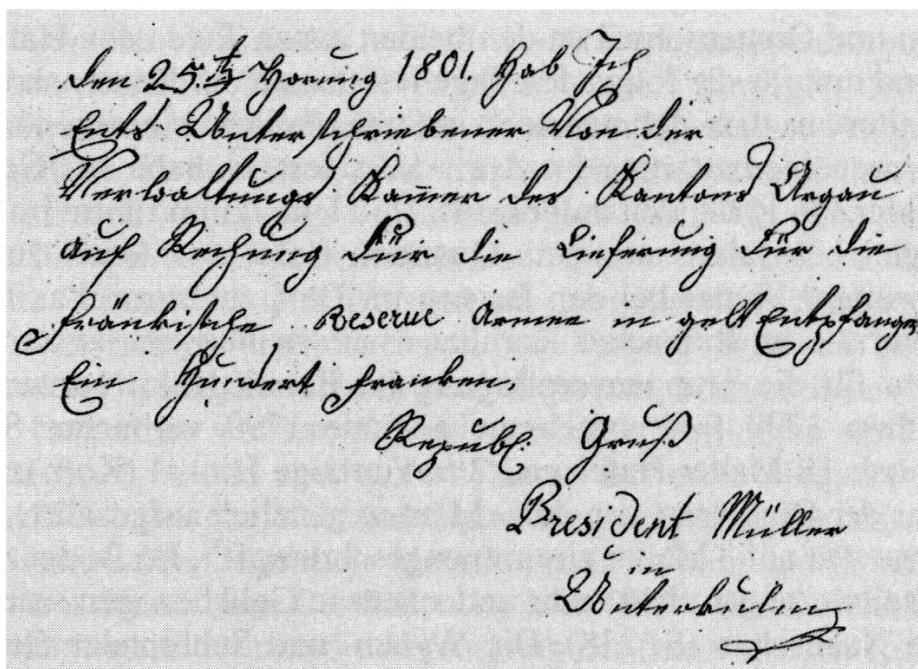
*Lebensmittel- und Futterlieferungen durch die Gemeinden, 18. Aug. 1800 bis 18. Juni 1801*

Ortschaft	Brot	Fleisch	Gemüse	Salz	Heu	Hafer	Brotrationen pro Einwohner	Brotrationen pro Einwohner
	Rationen	Rationen	Rationen	Rationen	Zentner	Viertel	pro Einwohner	pro Einwohner
Menziken	1383	1383	—	—	228,26	727,5	1,13	1,19
Burg	204	204	—	—	30,60	104,5	0,68	0,70
Reinach	1806	1806	—	—	234,75	1006,5	1,08	1,20
Leimbach	18	18	—	—	2,70	9,0	0,11	0,11
Beinwil	468	468	—	—	90,30	228,5	0,51	0,50
Birrwil	—	—	—	—	—	—	0,00	0,00
Zetzwil	512	512	228	228	97,80	326,0	0,61	0,78
Gontenschwil	1151	1151	—	—	245,10	817,0	0,75	1,06
Oberkulm	926	926	384	384	159,95	536,5	0,77	0,89
Unterkulm	1067	1067	346	346	173,55	578,5	0,93	1,01
Teufenthal	148	148	—	—	29,10	97,0	0,32	0,42
Leutwil	96	96	—	—	14,40	16,0	0,13	0,06
Dürrenäsch	87	87	—	—	17,55	78,0	0,12	0,22
Rued	296	296	—	—	40,65	135,5	0,17	0,16
Schöftland	604	604	—	—	89,40	283,0	0,69	0,65
Hirschtal	123	123	—	—	14,70	49,0	0,30	0,24
Bezirk Kulm	8889	8889	958	958	1558,8	4992,5	0,61	0,68

*Quellen:* BuA B 3751 (Verzeichnisse der Lieferungen). StAAg 9007 (Volkszählung 1803, Einwohnerzahlen). – Für Schöftland haben wir eine aus einer lokalen Quelle bekannte zusätzliche Lieferung vom 18.3.1801 mitberücksichtigt (GdASchöftland, MuP, 147).

prozess ein. Die Müller von Entfelden, Kölliken, Staffelbach, Rued, Teufenthal, Unter- und Oberkulm, Gontenschwil, Zetzwil, Reinach, Boniswil, Hallwil und Seon wurden aufgefordert, wöchentlich eine auf die Grösse ihrer Mühle abgestimmte Getreidemenge im Magazin in Aarau abzuholen, auszumahlen und das fertige Mehl wieder zurückzubringen. Den Mahlerlohn erhielten sie in natura, also in der Form von Mehl<sup>33</sup>. In der Liste der mobilisierten Mühlen fehlten auffallenderweise die von Schöftland und von Birrwil.

Im Herbst 1800 änderten die Verhältnisse nochmals. Nun sprang die Verwaltungskammer beim Lieferdienst wieder ein. Zur Beschaffung des nötigen Geldes erobt sie im ganzen Kanton obrigkeitlich bewilligte Steuern. Die Munizipalitäten besorgten von da an regelmässig die Rationen für die Mannschaften und das Pferdefutter. Sie lieferten alles gegen Bons, die bei der Verwaltungskammer eingelöst werden konnten. Vereinzelt haben sich Quittungen aus den Gemeinden für solche Vergütungen erhalten (siehe unten)<sup>34</sup>. Verzeichnisse im Bundesarchiv Bern, die den Zeitraum vom 18. August 1800 an betreffen, führen alle Aargauer Lieferungen an die französischen Truppen gemeindeweise auf<sup>35</sup>. Die nebenstehende Tabelle fasst die Ergebnisse für den Bezirk Kulm während zehn Monaten zusammen. Die gelieferten Mengen – annähernd 9000 Rationen Brot und Fleisch, über 1500 Zentner Heu und fast 5000 Haferviertel – waren beachtlich. Doch war die Belegung mit Truppen im Distrikt Kulm zu dieser Zeit bereits im



20 Der Unterkulmer Präsident quittiert der Verwaltungskammer für 100 Fr., welche die Gemeinde für Lieferungen an einquartierte Franzosen erhalten hat. Sogar unter dieser Quittung steht der «republikanische Gruß».

Abflauen und sicher um einiges geringer als in den beiden ersten Jahren der französischen Besetzung. Birrwil kam sogar jetzt um Einquartierungen ganz herum. Wir haben also für die Jahre 1798 bis 1800, wo Zahlen zum guten Teil fehlen, mit höheren Leistungen der Kulmer Gemeinden zu rechnen, besonders beim Pferdefutter. Im übrigen entsprachen in den untersuchten zehn Monaten, gemessen an den Brotrationen, die Kulmer Aufwendungen nur gut dem 16. Teil von dem, was der ganze Kanton aufbringen musste. Von allen fünf Bezirken und von der Verwaltungskammer, welche die Kasernen in den Städten selber versorgte, wurden nämlich zusammen 144 012 Brotrationen geliefert. Im Bezirk Kulm war in der fraglichen Zeit Reinach, absolut gesehen, mit Abstand am stärksten belastet, gefolgt von Gontenschwil, Menziken und den beiden Kulm. Im Vergleich zur Bevölkerungszahl hatte Menziken am meisten zu liefern, Reinach fast ebensoviel. Am besten weg kamen ausser Birrwil das kleine Leimbach und die abgelegenen Gemeinden Leutwil, Dürrenäsch und Rued.

### *Die Beschaffung der Lebensmittel*

Wenden wir uns noch der organisatorischen Seite des Verpflegungsdienstes zu! Soweit er von den staatlichen und den kommunalen Behörden besorgt wurde, begegnen uns wieder verschiedene Varianten. Den Hafer hielt, wie wir schon früher gehört haben, in der Regel der Kanton in seinen Magazinen zur Verfügung; er scheint jedoch nicht immer ausgereicht zu haben. Bei einer Einquartierung im Oktober 1800 mussten Gränichen, Unterkulm, Oberkulm und Gontenschwil an den beiden ersten Tagen den Hafer selber stellen, und erst für die folgenden Tage liess ihnen der Kantonskommissär einige Malter aus dem Zehntenstock in Suhr zuteilen. Menziken hielt nach einer Husareneinquartierung im April 1801 fest, es habe auf Gemeindekosten Hafer für 36 Gulden aufgekauft. Und Unterkulm führte im November des gleichen Jahres zwar ein Quantum Hafer aus Aarau zu, musste aber 55 weitere Viertel bei den Bauern im Dorf zusammenkaufen<sup>36</sup>. Die Getreidevorräte im Reinacher Kornhaus wurden übrigens ausser im Mai 1798 nicht für die Truppenverpflegung im Bezirk Kulm verwendet und waren schon 1799 fast aufgebraucht. Ende 1799 verbuchte Schaffner Fischer noch 18 Malter Hafer und 2½ Vierlinge Dinkel (Korn). Ein Jahr später war der Dinkelrest von den «Mäusen gänzlich aufgezehrt», und der Hafervorrat war auf 3 Malter zusammengeschrumpft<sup>37</sup>. Da Bodenzinse und Zehnten zeitweise gar nicht mehr und später in Geld bezogen wurden, gab es keinen Nachschub (S. 238). Die Wynen- und Suhrentaler Gemeinden mussten den Hafer daher jeweils in Aarau oder in Suhr abholen<sup>38</sup>. Gelegentlich mögen auch Fleischrationen und Brotgetreide oder Mehl für den Bezirk Kulm in Aarau bereitgestellt worden sein. Aus den – bekanntlich sehr lückenhaften – Quellen gehen kaum solche Beispiele hervor. Einzig

Teufenthal profitierte Ende Mai 1798 zusammen mit Dörfern in den Bezirken Aarau und Lenzburg einmal von einer Lieferung aus Aarau. Normalerweise war vermutlich in den Zeiten, da die Verwaltungskammer den Unterhalt der Truppen organisierte, ausser dem Hafer alles innerhalb des Bezirks Kulm aufzutreiben. In einem Fall von 1801 wurden die Kulmer Gemeinden ausdrücklich ermahnt, die Lebensmittel für die Soldaten und das Heu für die Pferde anzuschaffen<sup>39</sup>.

In den zwei Entrepreneurs-Jahren wurden, falls der Lieferdienst gerade klappte, Brot, Fleisch, Hafer und Heu – letzteres äusserst selten – aus einem Magazin verteilt. Nicht sicher ist dabei, ob die Kulmer Gemeinden die Waren regelmässig in Aarau oder Lenzburg abholen mussten oder ob sie von den Unternehmern zeitweise direkt zu den Truppen transportiert wurden. Überliefert ist immerhin, dass Unterkulmer im Laufe des Jahres 1799 sechsmal zur Beschaffung von Fleisch und Brot nach Aarau fuhren. Und aus dem Bezirk Brugg wissen wir, dass die Gemeinde Birrenlauf (alter Name für Schinznach-Bad) im Oktober 1799 für mehrere Gemeinden ihrer Umgebung einen Abholdienst für Fleischrationen aus Aarau unterhielt<sup>40</sup>. Die Hol-Variante scheint allgemein im Vordergrund gestanden zu haben.

Nach den Instruktionen der Verwaltungskammer an die Distriktskommissäre waren diese die eigentlichen Verpflegungschefs, hatten die Lieferungen aus den Magazinen in Empfang zu nehmen, fehlende Lebensmittel, Heu und Stroh dazuzukaufen, das Brotgetreide mahlen und verbacken zu lassen und alles zu verteilen. In dieser Funktion begegnet uns zum Beispiel der Zofinger Distriktskommissär um die Jahreswende 1799/1800. Er belieferte die belegten Gemeinden – weil die Entrepreneurs versagten – mit Futter, aber auch mit Fleisch<sup>41</sup>. Ob und wie oft hingegen der Kulmer Kommissär oder an seiner Stelle der Unterstatthalter diese Aufgaben tatsächlich erfüllte, ist aus den Quellen nicht ersichtlich. Der Kulmer Beamte hatte ja auch kein Verteilungsmagazin zur Verfügung wie seine städtischen Kollegen. In zwei weiter oben berichteten Fällen vom April und Juni 1798 wurden der Reinacher Agent Weber, bzw. der zeitweilige Suhrentaler Unterkommissär Hauri in Staffelbach mit dem Versorgungsdienst betraut. Da es damals den Distriktskommissär noch nicht gab, können diese als dessen Vorläufer betrachtet werden. Spätere ähnliche Weisungen an Distriktskommissär Bolliger sind aber nicht bekannt. Bei einer Einquartierung im Oktober 1800 hatte der Kantonskommissär persönlich die mit Truppen belegten Gemeinden Gränichen, Unterkulm, Oberkulm und Gontenschwil mit Hafer aus kantonalen Beständen zu beliefern<sup>42</sup>. Die Beschaffung der übrigen Nahrungsmittel und die Versorgung der französischen Kompanien mit allem Nötigen aber war Sache der Gemeinden. Auch bei den Einquartierungen im April 1801 waren es, wie oben erwähnt, die Gemeinden, denen in Erinnerung gerufen wurde, sie hätten den gesamten Bedarf der Truppen zu besorgen.

Aus diesen Beispielen erhellt genügend, dass – abgesehen vielleicht von der Einlaufphase im Frühjahr 1798 und abgesehen teilweise von der Entrepreneurs-Zeit – im Bezirk Kulm vor allem die Gemeinden den Verpflegungsdienst bewältigten. Die Munizipalbeamten mussten Brot backen und Ochsen schlachten lassen, sie mussten bei den Bauern Heu ankaufen und aus einem der kantonalen Getreidemagazine Hafer anfordern oder diesen ebenfalls im Dorf zusammenkaufen. In Schöftland wählte die Gemeindeversammlung im November 1799 in der Person von Kaspar Zehnder einen speziellen Gemeindekommissär, der Heu und Hafer besorgte und den Dragonerpferden im Dorf rationenweise zukommen liess. In Hirschthal war zeitweise der Weibel beauftragt, aus den angekauften Futter- und Lebensmitteln «Rationen zu machen und auszutheilen»<sup>43</sup>. Die Beschaffung der oft grossen Warenmengen war nicht immer leicht. Namentlich Heu war häufig Mangelware, wie uns das Ausfuhr-Verbot der Gemeinde Schöftland vom Herbst 1799 gezeigt hat (vgl. auch Abschnitt 5). In den beiden Kulm war das Heu im April 1800 so schwer aufzutreiben, dass der Kommandant eines Jägerregiments verständigerweise verfügte, seine dort einquartierten Truppen sollten sich für vier Tage mit halben Rationen begnügen. Die Munizipalbeamten bezogen für ihre ganzen Umtriebe keine oder höchstens eine geringe Entschädigung, je nach Gemeindeverhältnissen. Natürlich klappte nicht immer alles tadellos. Die Schöftler Munizipalität musste sich im Juni 1798 von Unterkommissär Hauri vorwerfen lassen, sie sei nicht imstande, über die abgegebenen Rationen Buch zu führen. Das scheint auch anderswo hie und da Mühe gemacht zu haben. Jedenfalls wurde im Oktober 1800 der Kantonskommissär verpflichtet, in Gränichen, den beiden Kulm, Gontenschwil und Zetzwil die Belieferung der Truppen zu überwachen und alle drei Tage Einsicht in die Register der Munizipalitäten zu nehmen. Auch die Disziplinlosigkeit französischer Soldaten konnte Schwierigkeiten bereiten. Deshalb erhielten die Wynentaler Gemeinden einmal den Rat, das Pferdefutter in ein Magazin zu legen und in Rationen gebunden auszuteilen, um Willkürbezüge der Truppen zu vermeiden<sup>44</sup>. Dass sich französische Kommandanten manchmal um die Abgabe oder Unterzeichnung der Bons zur Bestätigung der bezogenen Lieferungen foutierten, haben wir im Falle der Burg gehört.

Wenn nicht Verpflegung durch die Bürger vorgeschrieben war, assen die Mannschaften zweifellos gemeinsam, sei es in einer Wirtschaft oder an einem andern geeigneten Ort. Wie wir gesehen haben, wurden von den Gemeinden zwar Brot und Fleisch bereitgestellt, aber woher kam das Gemüse, woher der Wein? Dass die beiden Kulm und Zetzwil im Oktober 1800 Gemüse- und Salzrationen gegen Bons mitlieferten (Tabelle S. 58), war nicht nur im Bezirk, sondern auch im Kanton – wenn wir von den Stadtkasernen absehen – die grosse Ausnahme. Möglicherweise erhielten die französischen Soldaten zu Lasten der Verwaltungskammer eine Geld-



21 Diese Dorfpartie von Oberkulm mit den Strohdachhäusern, aufgenommen ca. 1910, gibt noch eine Vorstellung, wie die Dörfer im Bezirk Kulm in helvetischer Zeit aussahen. Das Käsereigebäude rechts stammt allerdings erst von 1903, und auch den Velofahrer müssen wir uns wegdenken.

zulage, wie das bei den in den Städten untergebrachten Soldaten wenigstens für Gemüse und Salz zeitweise üblich war. Wie grosse Portionen die Franzosen vorgesetzt bekamen, lässt sich wenigstens annähernd sagen. General Schauenburg verordnete nämlich im Mai 1798, die Tagesration Brot müsse 28 Unzen ( $1\frac{2}{3}$  Pfund) schwer sein, die Fleischration 8 Unzen ( $\frac{1}{2}$  Pfund); und dazu solle  $\frac{1}{4}$  Mass Wein (ca. 4 dl) gegeben werden. Ganz genau hielt man sich kaum daran. In einer Weisung an den Unterstatthalter von Brugg schrieb die Verwaltungskammer um dieselbe Zeit die gleichen Fleischportionen, aber Brotportionen von nur  $1\frac{1}{2}$  Pfund vor<sup>45</sup>.

Zu den Aufgaben der Munizipalitäten gehörte, wie angetönt, die genaue Kontrolle über die abgegebenen Lebens- und Futtermittel und die Eintreibung der visierten Verpflegungsbons bei den Kommandanten. Die eingesammelten Scheine hatten sie Distriktskommissär Bolliger, vom August 1800 an dem Kulmer Unterstatthalter einzureichen. Dieser stellte die Lieferungen in seinem Bezirk auf einer Liste gemeindeweise zusammen und schickte alles an den Kantonskommissär weiter. Seit Herbst 1800 geschah das, gestützt auf den französischen Revolutionskalender, in halbmonatlichen Abständen. Über die Verwaltungskammer als oberster kantonaler Kontrollinstanz gingen die Unterlagen schliesslich an den helvetischen Regierungskommissär<sup>46</sup>.

## *Besondere Kosten und Umtriebe*

Durch die Einquartierungen fielen für die Gemeinden nicht selten zusätzliche Kosten an. Birrwil stellte beispielsweise einem Offizier im Dezember 1799 Papier im Werte von 9 Kreuzern zur Verfügung. Höhere Auslagen hatte Unterkulm. Es wendete im Jahr 1799 und im Januar 1800 für Öl (Beleuchtung!)  $13\frac{1}{2}$  Gulden, für Stroh in eine Wachtstube  $12\frac{1}{2}$  Batzen und für ein Pfund Fett «zur Wagenschmiere» bei der Abreise von Karrern 5 Batzen auf. Bei einem Zimmermann liess es 1799 und 1800 mehrere Betten für französische Soldaten anfertigen sowie ein «Schilterhäusli» (Wachthäuschen) und bezahlte dafür rund 5 Gulden an Arbeitslohn. Für das Holz war dabei nichts in Rechnung gestellt; hingegen standen einmal Nägel mit 17 Batzen zu Buch. Für uns Heutige ist der Vergleich zwischen den hohen Materialkosten und den tiefen «Macherlöhnen» interessant. Für die  $2\frac{1}{2}$ tägige Arbeit an den Betten, welche Nägel für 17 Batzen benötigten, verlangte der Zimmermann 20 Batzen. – An einem Privatmann hängen blieben in Oberkulm Kosten von 40 Gulden. Der Schmied Hans Rudolf Hunziker hatte dort 1799 einem Husarenregiment für diesen Betrag Kohlen und Eisen geliefert. Er hatte dafür allerdings Bons erhalten, und die Verwaltungskammer bemühte sich auch um Bezahlung durch die französischen Militärstellen<sup>47</sup>.

Wo vorhanden, mussten die Dörfer auch Räume in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung stellen. Im Dezember 1798 richteten die Franzosen in den Schulhäusern von Oberkulm und Zetzwil je eine Wachtstube ein; im Januar 1799 befand sich eine in Unterkulm, wohl ebenfalls in der Schule. In Rued hingegen dienten Privaträume im Wirtshaus und im Schloss für diesen Zweck<sup>48</sup>. Im Unterkulmer Schulhaus entstand im August 1799 – es war die Zeit des Koalitionskrieges auf Schweizerboden – sogar ein *Lazarett* für verletzte französische Soldaten, vermutlich weil im Hauptspital, das sich ursprünglich auf dem Schloss Lenzburg befand<sup>49</sup>, nicht mehr alle Platz hatten. Auch in Unterkulm wurden die Verhältnisse bald prekär. Ende September teilte der Distriktsstatthalter dem Regierungsstatthalter mit, die Verwundeten im «fränkischen Krankendepot» häuften sich so sehr an, dass der zuvor leer gewesene Platz im Schulhaus nicht mehr ausreiche. Der fränkische «Chirurgien Major» habe die Munizipalität um weiteren Raum ersucht. Man habe daher das Gemach, in dem bisher die Gewehre der Bürger deponiert gewesen seien, geleert und die Waffen in einen Speicher des Munizipalitätspräsidenten verlegt. Ob auch in diesem Sonderfall die Gemeinde für die Verpflegung der Soldaten besorgt sein musste, ist nicht bekannt. Hingegen lieferte sie den «Pleßierten»  $\frac{1}{2}$  Mass Honig sowie Kartoffeln und trug die Kosten dafür. Auch 41 Wellen Stroh für das Lazarett stellte Unterkulm. Einmal bezahlten jedoch tatsächlich die Franzosen. Die Gemeinde verkaufte nämlich den Truppen Bretter «zu einem Todtensarg

zur Begrebniß eines fränkischen Soldats», wofür sie 1 Gulden, 5 Batzen und 3 Kreuzer berechnete. Offensichtlich war einer der verwundeten Soldaten gestorben. Das Notspital bestand noch bis Mitte Oktober 1799. Munizipalitätspräsident Müller hatte in Aarau mit Erfolg darum gebeten, man möge es Unterkulm «abnemmen»<sup>50</sup>.

Nachdem wir uns bisher vor allem mit der organisatorischen und finanziellen Seite der Einquartierungen befasst haben, wollen wir uns nochmals den Truppen selber zuwenden.

### *Die einquartierten Truppen*

Unsere Quellen erlauben keine ganz lückenlose Auflistung der im Bezirk Kulm untergebrachten Franzosen ausser für die eingangs des Abschnittes erwähnten Monate März und April 1798. Aber auch der unvollständige Überblick zeigt uns deutlich genug, wie sehr die Gemeinden mit fremden Soldaten belastet waren.

Am 19. August 1798 hielt der Kulmer Bezirksstatthalter fest, Hirschthal, Rued und Teufenthal hätten Einquartierungen gehabt, in Schöftland befanden sich noch immer Truppen. Laut einem «Etat» vom 14. August handelte es sich bei den letzteren um einen Kommandanten mit 31 Artilleristen und um sechs Frauen und Kinder. Nach der Verordnung General Schauenburgs vom Mai 1798 durften auf das Bataillon oder ein Kavallerieregiment vier «Weibspersonen» kommen, nämlich zwei Wäscherinnen und zwei Marketenderinnen. Waren es mehr, mussten sie sich selber erhalten, und zwar ungeachtet des Ranges ihrer Männer. Am 23. Oktober teilte der Unterstatthalter den Agenten von Schöftland und Hirschthal mit, ein «beträchtliches Corps fränkischer Truppen» werde seinen Weg von Frankreich nach Italien teils durch den Aargau nehmen; das Suhrental liege an der Marschroute. Fälle von Unordnung beim Durchmarsch müssten schriftlich festgehalten werden. Diesmal ging es wohl um einen reinen Vorbeizug ohne Übernachtung in den zwei Dörfern. Doch eine Woche später wurden Distriktskommissär Bolliger und die Munizipalitäten von Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil und Reinach benachrichtigt, gleichen Tags würden die bisher in Zofingen stehenden Artilleristen mit 96 oder 97 Pferden in den genannten Dörfern ankommen; man solle die Vorbereitungen für eine gute Unterkunft treffen<sup>51</sup>.

Das Jahr 1799 begann mit der Einquartierung von zwei Offizieren, vier Sergeanten und 77 Gemeinen in Schöftland, einer Kompanie in Unterkulm und 26 Leuten in Teufenthal. In der zweiten Januarhälfte beherbergte Oberkulm Truppen; und nach Mitte Februar erhielt Unterkulm neuerdings «Besuch», diesmal von Karrern<sup>52</sup>. Durch den Sommer scheint es ruhiger gewesen zu sein. Die französischen Truppen waren damals, weil die Österreicher in die östliche Schweiz eingedrungen waren, anderswo konzentriert.



22 Französischer Grenadier

Immerhin befand sich im Juni französisches Militär in Beinwil und im August anderes in Birrwil und in Dürrenäsch. Birrwil war mit zwei Kompanien und 25 zusätzlichen Reitern sogar unverhältnismässig stark belegt. Aber auch Dürrenäsch fühlte sich seit geraumer Zeit sehr beschwert und wurde bei der Verwaltungskammer vorstellig, worauf die Verlegung der Truppen nach Leutwil angeordnet wurde. Von August bis Oktober wurde in Unterkulm das erwähnte Lazarett unterhalten, und in Schöftland war, ebenfalls seit August, eine Pferde-Infirmerie untergebracht, von der gleich die Rede sein wird. Im September weilten auf der Burg für vier Tage 27 Dragoner mit ebenso vielen Pferden. Vermutlich waren Kameraden von ihnen gleichzeitig in Menziken und in Reinach einquartiert. Im Oktober beherbergte Unterkulm eine unbekannte Anzahl Husaren. Am 15. Dezember rückte in Birrwil «ein Kompagnie Grenadierer» ein, wie der Munizipalpräsident ins Gemeindebuch schrieb. Sie blieb bis am 24., so dass die Birrwiler Weihnachten unter sich feiern konnten. Zur gleichen Zeit, ebenfalls bis am 24., hatten fünf Karrer mit zehn Pferden auf der Burg ihre Unterkunft. Auch das war wohl nur ein Teil einer im Oberwynental stationierten Einheit<sup>53</sup>.

Die *Pferde-Infirmerie* in Schöftland umfasste kranke Artillerie-Tiere. Sie waren aus den luzernischen Gemeinden Reiden, Dagmersellen und Altishofen Mitte August 1799 nach Reitnau, Staffelbach und Schöftland verlegt worden. Dieses protestierte bei der Verwaltungskammer, weil man schon während eines grossen Teils des Vorjahres die Infirmerie der fränkischen Artillerie-Pferde «in Cantonierungsquartier» gehabt und «mit dieser Beschwerde und der Gefahr der Entstehung ansteckender Seuchen beladen» gewesen sei. Die Kammer gelangte über den Regierungskommissär an die französischen Behörden und erreichte, dass alle Pferde der entsprechenden Division auf französisches Gebiet, nach Pontarlier, weggeführt wurden. Doch die am 7. September entfernten Pferde wurden unverzüglich durch kranke Tiere einer andern Einheit samt den zugehörigen Soldaten abgelöst. Schöftland wandte sich diesmal direkt an den Regierungskommissär mit der Bitte, er möchte für die Verlegung der Infirmerie in andere Gemeinden besorgt sein. «Wir stehen keineswegs an», schrieb die Munizipalität, «die Gemeinden Gundischwyl, Rynach und Mentziken in Vorschlag zu bringen.»<sup>54</sup> Den Nachbarn hätte man gegönnt, was einem selber nicht lieb war. Ob Schöftlands frommer Wunsch in Erfüllung ging, ist nicht bekannt.

Im Januar 1800 trieben Angehörige der leichten Artillerie – wir werden noch davon hören – während 21/2 Wochen in Kulm und in Gontenschwil ihr Unwesen. Am 20. reisten sie zur Erleichterung der Bevölkerung wieder ab. Auch fünf Karrer, welche gleichzeitig auf der Burg gewesen waren, verliessen damals das Wynental. Im folgenden Monat Februar waren Soldaten mit 20 Pferden in Teufenthal einquartiert, und auch Beinwil beherbergte Truppen. Seit Anfang März lagen in Schöftland für zwei Wochen 30 Husaren vom 8. Regiment mitsamt dem «Etat Major» oder Stab. Am 17. März wurden der Gemeinde Oberkulm vom Platzkommandanten in Aarau 1 Conducteur, 18 Mann und 37 Pferde zugeschickt. Unterstatthalter Speck bat aber die Verwaltungskammer, für den Abzug der Truppen zu sorgen, da der Platzkommandant für die Zuweisung gar nicht zuständig war<sup>55</sup>. Einen Tag später musste sich der Statthalter nach Leimbach und Reinach begeben, um bei den dort stationierten Karrern zum Rechten zu sehen (S. 74 ff.). Auf der Burg hatten damals ebenfalls acht Karrer ihre Quartiere, weitere möglicherweise in Menziken. Im April waren Unter- und Oberkulm mit Leuten des 12. Chasseur-Regiments belegt, und die Burg hatte erneut einige Karrer zu Gast. Im Juni weilten französische Soldaten für 24 Stunden in Beinwil<sup>56</sup>. Nach einer Sommerpause langte am 2. Oktober die 4. Husarenkompanie des 1. Regiments in Reinach, Leimbach, Menziken und auf der Burg an. Es war vorgesehen, dass sie in den Distrikt Beromünster oder in den Distrikt Hochdorf weiterziehen würde. In Beromünster war auch der Regimentsstab stationiert. Als die Verlegung nach drei Tagen noch nicht erfolgt war, schrieb Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter, der Abzug der Husarenkompanie in den Kanton Luzern wäre wünschenswert. Sie mache den Wynentaler Gemeinden Schwierigkeiten; und zudem hätten im Luzernbiet viele Orte seit der Revolution noch keine Einquartierung gehabt. Die Kompanie blieb jedoch mindestens bis am Ende des Monats. Am 24. Oktober wurden weitere Truppen im Aargau erwartet, nämlich das 18. Kavallerieregiment. Der Kantonskommissär musste es in Suhr empfangen, den Stab mit einer Kompanie nach Aarau weisen und die restlichen fünf Kompanien persönlich «ins Kulmertal» begleiten. Die Gemeinden Gränichen, Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil und Zetzwil erhielten je eine Kompanie, wobei von den Kompanien in den beiden Kulm etwa 20 Mann in Teufenthal verbleiben sollten. Vorgesehen war auch die Verschiebung



23 Französischer Kavallerist

der Gränicher Kompanie ins Oberwynental, sobald dort die Husaren abgezogen waren<sup>57</sup>.

Einen grossen Schrecken erlebte Schöftland am 17. März 1801. Unangemeldet erschienen im Dorf auf einen Schlag zwei polnische Kavalleriekompanien mit 199 Mann und 128 Pferden. Der Bezirkskommissär in Zofingen hatte sie geschickt, zog sich aber eine scharfe Reaktion der Schöftler Munizipalität zu. Diese beschwerte sich beim Kommissär sofort schriftlich, nicht nur wegen der unverhältnismässig starken Belegung, sondern auch weil er mit der Zuweisung über die Bezirksgrenzen hinaus seine Kompetenzen überschritten habe. Solche Einquartierungen waren nach wiederholten Instruktionen der Verwaltungskammer höchstens für den Notfall vorgesehen. Schöftland machte den Kommissär auch darauf aufmerksam, dass in seinem eigenen Distrikt die Gemeinden Uerkheim und Leerau von Truppen frei seien. Gleichzeitig schickte es einen Brief an die Verwaltungskammer und vergass nicht den Hinweis, die Nachbargemeinde Rued sei bisher von Einquartierung fast ganz verschont geblieben. Es mag zur Beruhigung der erbosten Schöftler beigetragen haben, dass die Polen schon nach einem Tag wieder aus dem Dorf verschwanden. Vielleicht hatten sie ohnehin nur den einen Tag bleiben wollen. In der darauffolgenden Woche zog sich die ganze polnische Legion wieder aus dem Aargau zurück. Die Bezirke Aarau, Brugg, Lenzburg und Kulm mussten Wagen stellen für den Abtransport ihrer Equipage<sup>58</sup>.

Starke Einquartierung erhielt der Bezirk Kulm im April 1801. Am 12. des Monats rückte das 1. fränkische Husarenregiment «von der Graubünden-Armee» (Truppen, die zuvor im Bündnerland stationiert gewesen waren und 1799 wohl auch dort gekämpft hatten) im Aargau ein. Der Stab kam nach Aarau; die Mannschaft wurde verteilt: auf die Dörfer rings um die Stadt, auf die Wynentaler Gemeinden von Gränichen aufwärts bis zur Burg, auf Beinwil, das Ruedtal und die Suhrentaler Gemeinden Muhen, Hirschthal und Schöftland. Von den Dorfschaften des Bezirks Kulm gingen einzig Leutwil und Birrwil «leer» aus; Dürrenäsch und Teufenthal bekamen zwar keine Soldaten zugewiesen, wohl aber einige Pferde. Die genaue Belegungszahl kennen wir nur aus Schöftland, wo vom 16. bis zum 30. April 27 Mann untergebracht waren. Das ganze Regiment zählte rund 500 Mann. Ende Monat verliessen die Husaren ihre Quartiere überall wieder. Sie hatten in den Kulmer Dörfern 4574 Portionen Brot und Fleisch verzehrt, und ihre Pferde hatten 768 Zentner Heu und 538 Zentner Hafer gefressen (nach heutigem Gewicht: 40,5 t Heu und 28,4 t Hafer). Beinahe hätte der Kanton die Vergütung verweigert. Die Verwaltungskammer hatte nämlich Steuerrückstände aus dem Bezirk Kulm festgestellt, und daher drohte der Regierungsstatthalter anfangs Mai dem Unterstatthalter, wenn er sich der Sache nicht raschestens annehme, erhalte er nicht nur für die Bons kein Geld, sondern es würden ihm sogleich «die Compagnien leichter Ar-

tillerie, die zur Cantonierung in die Bezirke Lenzburg und Brugg verlegt worden sind, zugesandt werden». Das hätte dem Bezirk Kulm gerade noch gefehlt! Doch liessen sich die Strafmassnahmen vermutlich vermeiden. Von Exekutionstruppen im Mai ist jedenfalls nichts bekannt<sup>59</sup>.

Ende Mai weilten während drei Tagen 29 Mann mit 39 Pferden in Dürrenäsch. Am 31. Mai oder am 1. Juni wurde leichte Artillerie – es war die 4. Kompanie des 6. Regiments – von Aarau nach Reinach, Menziken, Leimbach, Beinwil und Leutwil verschoben. Angesichts der langen Einquartierung im April stellte die Munizipalität von Reinach ein Gesuch um rasche Befreiung von den Truppen, was ihm behördlicherseits auch zugesichert wurde. Doch zog zunächst nur ein Teil der Soldaten ab, so dass sich am 10. Juni noch immer ein Offizier, 23 Kanoniere und 25 Pferde in Reinach aufhielten<sup>60</sup>.

Vom Sommer 1801 an hörten für den Bezirk Kulm die Einquartierungsnöte auf. Die Truppenbestände im Kanton wurden auf wenige Kompanien reduziert, und diese konzentrierte man auf die Städte, die zur Erleichterung für ihre Bürger Kasernen eingerichtet hatten, und auf einige Dörfer der Umgebung. Im Oktober lieferten beispielsweise noch Aarau und Küttigen, Zofingen, Oftringen und Kölliken, Lenzburg und Staufen Lebensmittelbons ab. Die meisten Landgemeinden konnten aufatmen. Im übrigen waren die Kulmer Dörfer noch gut weggekommen, so sehr ihnen die Anwesenheit der französischen Truppen zugesetzt hatte. Die Verwaltungskammer bemerkte denn auch in einem Schreiben an den Kulmer Unterstatthalter, der Bezirk sei «weit unter dem Verhältnis der übrigen Distrikte» mit Führungen und Einquartierungen belastet gewesen<sup>61</sup>. Die Orte an den Hauptdurchgangsstrassen hatten noch wesentlich mehr auf sich nehmen müssen, besonders in den beiden ersten Jahren nach der Revolution. Die wenigen genauen Zahlenvergleiche, die uns mit einem Dorf im Aaretal möglich sind, sprechen eine deutliche Sprache. Während in den Monaten März und April 1798, als die Einquartierungen ihren Anfang nahmen, der ganze Bezirk Kulm 994 Soldatentage (Anzahl Soldaten multipliziert mit den Einquartierungstagen) verzeichnete, buchte die an der Bern-Zürich-Strasse gelegene kleine Gemeinde Hunzenschwil allein 1685 Tage. Während die vom August 1799 bis zum Juli 1800 verhältnismässig stark belegte Gemeinde Burg auf ein Jahrestotal von 331 Soldatentagen kam, wies Hunzenschwil in derselben Zeit 12 323 Tage auf, und 548 Pferdetagen auf der Burg standen 9492 Tage in Hunzenschwil gegenüber. In Hunzenschwil weilten im Tagesdurchschnitt also 34 Soldaten und 26 Pferde, auf der Burg 1 Soldat und 1½ Pferde. Wenn wir berücksichtigen, dass Hunzenschwil fast doppelt soviele Einwohner hatte, ergibt sich zugunsten der Burg noch immer ein Belastungsverhältnis von 1 zu 20 bei der Mannschaft und von 1 zu 9 bei den Pferden. Auch im Bezirk Brugg waren die Beschwerden für viele Gemeinden wesentlich grösser als im Bezirk Kulm. Im Sommer 1799 weilte dort eine

ganze Division Franzosen. In den besonders betroffenen Gebieten fand fast eine Dauerbelegung statt; die Kulmer Orte hingegen hatten doch oft während Monaten wieder Ruhe. Am stärksten scheinen Schöftland, die beiden Kulm und Reinach belastet gewesen zu sein. Vom Sommer 1800 an gab es zwar noch immer Unterschiede von Bezirk zu Bezirk (vgl. S. 60), sie waren aber nicht mehr so krass, da die Durchmärsche französischer Truppen durch den Aargau seltener wurden. In den ersten vier Monaten des Jahres 1801 übertraf Schöftland mit 604 Soldatentagen und 566 Pferdetagen Hunzenschwil mit 158, bzw. nur 33 Tagen sogar beträchtlich. Man schaute wohl damals bewusst auf einen gewissen Ausgleich<sup>62</sup>.

In den folgenden Abschnitten haben wir uns noch mit anderen Aspekten der französischen Besetzung zu befassen.

### **3. Der Umgang der Franzosen mit den Einheimischen**

Zu den Kosten und Umtrieben, welche die fremden Soldaten der ansässigen Bevölkerung naturgemäß verursachten, kamen oft weitere Unannehmlichkeiten. Nicht immer zeigten sich die fränkischen Truppen für die erzwungene Gastfreundschaft besonders dankbar. Da und dort rechtfertigten sie den schlechten Ruf, den sie sich wegen Räubereien und masslosen Forderungen schon gleich nach dem Einmarsch in die Schweiz erworben hatten. Offiziere traten herrisch auf, pressten weit mehr aus der Bevölkerung, als ihnen zustand, hielten manchmal schlechte Mannszucht. Soldaten belästigten die Bewohner, wandten mitunter Gewalt an<sup>63</sup>. Der Gerechtigkeit halber muss zugegeben werden, dass gelegentlich die Einheimischen Ausschreitungen des Militärs provozierten. Vorurteile, Erbitterung über die Misslichkeiten der Zeit liessen auch einzelne Ansässige abweisend oder aggressiv werden, liessen sie in den fremden Soldaten die Sündenböcke für alle Nöte sehen. Das waren sie – wenigstens kollektiv betrachtet – ja auch zu einem guten Teil. Klar ist im übrigen, dass in den Akten das Verhalten der Einquartierten meist dann festgehalten wurde, wenn es zu beanstanden war. Beinwil bezeugte einquartierten Franzosen einmal ausdrücklich, sie hätten «sich aufgefützt als brafe soldaten»<sup>64</sup>. Wohl nur eine Minderheit aller Truppenteile gab zu Klagen Anlass. Was aber da und dort vorfiel, war für die betroffenen Dörfer schlimm genug.

Die Leiden der Bevölkerung, ihre Angst, ihre Wut, ihre Ohnmacht haben einen Spiegel gefunden in den Erzählungen «Aus schlimmen Tagen» des Gontenschwiler Dichters Jakob Frey. Er verfasste sie Jahrzehnte später, gestützt wohl auf mündliche Überlieferungen. Manches mag überzeichnet sein oder dichterisch verbrämt; die Einzelheiten haben sich nicht genau so abgespielt; die Namen der Handlungsträger sind frei gewählt. Doch in einem tieferen Sinn, als Stimmungsbild, sind Freys Erzählungen wahr.



24 Aargauisches Bauernpaar aus dem frühen 19. Jahrhundert. Ungefähr so mögen viele unserer Vorfahren im helvetischen Distrikt Kulm ausgesehen haben.

## *Diebereien, Misshandlungen, Mord*

Im Januar 1799 konnte Unterstatthalter Speck dem Regierungsstatthalter noch melden, die im Bezirk befindlichen Franken betrügen sich nach einlaufenden Nachrichten «sehr gut». Leider bekam er bei späteren Einquartierungen einen andern Eindruck. Unverfroren, räuberisch war es, wenn einzelne Truppenkommandanten sich weigerten, für erhaltene Lieferungen Bons auszustellen, wie es auf der Burg geschah. Es mag auch anderswo vorgekommen sein. Aus Verhaltensvorschriften der aargauischen Behörden müssen wir schliessen, dass gerade auch im Wynental sich Soldaten nach Lust und Laune über die Vorräte hermachten, wenn die Munizipalitäten nicht scharf aufpassten (vgl. S. 62). Grössere und kleinere Diebstähle waren wohl häufig zu beklagen. Aktenkundig wurde ein Fall, der sich in einem Schöftler Wirtshaus ereignet zu haben scheint. Im November 1799 kam der Holziker Bürger Johann Rudolf durch einen französischen Karrer um seine silberne Uhr. Er klagte den Dieb an. Dieser wurde ins Gefängnis nach Basel geführt und vor dem Kriegsgericht verhört. Rudolf wurde samt einem Zeugen, dem Schöftler Wirt Daniel Hofer, dazu eingeladen, um seine Aussage zu machen<sup>65</sup>.

Sehr schlecht führten sich im Januar 1800 die Artilleristen im mittleren Wynental auf. Diebstähle häuften sich, Frauen hatten unter Misshandlungen zu leiden. Den Grund für die Grobheiten kennen wir nicht. War den Soldaten das Quartier nicht gut genug, passte ihnen – falls sie privat verpflegt wurden – das Essen nicht? Gaben die Frauen ihrem Missfallen über die häufigen Einquartierungen durch barsches Verhalten Ausdruck, lehnten sie ihnen zugemutete Intimitäten ab? Wiederholte Klagen, die dem Regierungsstatthalter zu Ohren kamen, veranlassten ihn zu einem französisch abgefassten Schreiben an den «Commandant du cantonnement d'artillerie légère à Koulm». «Des plaintes réitérées», betonte er, «des mauvais procédés, que quelquesuns des militaires que vous commandez se permettent vis à vis de leurs hôtes, me forcent de vous inviter d'y remédier sur le champ (auf der Stelle)». Am Vortag sei die Frau von Albert Rieder von den bei ihr logierenden Kanonieren geschlagen und misshandelt worden, und am Freitag davor habe die Frau von Melchior Hunziker die gleiche Behandlung erfahren. Selbst im Feindesland, meinte der empörte Regierungsstatthalter, wäre ein solches Verhalten von Soldaten kaum zum entschuldigen. Wenn der Kommandant nicht durchgreife, wende er sich «directement au quartier général». Durch den entschiedenen Ton gereizt, schrieb Hauptmann Cadet aus Kulm in arroganter Weise zurück: Die Bauern hätten sich an ihn, den Kommandanten, zu wenden, nicht an den Regierungsstatthalter, dann werde er ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Infolgedessen habe ihm der Regierungsstatthalter nichts zu befehlen, und er lade ihn ein, «d'écrire plus honnêtement ou d'aller à l'école pour apprendre la politesse».

Regierungsstatthalter Feer schickte den Brief des Hauptmanns und eine Kopie seines eigenen Schreibens ohne viel Kommentar ans Direktorium. Er bemerkte lediglich, das Ansinnen des Kommandanten, die Kläger sollten sich direkt an ihn wenden, sei frivol, da in Kulm niemand Französisch spreche und der Hauptmann nicht Deutsch könne<sup>66</sup>.

Die «Taten» Hauptmann Cadets und seiner Mannschaft waren damit noch nicht zu Ende. Cadet unternahm vermutlich gar nichts zur Mässigung seiner Leute, sondern machte mit ihnen sogar gemeinsame Sache, wie wir aus den folgenden Ereignissen schliessen müssen. Kaum hatte er nämlich seinen hochfahrenden Brief nach Aarau abgeschickt, kam es in Gontenschwil, wo der Hauptmann ebenfalls Truppen stehen hatte, zu einem aufsehenerregenden Vorfall. Der Regierungsstatthalter, dem die Geduld nachgerade ausging, setzte Regierungskommissär Zimmerli in Zürich ins Bild. Wir lassen seinen Bericht im vollen Wortlaut folgen<sup>67</sup>:

«Den 3. Jenner erhielt das Dorf Gontenschweil Einquartierung vom Artillerie-Park der fliegenden Artillerie, davon eine Compagnie unter Capitaine Cadet in Kulm sich befindet. Davon erhielt der Bürger Samuel Bolliger vier Pferde, die er nach Gewohnheit in einen Stall, der zwar im Dorf, aber von seinem Haus entfernt war, einquartierte, da er sonst seine eigenen Pferde aus dem Haus hätte schaffen müssen. Das gefiel nun den Fuhrknechten nicht. Da er eben darin nichts ändern konnte, so wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. Jenner eines dieser fränkischen Pferde aus dem Stall gestohlen. Die Gemeinde gab sich alle Mühe, dem Pferd auf die Spur zu kommen\*, auch wurde es von hiesiger Verwaltungskammer aus gesucht, aber bis dahin noch vergebens. Nun fordert Hauptmann Cadet von dem Müller (Samuel Bolliger) oder der Gemeinde Ersatz unter einem angesehenen Termin, nach welchem er vermutlich Execution im Sinn hat. Die Sache hat so ziemlich den Anschein von einem angelegten Spiel, da wir mehr als bloßen Verdacht haben, von wem die zahlreichen Diebstähle in Pferden und andern Artikeln, die sinth einicher Zeit in hiesigen Stationen vorfallen, herrühren mögen. Ich ersuche Sie daher, sich des Müllers Bolliger anzunehmen und daß Sie die eigenmächtige Handlungsweise des Hauptmann Cadets hintertreiben möchten.»

Die Franken forderten also Ersatz für ein Pferd, das sie selbst gestohlen hatten, und sie warfen den Wynentalern erst noch vor, sie hätten ihnen Pulver entwendet. Ob Müller Bolliger Genugtuung erhielt und die Schulden zur Rechenschaft gezogen wurden, ist nicht überliefert. Eine Woche später leisteten sich die Artilleristen in Unterkulm einen weiteren «Spass». Sie fuhren drohend ihre Kanonen auf und luden sie, so dass die erschrockten Dorfbewohner das Schlimmste befürchteten. Dem Distriktsstatthalter, welcher der Sache nachging, erzählten sie das Märchen, im Dorf sei eine Verschwörung gegen sie angezettelt worden. Sie hätten «samtlich auf den

\* Es wurde sogar ein Signalement des Pferdes veröffentlicht (StAAg 9107/1, Nr. 106).

15. dies, jeder in seinem eigenen Quartier umgebracht werden sollen», deshalb hätten sie «auch ihre Maßregeln nehmen müssen». Statthalter Gehret machte gute Miene zum bösen Spiel und bemerkte lächelnd, jetzt sei doch schon der 18., und sie alle befänden sich, Gott sei Dank, noch am Leben. Er forschte aber weiter nach den Hintergründen der Angelegenheit und brachte heraus, dass Samuel Kyburz, Schreiner, bei der Ankunft der Kanoniere das Gerücht ausgestreut hatte, die Franzosen seien mit den Kanonen gekommen, um die Aristokraten (Altgesinnten) zu berauben und zu ermorden. Die Soldaten hatten dann das dumme Gerede des Unterkulmers zum willkommenen Vorwand genommen, um die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen<sup>68</sup>.

Als die Artilleristen am 20. Januar das Wynental verliessen, weinte ihnen kaum jemand eine Träne nach. Doch zu einem besonders gravierenden Vorfall kam es nur zwei Monate später. In Kulm hatte man den Franzosen Mordabsichten in die Schuhe geschoben, in Leimbach machten sie sie wahr. Es waren damals Artilleriekarrer in Reinach und Leimbach untergebracht. Dem Bezirksstatthalter in Kulm kamen aus Reinach bald Klagen zu, «daß sich die in der Gemeinde einquartierten Charretiers sehr schlecht betragen und verschiedene Ausschweifungen verübt haben». Einzelheiten kennen wir nicht. Doch am 18. März wurde Statthalter Speck mitten in der Nacht durch den Reinacher Agenten Hediger alarmiert. Diesmal war Blut geflossen. Einer der fränkischen Karrer hatte im Pintenwirtshaus zu Leimbach Munizipal Hunziker erstochen. Nach der Tat war er geflohen. Der Statthalter schickte frühmorgens eine vorläufige Anzeige nach Aarau und brach dann zu einer genauen Untersuchung nach Leimbach auf.

Zuerst begab sich Speck ins Haus von Pintenschenk Weber, wo sich die Tat ereignet hatte. Im Beisein des Agenten Hediger und des Leimbacher Munizipalpräsidenten Maurer nahm er die Aussagen von drei Zeugen auf, nämlich die des Wirts Hans Jakob Weber und seiner Brüder Martin Weber von Leimbach und Heinrich Weber in den Eichen. In den Grundzügen übereinstimmend, sagten diese folgendes aus: Am Abend sassen in der Wirtsstube der Munizipalbeamte Jakob Hunziker von Leimbach, Heinrich Steiner von Gontenschwil, alt Weibel Hans Jakob Stauber von Zetzwil und die Brüder Heinrich und Martin Weber miteinander an einem Tisch. An einem andern hatte für sich allein der französische Karrer Platz genommen, welcher beim Pintenwirt sein Quartier hatte. Von Tisch zu Tisch entspann sich zwischen Jakob Hunziker und dem Soldaten ein Wortwechsel. Hunziker machte diesem Vorwürfe, weil er am vergangenen Sonntag im Hause der Gebrüder Hunziker für einen dort einlogierten Kameraden Wein gefordert hatte. Rasch gerieten die Streitenden in Wut und sprachen beide vom «Caputmachen». Hunziker erhob sich und näherte sich dem Franzosen drohend mit dem Rufe: «Was, du mich caput machen?» Zugleich versetzte er ihm mit der Hand einen Schlag auf den Kopf. Nun stand auch der Karrer



25 Einquartierung: Französische Soldaten prassen auf Kosten der geplagten Bauern und belästigen die junge Frau. Mit einem Knüppel eilt ihr der Mann oder Bruder zu Hilfe. Sicher benahmen sich die Franzosen nicht überall so, aber zufällig entstanden solche Bilder nicht. Zeichnung von David Hess.

rasch auf und lief unmittelbar danach zur Türe hinaus. Hunziker folgte ihm, ohne ihn zu erreichen, und kehrte bei der bereits zugezogenen Türe um. Den Anwesenden klagte er, er habe vom Karrer einen Stich erhalten. Zum Beweis knöpfte er sein Leibchen auf: über das Hemd floss Blut. Die erschrockenen Bürger forderten den Verwundeten auf, gleich heimzugehen, was er auch tat. Der Wirt, voll Sorge, schickte ihm dann seine zwei Brüder mit der Laterne nach. Sie trafen ihn aber erst zu Hause auf einer Bank an, wo zwei Brüder sich um den Verletzten bemühten. Inzwischen fand der Wirt die Mordwaffe: unter dem Stuhl, auf dem der Karrer gesessen hatte, lag ein blutiges Messer. Das Ende der traurigen Geschichte erfuhr Statthalter Speck im Hunziker-Haus von den Brüdern des Erstochenen: Johannes und Samuel Hunziker erzählten, wie ihr Bruder Jakob heimkam, vom Stich berichtete und dann erklärte, er müsse sterben. Er rief nach Frau und Kindern, nahm zärtlich von ihnen Abschied und verlor dann das Bewusstsein. Eine halbe Stunde nach der Heimkehr war er tot. Der hinzugezogene Arzt, Heinrich Fischer aus Reinach, stellte eine 2 Zoll lange Wunde «ob dem Nabel ... gegen die Lebergegend» und viel geronnenes Blut fest<sup>69</sup>.

Jakob Hunziker starb im Alter von 46 Jahren. Er büsste schwer dafür, dass er den Karrer reizte und angriff, nachdem ihn die französischen Sol-

daten ihrerseits durch anmassendes Auftreten am Sonntag zuvor verärgert hatten. Ausser seiner Frau, Anna Hediger, hinterliess Hunziker sechs Kinder aus drei verschiedenen Ehen, vier waren noch nicht erwachsen. Und das jüngste, siebente schlummerte noch im Mutterleib. Die kleine Maria sollte acht Monate nach dem Tod ihres Vaters zur Welt kommen<sup>70</sup>.

Der Bezirksstatthalter erfuhr von den Brüdern des Ermordeten noch Näheres über den Streit, der sich schon am Sonntag zuvor in ihrem Haus ereignet hatte. Ein bei ihnen einquartierter Karrer ersuchte, nachdem er Suppe, Fleisch und Gemüse gegessen hatte, Samuel Hunziker um eine Bouteille Wein oder Most, was dieser ihm abschlagen musste. Von den vier im Raum mitanwesenden Kollegen des Franzosen mischte sich vor allem der spätere Mörder ein und bestand hartnäckig auf dem Trunk für seinen Freund. Jakob Hunziker erklärte ihnen geduldig, Wein gebe er nicht, weil sie keinen hätten. Wäre Wein oder Most da, würde der Gast davon erhalten. «Allein, er müsse gut und genug zu eßen haben und alle Tage einmal Fleisch bekommen.» Nachdem Speck diese Einzelheiten in Erfahrung gebracht hatte, meldete sich der Truppenkommandant Durand bei ihm. Er hatte die Zeugen bereits in der Nacht verhört und entschuldigte sich beim Unterstatthalter auf dessen unwillige Reaktion hin, dass er in seine Aufgabenbefugnisse eingegriffen habe. Dem französischen «conducteur en chef» war die ganze Sache zweifellos peinlich, und er bemühte sich, nach bestem Vermögen das Seine zur Abklärung des Falles und zur Bestrafung des Täters beizutragen. Er konnte Speck die Personalien und das Signalement des 25jährigen Nicolas Janiot bekanntgeben. Durand hatte auch bereits eine Anzeige ans Generalquartier der französischen Armee geschickt, damit der flüchtige Mörder ausgeschrieben wurde. Mit einem Abstecher nach Reinach machte sich der Unterstatthalter auch über die dortige Lage ein Bild und kehrte dann nach Unterkulm zurück. In seinem Büro befragte er zwei Tage später die beiden restlichen Mordzeugen, Heinrich Steiner und Hans Jakob Stauber. Mehr konnte er nicht unternehmen. Ob der junge Mörder gefasst wurde und seine Tat sühnte, ist nicht bekannt<sup>69</sup>.

Die dritte Truppeneinheit, welche sich im Bezirk Kulm unangenehm bemerkbar machte, war die im Oktober 1800 in Reinach und in Menziken einquartierte Husarenkompanie. Der sonst nicht franzosenfeindliche Unterstatthalter musste in seinem Bericht an den Regierungsstatthalter feststellen: «Sie fangen wirklich an, diesen Gemeinden sehr zur Last zu fallen, da sie sich willkürlich einquartieren, mithin auf die Munizipalitäten nichts achten, auch in ihren Forderungen für die Pferde viel zu weit gehen. Nicht zufrieden mit überflüssigem Heu, womit die Landbürger nach so unergiebigen Heuerndten sonst sehr sparsam wirtschaften, verlangen sie immer noch Haber und in deßen Ermanglung Korn.» Der Unterstatthalter bemühte sich, die Verlegung der Kompanie in bisher wenig belastete Luzerner Gemeinden zu erwirken, ob mit Erfolg, entzieht sich unserer Kenntnis<sup>71</sup>.

## *Abenteuer mit Frauen*

Die französischen Soldaten konnten sich auch anders zeigen als anmassend oder grob. Wenn einzelne in Kulm die einheimischen Frauen verprügelten, gab es andere, die mit jungen Frauen oder Mädchen durchaus liebevoll umzugehen wussten – allzu liebevoll. Die mehr oder weniger intimen Kontakte einquartierter Franzosen zur einheimischen Weiblichkeit waren ein Problem für sich. Allzu zahlreich dürfen wir sie uns allerdings nicht vorstellen. Die im allgemeinen eher reservierte Haltung der Bevölkerung gegenüber den Besatzungstruppen, die einem so viel Ungemach brachten, förderte zwischenmenschliche Beziehungen nicht. Und doch war da oder dort ein Mädchen für den feurigen Blick eines schneidigen Husaren oder Kanoniers nicht unempfindlich. Für eine einfache Bauerntochter, die kaum je aus ihrem Dorf oder Tal herausgekommen war, musste es sehr reizvoll sein, sich von einem charmanten, geheimnisumwitterten Soldaten aus dem fernen Frankreich umworben zu fühlen. Nur war dabei die Freude kurz, die Reue lang. Der Liebhaber zog ja nach Tagen oder längstens Wochen wieder aus dem Dorf, meist auf Nimmerwiedersehen. Dem Mädchen aber blieb unter Umständen eine Erinnerung auf Lebenszeit: ein Kind, das den Vater entbehren musste.

Was die französischen Soldaten im einzelnen bewog, sich Aargauerinnen zu nähern – meist wohl Töchtern oder Mägden in ihrem Quartier – ist natürlich nicht auszumachen. War es das Verlangen nach Zeitvertreib, die Lust auf ein erotisches Abenteuer, ein flüchtiges Gefühl der Zuneigung, der Wunsch nach ein wenig Wärme und Geborgenheit im fremden Land? Ebenso wenig wissen wir ein anderes: Entflammten die Soldaten ihre Mädchen alle durch Galanterie und Überredungskunst, oder war gelegentlich auch Gewalt im Spiel? Wir können nur die Fakten festhalten: Im Bezirk Kulm brachten in der Besetzungszeit vier Dorfschönheiten ein «Franzosenkind» zur Welt. Der Name des Vaters ist in keinem dieser vier Fälle festgehalten; «französischer Soldat», «miles Gallicus» oder «unbekannter Ausländer» sind die vagen Bezeichnungen. Drei der Kinder waren Mädchen, eines ein Knabe. Ihre Geburtsorte hießen Leutwil, Gontenschwil, Kirchrued und Matt. Das kleine Mädchen von Matt kam erst im Oktober 1803 zur Welt, zu einem Zeitpunkt, wo längst keine Franzosen mehr im Bezirk Kulm weilten<sup>72</sup>.

Die Zahl von vier Soldatenkindern scheint gering. Im Vergleich zu den häufigen Einquartierungen ist sie es auch. Es wurden in der gleichen Zeitspanne wesentlich mehr uneheliche Kinder schweizerischer Väter geboren. Was die Beziehungen der Franzosen zur Frauenwelt betrifft, dürfen wir aber nicht vergessen, dass nur die folgenschweren schriftlich festgehalten wurden. Andere junge Kulmerinnen, die in den Armen eines Franzosen ihre Unschuld verloren oder auf harmlosere Art mit einem Fremdling anbän-

delten, sind nicht in die Akten eingegangen. Auch sie dürften zu einem guten Teil für ihre amourösen Erlebnisse gebüsst haben, zu Opfern der französischen Besetzung geworden sein, indem sie im Dorf ins Gerede kamen, mit Verachtung gestraft wurden.

#### **4. Requisitionsführungen**

Nicht minder drückend als die Einquartierungen waren andere Lasten, die mit der Besetzung des Landes durch die Franzosen zusammenhingen. Eine der schwersten waren die Fuhrdienste, welche die Gemeinden mit requirierten Wagen und Pferden zu leisten hatten.

##### *Park- und Extradienste 1798*

Zur Abwicklung täglicher Führungen und des Kurierdienstes mussten an verkehrsreichen Punkten Wagen und Pferde in Bereitschaft stehen. Solche Stationen wurden Ende April/anfangs Mai 1798 in Aarau-Suhr, in Aarburg, in Zofingen und in Lenzburg eingerichtet, und zwar ausdrücklich wegen des starken Durchmarsches französischer Truppen durch den Kanton Aargau. Nach dem ursprünglichen Plan der Verwaltungskammer vom 27./28. April waren für die Station Aarau und die Unterstation Suhr ausschliesslich Pferde vorgesehen, nämlich 8 Stafettenpferde für den Postdienst und 24 Zugpferde für den Personen- und Warentransport. Die stell-pflichtigen Gemeinden lösten sich in fünftägigem Wechsel ab. Ein Block von 20 Fuhrpferden wurde den Gemeinden des Bezirks Kulm zugewiesen und bildete den Park der Station Aarau. Je vier Tiere waren von einem Knecht zu warten. Die restlichen vier Karrpferde und die Stafettenpferde, von Gemeinden des Bezirks Aarau geliefert, kamen zum Teil auf die Station Suhr zu stehen. Die 20 Kulmer Tiere wurden in zwei Aarauer Gasthäusern eingestellt, 12 im «Wilden Mann» und 8 im «Storchen». Die erste Fünftages-Etappe mussten Schöftland mit 8, Rued mit 4, Unterkulm mit 6 und das an den Bezirk angrenzende Liebegg mit 2 Pferden bestreiten. Schon auf den 10. Mai weitete die Verwaltungskammer das Konzept aus und ergänzte den Park mit Wagen. In Aarau mussten nun alle 24 Zugpferde, 4 Fuhrwagen und 6 Reitwägelein sowie 6 Stafettenreiter mit ihren Pferden auf Pikett sein. In Suhr verblieben lediglich 2 Stafettenreiter. Von den Pferden in Aarau wurden jetzt 8 bei Notar Siebenmann, 14 im «Wilden Mann» und 8 im «Schwert» untergebracht; die beiden Tiere in Suhr fanden im Stall des dortigen «Bären» Platz. Verantwortlicher Parkaufseher wurde der Aarauer Quartiermeister Johannes Hasler. Er hatte den Reitern, Fuhrknechten und Pferden ihre täglichen Rationen auszuteilen. Sie bestanden aus 1½ Pfund Brot und ½ Pfund Fleisch für den Mann, 18 Pfund Heu und

$\frac{1}{2}$  Viertel Hafer für das Pferd. waren also gleich bemessen wie die Rationen für die französischen Soldaten. Zum Unterhalt der Station Aarau-Suhr waren weiterhin die Gemeinden des Bezirks Kulm verpflichtet, dazu Gränichen, Aarau, alle Gemeinden links der Aare von Erlinsbach bis Brugg sowie Windisch\*. Der fünftägige Wechsel unter Gemeindegruppen wurde beibehalten, wobei aber Pferde und Wagen aus dem Distrikt Kulm keinen besondern Block mehr bildeten. Die pflichtigen Gemeinden wurden jetzt ohne Rücksicht auf die Bezirksgrenzen durcheinander eingeteilt. Die Kulmer Dörfer wurden in einzelnen Fünftages-Etappen auch um Stafettenpferde und -reiter angegangen. Hinsichtlich der französischen Benutzer bestand die Meinung, sie sollten Wagen und Pferde nicht weiter verwenden als bis zu den nächsten Stationen im Westen (Aarburg oder Zofingen) und im Osten (Lenzburg)<sup>73</sup>.

Der Plan der Verwaltungskammer reichte über vier zeitliche Etappen bis zum 30. Mai und wurde dann bis zum 29. Juni erneuert. Dabei konnte der Park auf 14 Zugpferde und zwei Fuhrwerke reduziert werden; die Zahl der Reitwägelein und Stafettenpferde blieb unverändert. Der Verkleinerung der Aarauer Station stand ein gewisser Zuwachs bei der Station Suhr gegenüber. Vom 1. Juni an mussten dort auch vier Zugpferde und ein Wägeli zur Verfügung stehen. «Lieferanten» dafür waren in einem Fünftages-Turnus Gränichen und die Gemeinden des Distrikts Kulm. Der Aarauer Park wurde auch nach dem Juni dauernd unterhalten. Aus den Protokollen der Verwaltungskammer gehen zwar keine Einzelheiten mehr hervor, aber aus einer Requisitionsliste der Gemeinde Teufenthal ist ersichtlich, dass die Kulmer Gemeinden bis Ende Jahr für jeweils fünf Tage Fuhrwerke in Aarau stellten und ab Januar 1799 für jeweils zehn Tage (von April an noch länger)<sup>74</sup>.

Die Pflichten des Bezirks Kulm beschränkten sich nicht auf die Stationen Aarau und Suhr. Unterdessen hatte man auch ein Pferde- und Wagendepot in Kölliken errichtet. Die Gemeinde Hirschthal hatte vom Juni bis anfangs August 1798 wiederholt einen Zweispänner-Wagen dort stehen; aus Schöftland waren Pferde dort. Wahrscheinlich waren auch andere Kulmer Gemeinden betroffen. Im August wurde die Station Kölliken durch eine in Oberentfelden ersetzt. Vom 9. bis zum 12. dieses Monats war das Hirschthaler Fuhrwerk dort in Requisition. Gegen Ende August standen je ein Wagen auf Unterkulmer und Teufenthaler Kosten in Entfelden im Dienst. Teufenthal unterhielt auf dieser Station auch im September und im Oktober für jeweils fünf Tage ein Fuhrwerk. Etwas genaueren Aufschluss gibt uns

\* Die Darstellung in der Geschichte der Stadt Aarau (Edlin, Aarau, 426) ist unrichtig oder zumindest missverständlich: Die Stadt stellte selber nur einen Bruchteil der Pferde und Wagen, und nicht sie bot auf, sondern – jedenfalls in den ersten Monaten – die Verwaltungskammer.

eine Pferde-Requisitionsliste des Bezirks Kulm vom Monat Oktober. Die Gemeinden mussten zu dieser Zeit die Stationen Aarau und Entfelden bedienen, wobei letzteres sogar im Vordergrund stand. Sämtliche Gemeinden des Bezirks stellten im Laufe des Monats mindestens einmal zwei Pferde (vereinzelt drei) nach Entfelden, sechs Gemeinden auch welche nach Aarau. Die Station Suhr fehlt auf der Liste<sup>75</sup>.

Auch die Station Aarburg musste der Bezirk Kulm zeitweise mitbeliefern. Nach einer Angabe der Verwaltungskammer von Ende Mai reichten die 12 Pferde dieser Station oft nicht aus. Am 19. Oktober schickten daher die Gemeinden Reinach und Gontenschwil und die Gemeindegruppen Menziken-Beinwil und Oberkulm-Unterkulm je ein Pferd, und zwar für volle vier Wochen. Das Pferd des Unterkulmer Agenten Berner wurde dabei überbeansprucht und erlitt Schaden. Später ging das Pferd seines Bruders Rudolf in Aarburg sogar zugrunde. Der Aarburger Dienst war auf die genannten sechs Gemeinden fixiert; ein Wechsel fand nicht statt<sup>76</sup>.

Von Ende Dezember 1798 an hatte der Bezirk Kulm zusätzlich die Station Lenzburg mitzuversorgen. Die Unterstatthalter von Kulm und Lenzburg einigten sich auf eine Kulmer Quote von 4 zweispännigen Wagen, 8 Wägelein sowie den zugehörigen 16 Pferden und 12 Fuhrknechten. Am 24. Dezember teilte Unterstatthalter Speck seinen Gemeinden die von ihm vorgenommene Dauerverteilung mit, die auf den 27. Dezember in Kraft trat. Danach stellten die beiden Kulm (zusammen), Gontenschwil sowie Reinach-Leimbach je zwei Pferde und einen Wagen mit einem Mann, und die Gemeindegruppe Menziken-Burg-Beinwil steuerte drei Pferde, einen grossen und einen kleinen Wagen und zwei Knechte bei. Auf die restlichen Gemeinden, wobei Leutwil und Teufenthal zusammengenommen wurden, traf es je ein Pferd, ein Wägelein und einen Fuhrmann<sup>77</sup>.

Zu den sogenannten Ordinari-Requisitionen für die verschiedenen Stationen kamen *Extrafahrungen* von Fall zu Fall für mannigfache Transporte. Hirschthal musste schon Ende März ein Fuhrwerk für einen unbekannten Zweck zur Verfügung stellen. In Schöftland hatte jeder der beiden Müller am 15. April eine Requisitionsfuhr zu übernehmen und Samuel Lüscher am 4. Mai eine weitere. Dieser schickte einen Knecht mit zwei Pferden und einem Wägelein nach Aarau, von wo aus französische Kuriere nach Basel zu führen waren. Das eine Pferd ging dabei verloren (Näheres S. 88). Ein vierspänniger Wagen aus Teufenthal fuhr am 28. April mit dem Gepäck der 165 Soldaten, welche die Nacht in der Gemeinde zugebracht hatten, nach Staufen (Abb. 26). Aus Hirschthal beförderten am gleichen und am folgenden Tag zwei Mann mit einem Wagen und zwei Pferden «bagaschen» nach Villmergen und weiter das Freiamt hinauf. Die Franzosen rückten damals gegen die aufständische Innerschweiz vor. Am 2. und 3. Mai war wieder ein zweispänniger Hirschthaler Wagen unterwegs, um acht Franzosen nach Wettingen zu fahren, und am 30./31. Juni ein anderer,

Für den Canton Aargau und im ganzen  
 für Requisitionen Infanterie Offiziere, Männer  
 und Pferden

1798. Am 28. April gut Müllner Damm, im Zusammen-  
 hange des Umbaus der Strasse zwischen Belp und  
 1. 4. Mannen Männer von der Kavallerie mit  
 einem Vierspannen Pferden so zu dem Landwehr-  
 schiffen Belp am 20. Mai zum Dienst gegeben.  
 In der Kavallerie französische Pferde galten ab 165. man-  
 ner auf einer fahrt 1. Männer und 2. Pferde gegeben und  
 sind darauf immer Männer. Im Lauf nun 2. Pferde  
 und Männer für den Dienst und sie in der Kavallerie als Kavallerie  
 ohne Pferde?

2. Und wiederum 2. Pferde in Requisitionen gegeben  
 wurden Belp am 7. bis zum 10. Mai zu den  
 Männer und der französischen Kavallerie für den Dienst  
 französische Männer, nur Jäger und Kavallerie  
 sind in 2. Pferde gegeben. In der Kavallerie ist nun zweispänner  
 galten, wenn es für die Zug beladen ist ab 26.  
 Gedragt, gg 13. Okt.

26 Ausschnitt aus dem Requisitionsverzeichnis im Teufenthaler Gemeindebuch: Im April 1798 befördert ein Vierspanner französisches «Pagage» (Gepäck) nach Staufen, im Mai leisten zwei Pferde während fünf Tagen Dienst auf der Aarauer Station.

um französische Soldaten nach Langenthal zu bringen. Die Teufenthaler machten am 7. Juni mit einem Zweispänner – eigentlich hätten sie einen Vierspanner stellen sollen – eine wahrscheinlich zweitägige Fahrt von Suhr nach Sankt Urban und am 18. November eine eintägige nach Othmarsingen. Diesmal kamen sie wirklich mit einem Viergespann<sup>78</sup>.

Diese Beispiele aus bloss drei Gemeinden haben Zufallscharakter. Sie stützen sich auf die noch vorhandenen Quellen, die sonst für die Extrafahrungen im Jahr 1798 wenig aufschlussreich sind. Lückenlose Angaben liefern uns nur die Listen von Hirschthal und von Teufenthal, erstere allerdings lediglich vom April bis zum August. Während dieser fünf Monate hatte *Hirschthal* fünf Tage lang einen Zweispänner in Aarau stehen, drei Tage einen in Oberentfelden und zusammen 22 Tage einen in Källiken. Insgesamt sechs Tage war ein Hirschthaler Wagen für Sondertransporte unterwegs. Zu den Wagen gehörten stets auch die Pferde und der Fuhrknecht (für zwei Fahrtage sogar zwei Knechte)<sup>79</sup>. Alles in allem wurde durch Frühjahr und Sommer 1798 während 36 Tagen ein Hirschthaler Wagen mit Zubehör benötigt, das heisst, er wurde ungefähr jeden vierten Tag beansprucht.

*Teufenthal* hatte vom April bis zum Jahresende nur während vier Tagen einen Wagen auf Sonderfahrt, allerdings zum Teil Vierspänner. Dafür fiel sein Stationsdienst etwas stärker ins Gewicht als bei Hirschthal. Er umfasste je 15 Zweispännertage in Aarau, Suhr und Oberentfelden sowie fünf Tage, die aber nur halb zu Lasten der Gemeinde gingen, in Lenzburg. Dazu kamen verschiedene Pferderequisitionen ohne Wagen – teils von Zug-, teils von Stafettenpferden – in Aarau und Suhr. Auch diese Pferde waren fast alle von einem Mann begleitet<sup>80</sup>. Aus Teufenthal war ungefähr jeden fünften Tag ein Wagen abwesend, und etwas mehr als jeden zweiten Tag fehlte der Gemeinde ein Pferd. Der Gesamtaufwand, jedenfalls für die vergleichbare Zeit vom April bis zum August, war für die beiden Gemeinden etwa gleich gross. Dabei ist nicht in Rechnung gestellt, dass Teufenthal um ein Drittel mehr Einwohner aufwies als Hirschthal.

Dieser Anfang war verhältnismässig harmlos. Schon im Herbst und im Winter 1798 begannen zwar die Requisitionen zuzunehmen, wie die Beteiligung des Bezirks Kulm an den Stationen Aarburg und Lenzburg gezeigt hat. Schlimm aber wurde es erst in den Jahren 1799 und 1800, als die Franzosen aus Kriegsgründen besonders starke Truppenverbände im Aargau und in der übrigen Schweiz stehen hatten. Zu den vielen Transporten, die mit den Truppenbewegungen zusammenhingen, kamen erst noch grosse Getreidelieferungen aus Frankreich.

### *Die Fuhrungen bis zum Mai 1799*

Während der Bezirk Kulm seit der Jahreswende 1798/99 die beiden Parks in Aarau und in Lenzburg und zweifellos auch die in Suhr und in Aarburg dauernd mitunterhalten musste<sup>81</sup>, wurden gleichzeitig die Extrafahrungen häufiger und umfangreicher. Es begann mit Artillerie- und Getreidefuhrern. Noch im alten Jahr, am 30. Dezember 1798, hatten sich für den Transport eines Artillerieparks von Hüningen nach Zürich nicht weniger als 120

Pferde und 60 Knechte aus den Bezirken Aarau, Zofingen und Kulm auf dem Sammelplatz Olten einzufinden. Das Kulmer Kontingent umfasste 44 Pferde und auf je zwei Tiere einen Knecht. Pro Pferd war ein Fuhrlohn von 30 sols (FFr. 1.50) zugesagt. Wie wir einer Teufenthaler Quelle entnehmen können, waren die Pferde volle neun Tage unterwegs. Die zweite Fuhr folgte eine Woche später, bevor die erste Pferdegruppe zurück war. Am 5. Januar wurde der Bezirk Kulm aufgefordert, gleichen Tags zehn vier-spännige Wagen nach Oberentfelden abgehen zu lassen. Die 40 dazu erforderlichen Pferde waren mit 20 Vorder- und 20 Hintergeschrirren auszurüsten und von 20 Knechten zu begleiten (Abb. 27). Es mussten insgesamt 45 aargauische Wagen zur Übernahme von Getreide bereitstehen, das von Bern her der französischen Armee in Zürich zugeführt wurde. Den Fuhrleuten wurde versprochen, sie bekämen in Oberentfelden die nötigen Fouragerationen und in Zürich den verdienten Fuhrlohn. In Wirklichkeit bezahlten die Franzosen den Lohn weder für die erste noch für die zweite Fahrt, und die Futterrationen für die Pferde wurden ebenfalls nur teilweise geliefert<sup>82</sup>.

Anfangs März brach der für die Schweiz folgenschwere Zweite Koalitionskrieg zwischen Frankreich einerseits und den verbündeten Mächten England, Österreich und Russland anderseits aus<sup>83</sup>. Die nun unter General Masséna stehende französische Armee in der Schweiz rüstete sich zum Kampf gegen die in Graubünden eingedrungenen Österreicher. Am 3. März erging an den Kanton Aargau die Weisung, 200 Pferde und 36 Wagen «zur Fortschaffung der Artillerie und des Gepäcks» zu stellen. Aus dem Bezirk Kulm mussten sofort 36 Pferde, 5 Wagen und 16 Knechte nach Baden aufbrechen, um dort mit dem Transport in die östliche Schweiz zu beginnen. Kulm kam im Vergleich zu den Distrikten Aarau, Lenzburg und Brugg gut weg, zweifellos aus Distanzgründen. Der Distrikt Zofingen wurde sogar ganz ausgeklammert. Doch hatten die westlichen Kantonsgebiete gleichzeitig eine andere Aufgabe zu bewältigen, nämlich mit 20 Wagen und 80 Pferden Munition zu befördern. Der Zofinger Distriktskommissär, welcher das Aufgebot auf den Sammelplatz Aarburg erliess, griff auch in den Bezirk Kulm über. Jedenfalls gab der Schöftler Kirchmeier Lüthi am 3. März ein Pferd an einen vier-spännen Wagen, der Munition von Solothurn nach Winterthur führte. Die Franzosen behielten das Fahrzeug dann gegen alle Abmachung einen ganzen Monat für ihre Zwecke zurück, bis die ermateten Pferde nicht mehr zugfähig waren. Dasjenige aus Schöftland musste nach der Rückkehr abgetan werden<sup>84</sup>.

Die Kriegslage spitzte sich unterdessen zu. Die Franzosen hatten zwar im März Graubünden eingenommen, doch stand nun eine Gegenoffensive der Österreicher und ihr Einfall in die Helvetische Republik bevor, und in verschiedenen Teilen der Schweiz brachen Aufstände aus. Folglich wuchs der Pferdebedarf der Franzosen erneut. Auf den 20. April wurden aus dem

Auf die Municipalitäten des  
Bezirkes

Um Solyn Clüffordnung von der Frühjahr  
militärischen Drifts, und Abschaffung von  
den Ausbildungsbauern, Brasat offiz amit  
Brumfayt, zu einem Rekordtransport  
von Oberantfelden nach Zürich, führte noth-  
wendig als möglichst, folgenschwer auf Oberant-  
felden Zürfallen:

	Hörde.	Unterg. vor den Tierspärn neue Sifirn. Gefährte Müller te.	Eine Hörde.
Unterkulm	1.	2.	2, 1, 2.
Oberkulm	1.	2.	2, 1, 2.
Schoftland	1.	2.	2, 1, 2.
Beinwil	3,	2.	1, 1, 1.
Gommiswil	1,	..	1, —, 1.
Götziswil	2{	6.	4, 2, 2, 3.
Zaffwil	2{	2.	2, 1.
Beinwil	2{	5.	2, 3, 1, 2.
Woritzwil	2{	3.	2, 1, 1, 2.
Cinwil	2{	2.	2, —, 1.
Civiswil	2{	2.	2, 1, 1.
Lauwil	2{	1.	1, —, —
Luzernwag	2{	2.	2, 1, 1.
Ranspachal	1,	..	1, 1.
		10, 20, 20, 10, 20,	

Zu Oberantfelden werden die Pferde unter die  
notigen Sonnaya-Dekoration aufgestellt, und  
Zur Zürich der Kutschwagen bereygt. Zur  
Kunst fuhren sollen die Pferde einzeln

27 Aufforderung an die Gemeinden vom 5. Januar 1799, zehn vierspänige Wagen mit «Zubehör» für einen Getreidetransport nach Oberentfelden abgehen zu lassen. Sie ist festgehalten im Missivenprotokoll von Unterstatthalter Speck. Dieser hat wie üblich die Verteilung auf die Gemeinden vorgenommen. Unterkulm, Oberkulm und Schöftland haben je einen Wagen auszurüsten, die übrigen Gemeinden, zum Beispiel Beinwil und Birrwil, spannen für ein oder zwei Gefährte zusammen.

Bezirk Kulm 20 Pferde für Artillerie-Transporte erwartet (vom ganzen Kanton: 101). Die zehn begleitenden Knechte hatten sich mit ihren Tieren in Unterkulm einzufinden, sich gleichen Tages nach Baden zu begeben und am 21. April nach dem Sammelplatz Zürich weiterzureisen. Das Futter für die Pferde und die Essrationen für die Knechte wurden von den helvetischen Behörden zugesichert. Schon eine Woche später mussten die Kulmer Gemeinden 25 weitere Pferde mit 13 Knechten (Kanton: 94 Pferde) nach Aarburg schicken, damit diese die Kanonen des dortigen Artillerie-parks nach Zürich beförderten. Diesmal mussten die Knechte das Futter mitbringen. Vom beteiligten Birrwiler Pferd wissen wir, dass es am 1. Mai wieder zurück war<sup>85</sup>.

Mitte Mai begann der Krieg auf Schweizerboden gegen die rasch vorrückenden Österreicher. Die Helvetische Republik hatte in der Zwischenzeit eigene Truppen zur Unterstützung der Franzosen unter die Fahnen gerufen (Abschnitt 7). Dadurch wurden zusätzliche Fuhrdienste für die helvetische Armee nötig. An einen helvetischen Park in Zürich hatte der Bezirk Kulm am 27. Mai 24 Pferde mit Geschirr und 12 Knechte zu stellen. Die total 162 Pferde aus dem Aargau zogen dann die schweizerischen Geschütze von Zürich nach Mellingen und wurden dort irrtümlicherweise nach Hause entlassen. Am 30. Mai wurden sie nach Mellingen zurückbeordert, um die Kanonen und weiteres Gerät nach Aarau weiterzutransportieren<sup>86</sup>. Die Geschütze waren offenbar zur französisch-helvetischen Verteidigung der Stadt Zürich nicht erforderlich und sollten rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. In Sicherheit bringen musste sich aber auch die helvetische Regierung selber. Sie sah sich infolge der Kriegslage gezwungen, den bisherigen Hauptort Luzern fluchtartig zu verlassen und nach Bern zu übersiedeln. Der Kanton Aargau wurde dazu ausersehen, bei der Beschaffung der nötigen Fahrgelegenheiten kräftig mitzuhelpen. Von aargauischen Städten und Schlössern wurden am 29. Mai zusammen 25 Kutschen angefordert – zwei davon aus dem Bezirk Kulm –, dazu zehn Vierspänner aus dem Distrikt Zofingen und acht Reitwägeli aus dem Distrikt Kulm. Die erforderlichen Knechte und Pferde waren wie gewohnt inbegriffen. Damit keine Zeit verlorenging, bestimmte die aargauische Verwaltungskammer zum vorneherein die stellungspflichtigen Kutschen- und Wagenbesitzer. Es waren im Bezirk Kulm die folgenden:

Schloss Schöftland	1 Kutsche
Schloss Rued	1 Kutsche
Rudolf Berner, Unterkulm	1 Reitwägelein
Müller Nobs, Unterkulm	1 vierplätziges Reitwägelein
Samuel Gloor, Unter(?)kulm	1 Reitwägelein
zwei Müller von Schöftland	je 1 Reitwägelein
zwei Müller von Gontenschwil	je 1 Reitwägelein
Müller von Reinach	1 Reitwägelein

Einen Tag später wiederholte die Verwaltungskammer in einer Mitteilung an alle Unterstatthalter, Eile tue dringend Not. Die Bezirke Aarau und Kulm wurden aufgefordert, «noch so viel als möglich aufzubringen». Unterstatthalter Speck gab diesen Zusatzwunsch an die Agenten von Kulm, Gontenschwil, Reinach, Menziken und Beinwil weiter: Alle Bürger ihrer Gemeinden, welche Chaisen oder Reitwägeli besässen, sollten diese be spannt und mit den üblichen Knechten unverzüglich ebenfalls nach Luzern schicken. Als Detail sei erwähnt, dass die Reiseroute der hohen Herren über Zofingen vorgesehen war, das sich für eine allfällige Übernachtung der Gesellschaft bereithalten musste. Von der Kutsche des Rueder Schlossherrn May ist überliefert, dass sie mit vier Pferden und einem Knecht 5½ Tage unterwegs war. Diese Reisezeit dürfte auch für die andern Fahrzeuge aus dem Distrikt Kulm zugetroffen haben<sup>87</sup>.

Die Zugkräfte der Aargauer Gemeinden waren zu dieser Zeit aufs äusserste strapaziert, und all die Forderungen waren kaum mehr zu erfüllen. Schon im Februar, als sich die Fuhrdienste noch auf die französischen Truppen beschränkten, waren dem Kulmer Statthalter wiederholte Klagen seiner Gemeinden wegen drückender Requisitionsbeschwerden zugekommen. Er hatte sie begründet gefunden und bei der Verwaltungskammer am 11. März eine weitgehende Entlastung des Bezirks bei der Station Lenzburg erwirkt. Kulm musste seither dort nur noch zwei Wagen und vier Pferde stehen haben statt 12 Fuhrwerke und 16 Pferde. Die Entlastung war aber von kurzer Dauer. Vom März an häuften sich nicht nur die Extrafahrten, sondern offenbar wurden auch die festen Wagenparks der französischen Armee vergrössert. Am 24. Mai erging an die Bezirke Aarau, Zofingen und Kulm der Befehl, für den französischen Park in Aarau 23 dreispännige Fuhrwerke zur Verfügung zu stellen. Der Hauptharst von 15 Wagen fiel auf den Distrikt Kulm. Reinach (mit Leimbach) und Gontenschwil mussten für zwei Fuhrwerke aufkommen, die übrigen Gemeinden für eines<sup>88</sup>. Die bisherigen Zweispänner des Parks scheinen mindestens teilweise im Dienst geblieben zu sein. Für Teufenthal stand jedenfalls seit dem 7. Mai ein Wagen mit einem Pferd und einem Mann in Aarau, und erst am 4. Juni kehrte er wieder zurück. Aus Schöftland verlautete Mitte Juni, seit zwei Monaten habe es ununterbrochen zwei Pferde mit Wagen und Knecht auf der Station Aarau gehabt<sup>89</sup>.

Am 28. Mai stellte die Verwaltungskammer in einem Brief an Innenminister Rengger fest, der Aargau sei mit Requisitionen sowohl für die fränkische als für die helvetische Armee so mitgenommen, dass in den meisten Gegenden gar kein Pferd mehr vorhanden sei. Und vierzehn Tage später klagte sie dem gleichen Adressaten: «Der Drang der Requisitionen ist so stark, daß beinahe alle Fuhrwerke in den meisten Gegenden in Dienst stehen.». Die Kammer mag die Situation noch etwas dramatischer dargestellt haben, als sie es ohnehin war. Ihre Aussagen trafen aber auch für den Di-

strikt Kulm im wesentlichen zu. Ende Mai waren nämlich aus dem Bezirk weit über 100 Pferde und mehr als 40 Wagen verschiedener Art und Grösse abwesend, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Aufgebot	Pferde	Wagen
Station Aarau, alter Kulmer Anteil	ca. 10	ca. 4
Station Aarau, neues Aufgebot	45	15
Station Suhr	4	1
Station Lenzburg	4	2
Station Aarburg	ca. 4	–
für die helvetische Artillerie	24	–
für die helvetische Regierung	24	10
helvetische Regierung, Zusatzaufgebot	ca. 20	ca. 10
alles in allem	135	42

Nach einer Erhebung vom April 1798 gab es im Bezirk 211 Pferde<sup>90</sup>. Davon waren nach obiger Liste Ende Mai 1799 über 130 unterwegs. Wenn wir berücksichtigen, dass unter den restlichen Pferden infolge früherer Aufgebote eine ganze Anzahl nicht mehr einsatzfähig oder gar umgekommen war, kann den Landbewohnern für den eigenen Gebrauch höchstens noch der dritte Teil der Pferde zur Verfügung gestanden haben. Auch der Mangel an Wagen und vor allem an Arbeitskräften (Knechte) muss sich für die betroffenen Bauern empfindlich bemerkbar gemacht haben.

### *Erwachende Widersetzlichkeit*

Die Requisitionslasten verschlimmerten sich dadurch, dass die Franzosen mit Fuhrwerken und Pferden häufig rücksichtslos umgingen und sich um Abmachungen wenig kümmerten. Die Verwaltungskammer berichtete dem Minister des Innern im Juni 1799 auch davon, dass die französischen Militärpersonen die Fuhrwerke nicht, wie vorgesehen, von Station zu Station benutzten, sondern über die Kantongrenzen hinaus, sehr oft bis Hüningen und weiter. Die Pferdebesitzer hätten Angst, ihre Tiere zu verlieren oder krank zurückzubekommen, schrieb die Kammer. Ihre Befürchtungen waren nicht aus der Luft gegriffen. Beispiele aus dem Bezirk haben uns das bestätigt: Auf der Station Aarburg war ein Unterkulmer Pferd zugrunde gegangen, ein anderes zu schwerem Schaden gekommen; ein Schöftler Pferd war nach einer Extrarequisition und wochenlangem erzwungenem Zusatzdienst nicht mehr arbeits- und lebensfähig zurückgekehrt. Die Beispiele lassen sich sehr wohl vermehren: Ein Pferd von alt Untervogt Eichenberger aus Beinwil kam von einem Einsatz Lahm nach Hause und kostete die Gemeinde 80 Gulden Entschädigung. Ein Tier von Jakob Gautschi, Jo-

chemen, aus Unterkulm ging in Suhr ein, obschon es ein «Doctor» noch behandelt und zu retten versucht hatte. Von einem krassen Fall wusste auch Teufenthal zu erzählen. Der Knecht Melcher Säuberli brachte am 4. Mai 1799 ein Pferd für einen begrenzten Einsatz nach Zürich. Damit und mit einem zweiten Pferd musste er eine Fahrt bis ins Wallis und zurück nach Zürich bewerkstelligen. Dort behielt man das Tier skrupellos weiter auf Requisition. Erst im Juni fand der Dienst ein abruptes Ende. In den damaligen Kämpfen geriet der Teufenthaler Knecht samt dem Pferd in österreichische Gefangenschaft. Pferd und Mann scheinen später wieder zum Vorschein gekommen zu sein; doch hatte die Gemeinde Teufenthal für diese einzige Requisition 144 Gulden aufzubringen<sup>91</sup>.

Selbst Diebstähle waren nicht ungewöhnlich, wie der schon kurz gestreifte Fall des Pferdes von Samuel Lüscher aus Schöftland belegt. Die Einzelheiten seien hier nachgetragen: Der Besitzer stellte am 4. Mai 1798 ein Wägelein mit zwei Pferden und einem Knecht zur Beförderung von Kurieren ab Aarau nach Basel. Als der Knecht, Kaspar Lüthi, nachts 11 Uhr die Pferde an die Franzosen übergeben wollte, entriss ihm ein betrunkener Husar «gewaltthätiger Weise mit Bedrohung deß Säbels» und auch unter Androhung von Schlägen das eine Tier. Verängstigt blieb der Knecht in Aarau zurück. Das entwendete Tier aber verschwand auf Nimmerwiedersehen. Niemand wusste nachher zu sagen, ob es die Reise nach Basel überhaupt mitgemacht hatte. Von dort kehrte nur das zweite Schöftler Pferd, an eine fremde Chaise gespannt, zurück. Für das verlorene Tier wurde ein Steckbrief verfasst, man suchte es in Zürich, Basel, Olten und Seengen, alles umsonst. Im übrigen erhielt Schöftland auf Anfrage bei den helvetischen Behörden die Auskunft, der Verlust von Requisitionsfischen sei von den Gemeinden zu tragen. Das gestohlene Pferd hatte einen Wert von 266 Gulden und 10 Batzen<sup>92</sup>.

Es kann nicht verwundern, dass sich bei den überlasteten und oft noch geprellten Gemeinden und Bürgern Ärger und Müdigkeit bemerkbar machten, die zu Gleichgültigkeit oder sogar bewusster Nachlässigkeit führten. Bis in den Mai 1799 hinein scheinen die Kulmer Gemeinden meist brav den Aufgeboten nachgekommen zu sein. Ende des Monats ereignete sich erstmals ein deutlicher Fall von Widersetzlichkeit. Als die helvetische Regierung den Auszug aus Luzern vorhatte, weigerte sich alt Gerichtsvogt Müller in Oberkulm, das verlangte Pferd an das Reitwägelein eines Mitbürgers zu geben. Dabei standen, wie der Unterstatthalter verärgert feststellte, drei Pferde in Müllers Stall. Zur Strafe hatte er dann sein Pferd gleich «etliche Wochen» zur Verfügung zu stellen. Am 17. Juni schrieb die Munizipalität Schöftland an die Verwaltungskammer, es sei ihr unmöglich, die beiden gewünschten dreispännigen Fuhrwerke für die fränkische Armee nach Aarau zu senden, denn bereits seien mehrere Pferde abwesend und andere krank. Man könne sich daher nur Zweispänner leisten<sup>93</sup>. Eineinhalb Wochen später

fuhr einer der Schöftler Wagen aus dem Aarauer Park ohne Erlaubnis kurzerhand nach Hause. Vier Wagen aus Gemeinden anderer Bezirke taten es ihm nach. Wie rasch dem Befehl nach schleuniger Umkehr nachgelebt wurde, ist nicht bekannt. Im Juli hätte ein Gontenschwiler Fuhrwerk dasjenige von Muhen auf der Station Aarau ablösen sollen. Es erschien nicht, so dass die Kammer erklärte, Gontenschwil habe für die Kosten des Müheler Wagens aufzukommen. Im August blieb der bestellte Wagen von Dürrenäsch aus. Diesmal drohte die Kammer mit militärischer Nachhilfe. Zur gleichen Zeit weigerte sich Leutwil, zwei Pferde für einen französischen Getreide-transport zu schicken. Es «durfte» dann vier Pferde samt dem zugehörigen Wagen aufbringen<sup>94</sup>.

Dass es anderswo nicht besser war, zeigt ein Beispiel aus dem Bezirk Zofingen. Der dortige Distriktskommissär musste schon Mitte Juni 1799 die Verwaltungskammer um Unterstützung bitten, weil seine sämtlichen Suhrentaler Gemeinden von Reitnau bis Holziken bei der Aufforderung zu Fuhrdiensten nicht mehr reagierten<sup>95</sup>. Im Bezirk Kulm aber kam es mit der Zeit immer häufiger vor, dass requirierte Wagen und Pferde nicht oder nur zum Teil gestellt wurden oder dass gelieferte Fuhrwerke sich bei passender Gelegenheit aus dem Staube machten. Die helvetischen Behörden, den Franzosen gegenüber verantwortlich, waren nicht zu beneiden.

### *Die Fuhrungen seit Juni 1799*

Das Kriegsgeschehen in der Schweiz nahm inzwischen seinen Fortgang. Am 4. Juni besiegten die Österreicher in der Ersten Schlacht bei Zürich General Masséna und nötigten ihn zum Rückzug aus der Stadt. Weiter vorzudringen vermochten sie allerdings nicht. Für einige Monate war die Schweiz in eine österreichische Ost- und eine französische Westhälfte getrennt. Für die Aargauer blieb die Lage unverändert. Sie mussten froh sein, im Unterschied zu andern Gegenden von den Verwüstungen des Krieges verschont zu sein. Sie spürten jedoch seine Auswirkungen. Schon vor der Hauptschlacht wurden Verletzte zur Weiterbeförderung in den Aargau gebracht. Allein Teufenthal fuhr vom 1. bis zum 4. Juni mit sechs Wagen verwundete Soldaten von Aarau nach Zofingen. Am Schlachttag selber trafen von allen Seiten, namentlich von Zürich und Luzern her, Transporte mit Verwundeten und Kriegsmaterial ein. Da die Station Zofingen dem dort besonders grossen Ansturm nicht gewachsen war, rief die Verwaltungskammer sechs Fuhrwerke, je mit zwei Pferden bespannt, aus dem Bezirk Kulm nach Zofingen zu Hilfe. Die Verletzten waren von dort «in die Spitäler der obern Gegenden», wohl vor allem in den Kanton Bern, zu führen. Es waren aber noch andere Wagen aus dem Distrikt Kulm unterwegs, die von irgendwelchen Stellen aufgeboten wurden. So brachten am 7. Juni zwei Wagen aus Unterkulm «fränkische Dragauner» nach Roggwil, und zwei

Wägelein aus Teufenthal erschienen in Suhr, fanden aber offenbar keine weitere Verwendung<sup>96</sup>.

Da auch die kampffähigen französischen Truppen aus den östlichen Landesteilen zurückfluteten, konzentrierten sie sich stark auf den Kanton Aargau. Im Bezirk Brugg und den angrenzenden Gemeinden allein liess sich eine ganze Division nieder. Für die Station Aarau aber forderten die Franzosen einen enorm erweiterten Fahrzeugpark von 100 Dreispännern. Einwendungen, teilte die Verwaltungskammer den Distriktsstatthaltern mit, seien zwecklos; infolge eines Wagenmangels wäre höchstens militärische Gewalt gegenüber den Kantonsbürgern zu befürchten. Sie mobilisierte auf den 17. Juni aus allen Bezirken ausser Brugg 87 Wagen, davon 22 aus dem Bezirk Kulm. Die grösseren Kulmer Gemeinden hatten zwei Fuhrwerke zur Verfügung zu stellen, Leutwil und Dürrenäsch zusammen drei, Beinwil, Birrwil, Zetzwil, Teufenthal (mit Liebegg) und Hirschthal je eines. Mit 87 Wagen war das Hundert nicht voll, aber in Aarau befanden sich noch Fuhrwerke von früher. Die Dauerbelastung für die Gemeinden war jetzt noch stärker als zuvor. Von einem Fünf- oder Zehntagesturnus wie ehedem konnte keine Rede mehr sein, da ja alle Gemeinden Wagen in Aarau stationiert hatten. Das Teufenthaler Fuhrwerk blieb zum Beispiel vom 17. Juni bis zum 24. Juli. Nur von Zeit zu Zeit erlaubte die Kammer einzelnen Fahrzeugen die Heimkehr und liess sie durch andere ersetzen, wobei man sich von Juli an teilweise mit Zweispännern begnügte<sup>97</sup>. Dass es dabei Schwierigkeiten gab, haben wir bereits gehört.

Trotz dem Riesenpark in Aarau wurden auch wieder Extrafahrungen nötig. Im Juni begannen umfangreiche Heurequisitionen (Abschnitt 5), die natürlich mit entsprechenden Fahrten verbunden waren. Vom August an gesellten sich Getreidetransporte dazu. Auf den 15. des Monats hatten sich je zwölf vierspännige Wagen aus den Bezirken ohne Brugg in Basel einzufinden, um eine Getreideladung von 2000 Zentnern für die französische Armee nach Aarau zu holen. Von hier aus musste dieses und anderes Getreide nach Zug weitertransportiert werden. Einzelne Fuhrwerke, so eines aus Teufenthal, machten sich schon am 19. August dorthin auf den Weg. Dann erfolgte ein Grossaufgebot von je zehn neuen Kulmer Wagen auf den 26. und auf den 30. August. Die überforderten Gemeinden brachten nicht alles zusammen. Reinach (mit Leimbach) lieferte am 26. August zwar die beiden bestellten Wagen, aber nur Drei- statt Vierspanner; drei andere Fuhrwerke fehlten ganz. Birrwil entschuldigte sich mit der zur Zeit übermäßig starken militärischen Einquartierung von über zwei Kompanien im Dorf. Unterstatthalter Gehret stellte Ende Monat fest, die Kräfte der Kulmer Gemeinden seien aufs äusserste angespannt. Es wäre fast unmöglich, noch mehr Fuhrwerke auszuheben, bevor nicht wenigstens die vom 26. August zurückgekehrt seien<sup>98</sup>. Die Transporte nach Zug wurden aber im September unvermindert fortgesetzt. Auf den 5. mussten sich fünf Kulmer

Wagen beim Aarauer Getreidemagazin einfinden, auf den 10. und 11. je zehn, auf den 15. weitere sechs und auf den 16. und 17. wieder je zehn. Erwartet wurden stets Vierspänner mit leeren Säcken und mit einer Lademöglichkeit von mindestens 40 Zentnern. Die Verwaltungskammer versprach Bezahlung der halben Transportkosten (8 Batzen pro Zentner) gegen Vorweisung der Lieferscheine; für den Rest sollte die fränkische Armee aufkommen. Der Bezirk Kulm bewältigte den Getreidetransport in die Innerschweiz weitgehend allein. Die übrigen Distrikte, mit andern Aufgaben beschäftigt, waren nur am Rande beteiligt. Über 70 Kulmer Fuhrwerke brachten im Laufe eines Monats rund 3000 Zentner oder gut 150 heutige Tonnen Getreide nach Zug. Für eine Hin- und Herfahrt benötigten sie zwischen 3½ und 4½ Tage<sup>99</sup>.

Von den Ende August in die Innerschweiz gefahrenen Fuhrwerken mussten übrigens vier aus dem Bezirk Kulm und vier aus dem Bezirk Aarau den Franzosen noch überlassen werden, um Hafer in Basel zu holen, wie es hiess. Sie reisten am 5. September ab; am 12. war noch kein einziges zurück. Die Verwaltungskammer brachte in Erfahrung, dass sich in Basel gar kein Hafervorrat befand. Die Fahrzeuge hatten entgegen dem feierlichen französischen Versprechen die Grenze passiert und waren bis nach Belfort getrieben worden. Die Kammer äusserte dem helvetischen Regierungskommissär gegenüber die Befürchtung, wenn da nicht Remedur geschaffen werde, gehorche das Volk nicht mehr. Sie hatte in dieser Beziehung bereits ihre Erfahrungen gemacht. Dem Kulmer Unterstatthalter konnte sie am 14. September mitteilen, die vier Wagen seien jetzt mit ihrer Getreideladung auf der Fahrt nach Zug; sie würden am 18. wieder zu Hause sein<sup>100</sup>.

Auch Kranken- und Verwundetentransporte fielen zeitweise wieder an. Im August 1799 bestand in Schafisheim ein Lazarett für kranke und verletzte französische Soldaten. Es war die gleiche Zeit, als auch in Unterkulm ein «Krankendepot» eingerichtet wurde (S. 64). Das Lazarett von Schafisheim scheint eine Art Auffanglager gewesen zu sein. Am 16. August bekamen die Nachbargemeinden den Befehl, für acht Tage 89 Zweispänner bereitzustellen, um die Kranken nach Olten zu führen. In jedem Wagen hatte frisches, trockenes Stroh zu liegen. Aus dem Bezirk Kulm war Dürrenäsch mit acht Fuhrwerken beteiligt. Eine Woche später musste die Gemeinde einen weiteren Wagen nach Schafisheim schicken<sup>101</sup>.

Unterdessen kam es am 25. September zur Zweiten Schlacht von Zürich. Masséna siegte diesmal und warf die Österreicher und die Russen, die an Stelle der ersteren die Nordostschweiz besetzt hatten, wieder aus dem Land. Schon zwei Tage später musste der Unterkulmer Munizipalbeamte Melcher Müller als Conducteur (verantwortlicher «Reiseleiter») drei Fuhrwerke – zweifellos aus dem Bezirk Kulm – nach Zürich begleiten. Jedenfalls fuhr am gleichen Tag auch ein Birrwiler Wägelein in die zurückerobernte Stadt ab (Rückkehr: 17. Oktober). Die Verwundeten wurden nicht

so rasch nach Westen transportiert wie nach der verlorenen Schlacht im Sommer. Erst am 9. Oktober erhielt der Distrikt Kulm die Weisung, 15–20 Wagen in Bereitschaft zu halten, um auf Abruf nach Zofingen fahren und dort Verwundete aufnehmen zu können<sup>102</sup>.

Die enormen Requisitionslasten im Sommer und Frühherbst 1799 hatten die aargauischen Behörden zu wiederholten Hilferufen an die helvetische Regierung veranlasst. Endlich, im Laufe des Septembers, leitete diese die Schaffung eines grossen, überkantonalen Parks in Aarau in die Wege. Von den 600 Pferden, welche die Nachbarkantone hätten stellen sollen, kam aber nicht einmal die Hälfte zusammen, und viele der eingelieferten Tiere desertierten wieder. Die Hauptlast blieb auf dem Aargau selber liegen. Der Bezirk Kulm allerdings war zu dieser Zeit vom Dienst in Aarau ganz oder weitgehend befreit. Schon anfangs September hatte die Verwaltungskammer mit dem Aarauer Distriktskommissär vereinbart, die Fuhrwerke für die Station Aarau sollten fortan nur noch aus der Stadt und den umliegenden Gemeinden bezogen werden<sup>103</sup>.

Die Gemeinden des Bezirks Kulm mussten dafür mit der Zeit wieder bei andern Stationen mithelfen. Nach Mitte September wurde der Kanton Aargau aufgefordert, acht dreispännige Fuhrwerke auf den «neu etablierten Park» in Zug zu schicken. Die Gemeinden, durch den übermässigen Fuhrdienst erbittert, streikten. Am 29. September drückte die Verwaltungskammer den Unterstatthaltern von Zofingen, Lenzburg und Kulm gegenüber ihre Verwunderung aus, dass die drei Bezirke ihre je zwei Wagen nicht nach Zug geliefert hätten, und drohte mit militärischen Massnahmen. Am 11. Oktober wunderte sich die Kammer noch immer, zumindest über die Distrikte Kulm und Lenzburg. In der Zwischenzeit waren aber zwei Kulmer Wagen versuchsweise nach Zug gefahren; der eine, aus Reinach, hatte jedoch schon am 10. Oktober wieder die Heimfahrt angetreten. Die Kammer befahl sofortigen Ersatz<sup>104</sup>. Im November liessen sich die Franzosen auch in Brugg einen Park einrichten, zunächst mit 15 dreispännigen Zügen, die gleichmässig auf die Bezirke verteilt wurden (je 3). Eine Woche später wurde eine Ergänzung mit 10 Zweispännern verlangt (2 pro Bezirk). Von da an hatte der Distrikt Kulm für neun Monate ständig fünf Fuhrwerke – zuletzt noch vier – in Brugg stehen. Alle vier Wochen wurden die Fahrzeuge ausgewechselt<sup>105</sup>.

Auf den 10./11. November musste sich der Bezirk Kulm nochmals ein Grossaufgebot von 20 Wagen mit 80 Pferden zu unbekanntem Zweck gefallen lassen. Zudem ermächtigte die Verwaltungskammer am 5. November den Aarauer Distriktskommissär Schmutziger ausdrücklich, notfalls auch Züge aus dem Bezirk Kulm zu requirieren; er solle sich jeweils mit dem Kulmer Statthalter in Verbindung setzen, damit dieser das Erforderliche vorkehren könne. Das tat er dann offensichtlich nicht, sondern requirierte direkt. Anfangs Dezember erschienen zwei von Schmutziger begehrte vier-

spännige Wagen nicht in Aarau. Unterstatthalter Gehret betonte auf eine Mahnung der Kammer hin, es sei zu wünschen, dass Schmutziger ihm jeweils seine Requisitionseinteilungen bekannt gebe; denn wiederholt sei es vorgekommen, dass der Aarauer Kommissär und er die gleichen Gemeinden belegt hätten, während andere verschont blieben<sup>106</sup>.

Die vom Kommissär veranlassten Requisitionsfahrungen erscheinen nur ausnahmsweise in den Quellen. Dazu gehörte vermutlich die Fahrt, die ein Unterkulmer Fuhrmann am 18. November «mit Roß und Wägeli auf Baden» unternahm. Und vom Kommissär aufgeboten wurden wohl auch die Fuhrwerke, welche am 30. November mit einem Oberkulmer Conducteur nach Zürich fuhren<sup>107</sup>.

### *Fuhrdienste von 1800 bis 1802*

Im Jahr 1800 gingen die Extrafahrungen weiter. Sie waren noch immer zahlreich, aber – vermutlich dank dem helvetischen Park in Aarau – nicht mehr ganz so häufig wie im Vorjahr. Es gab Transporte für Getreide, Mehl und andere Lebensmittel, solche für Geschütze, Munition und Pulver und auch wieder welche für verwundete Soldaten. Oft waren lange Strecken zurückzulegen. Von Aarau fuhren Kulmer Wagen nach Murgenthal, Langenthal, Herzogenbuchsee, Ursenbach, Solothurn, Wettingen, Zürich, Basel, Hüningen. Schon der Ausgangspunkt eines Transports konnte aber weit weg liegen. Kulmer Pferde zogen Weizen von Effingen nach Baden, sie schleppten Waren von Zürich nach Sankt Gallen und nach Luzern, von Luzern nach Horgen. Wir verzichten darauf, auch die Fahrten von 1800 der Reihe nach vorzuführen und verweisen auf die Liste der Requisitionen im Anhang (S. 303)<sup>108</sup>.

Verluste an Pferden und Willkürhandlungen französischer Militärstellen waren auch im Jahr 1800 zu beklagen. Die Gemeinde Hirschthal musste ihrem Mitbürger Rudolf Stilli, Wagner, 61.5 Gulden vergüten, weil sein Pferd unter unbekannten Umständen «verunglückt» war. Samuel Lüthi aus Schöftland, der im Mai mit einem Dreispänner in Luzern auf Requisition war, wurde genötigt, den Wagen unbeaufsichtigt dort zurückzulassen und mit den drei Pferden «auf den Gotthardsberg zu marschieren». Umgekehrt ereigneten sich auch wieder Fälle von Ungehorsam. Wir erwähnen bloss, dass für einen Hafervertransport nach Herzogenbuchsee im Juli 1800 von fünf aufgebotenen Kulmer Wagen ganze zwei erschienen. Einen stellte Gontenschwil, den andern schickten Unter- und Oberkulm zusammen. Die ebenfalls verlangten Wagen aus Reinach, Teufenthal/Leutwil und Schöftland blieben zu Hause<sup>109</sup>.

Im Wagenpark von Brugg suchten die Kulmer Wagen mehr als einmal vorzeitig das Weite. Anfangs April 1800 verschwanden zwei Gespanne; Mitte Mai desertierten gleich alle fünf. Ende Juli beschwerten sich die

Kulmer Gemeinden über die «unverhältnismäßige Eintheilung»: Sie unterhielten permanent 4 Wagen in Brugg, während die andern Bezirke auf 2–0 hätten abbauen können. Sie mussten sich von der Verwaltungskammer allerdings sagen lassen, das sei nur ein kleiner Ausgleich; die Gemeinden der andern Distrikte seien sonst stärker mit Requisitionen und Einquartierungen belastet als sie. Immerhin, eine Woche danach wurden die Kulmer Fahrzeuge entlassen<sup>110</sup>.

Vom Parkdienst in Aarau war der Distrikt Kulm trotz allem nicht ganz befreit. Peter Christen aus Schöftland jedenfalls weilte vom 1. bis zum 25. Februar 1800 mit einem Zweispännerwagen ununterbrochen dort. Im Laufe von 2\_ Wochen (8.–25. Februar) fuhr er je zweimal nach Aarburg, Brugg und Baden und je einmal nach Langenthal und über den Hauenstein ins Baselbiet. Dabei hatte er das Pech, auf einer nächtlichen Rückfahrt von Brugg im Lenzhard von Räubern überfallen, ausgeplündert und misshandelt zu werden. Ob es französische Soldaten waren, ist nicht überliefert. Die Kosten für die Verpflegung von Mann und Pferden, für mehrmaliges Übernachten ausserhalb von Aarau (samt Stallgeld), für Seile, für zweimaliges «Wagensalben» beliefen sich für die 17 Tage auf 21 Gulden. Dazu kam für die Gemeinde Schöftland der Taglohn des Fuhrmanns von jeweils 8 Batzen. Für die erste Dienstwoche vermochte Christen keine genaue Rechnung zu stellen, da ihm beim Überfall ausser einer Geldsumme auch die Notizen über die Ausgaben abhanden gekommen waren. – Anfangs April erwähnte der Aarauer Distriktskommissär zwei Wagen aus dem Bezirk Kulm, die sich aber schon seit geraumer Zeit «ab hiesiger Requisition» entfernt hatten, wofür er dringend Ersatz begehrte<sup>111</sup>.

Vom Jahr 1801 an gingen die Requisitionen entscheidend zurück. Da die Franzosen ihre Truppen seit August 1800 nicht mehr selber verpflegten, fielen die Getreidetransporte von der französischen Grenze her weg und wurden auch im Landesinnern seltener. Vor allem aber war die Besetzungsarmee in der Schweiz kleiner als in den Vorjahren, indem beispielsweise im März 1801 ein grösseres Kontingent nach Frankreich abzog. Nur noch hie und da wurden die Kulmer Gemeinden zu Sonderfahrten «eingeladen» (siehe Liste im Anhang), und der tägliche Dienst auf den Stationen wurde eingeschränkt. Der helvetische Park in Aarau war schon im Juni 1800 aufgehoben worden; doch war ein kleinerer, kantonaler Park weiter in Betrieb. Wir hören im Juli 1800 vom Aufgebot eines Gontenschwiler Zweispänners, und noch im März 1801 leisteten Fuhrwerke aus Schöftland, Rued, Kulm und Zetzwil Dienst auf dem «Platz Aarau»<sup>112</sup>. Die Station Zofingen, wo im November 1800 ein Fahrzeug aus dem Bezirk Kulm stand, konnte nach zehn Tagen wieder auf dessen Mithilfe verzichten. Als Ende Februar 1801 der Durchmarsch der erwähnten Truppen bevorstand, die nach Frankreich zurückkehrten, wurde erneut ein Kulmer Wagen mit zwei Pferden aufgeboten und gleichzeitig ein zweiter auf die

Station Lenzburg. Diesmal wurde der Betrieb für etwa fünf Wochen aufrechterhalten. Nach einer langen Pause kam dann erst auf den 30. Juni 1802 wieder ein Befehl, auf die beiden Stationen je ein zweispänniges Reitwägelein zu stellen, zur Entlastung der Bezirke Lenzburg und Zofingen. Gemäss einer Liste des Lenzburger Distriktsstatthalters fuhr der Kulmer Wagen, teils mit einem, teils mit zwei Pferden bespannt, vom 19. Juli bis zum 1. August neunmal nach Baden oder nach Zofingen<sup>113</sup>.

Obschon viel weniger Wagen und Pferde requirierte werden mussten als in den Vorjahren, kamen die Gemeinden den Befehlen häufig schlecht nach. Wir können es ihnen nicht verargen, dass sie die Umtriebe einfach satt hatten. Zu einem Getreidetransport von Brugg nach Zürich stellte sich am 19. Februar 1801 statt drei Vierspännern ein einziger Zweispänner aus Reinach ein. Unterstatthalter Speck musste auf den 7. März von neuem zwei vier-spänige Wagen aus Gontenschwil/Zetzwil und Kulm/Dürrenäsch nach Brugg beordern. Dort wartete man vergeblich auf die Fuhrwerke. Gontenschwil und Zetzwil entschuldigten sich nachher mit der simplen Ausrede, sie hätten geglaubt, «es sey von keiner Bedeutung, wenn sie schon einmal nicht fahren». Die erschöpften und erbitterten Gemeinden foutierten sich um behördliche Befehle und Drohungen mehr und mehr. Fast zur gleichen Zeit (8. März) entfernte sich das Gontenschwiler Fahrzeug auf der Station Zofingen ohne Erlaubnis. Auf Mahnungen reagierte die Gemeinde überhaupt nicht. Ende Monat stellte die Verwaltungskammer schliesslich auf Kosten der Bezirks Kulm ein anderes Fahrzeug an. Auch für die verweigerten Fuhrungen nach Zürich mussten die saumseligen Gemeinden eine Entschädigung bezahlen. Bei Munitionstransporten im Mai 1801 blieben aus dem Bezirk Kulm elf Pferde aus. Pro fehlendes Tier und pro Tag berechnete die Verwaltungskammer dann 40 Batzen<sup>114</sup>.

Die Fuhrung vom 2. August 1802 besorgten die Kulmer und die übrigen Aargauer mit mehr Vergnügen als die früheren. Die Franzosen zogen endlich ganz aus der Schweiz ab. Es galt noch, ihren Militärpark im Aargau samt Equipage nach Hüningen wegzubringen. Die Verwaltungskammer teilte die dazu nötigen 184 geschrirrten Pferde und die 20 Wagen den Distrikten Aarau, Zofingen, Lenzburg und Kulm zu. Der Bezirk Kulm hatte 40 Pferde beizusteuern. Diesmal fehlte kein einziges! Von den Gemeinden Dürrenäsch und Hirschthal ist bekannt, dass sie je zwei Pferde und einen Knecht stellten, die dann fünf Tage unterwegs waren. Pro Tag wurden ihnen 6 Fr. gutgeschrieben. Das war der von der Verwaltungskammer beschlossene Ansatz. – Das «Requisitionswägeli» der Kulmer Dörfer auf der Station Zofingen blieb, offenbar für helvetische Zwecke, noch einen halben Monat im Dienst. Am 19. August konnte es auch nach Hause fahren. Dasjenige in Lenzburg war wohl schon früher entlassen worden<sup>115</sup>.

Was uns im folgenden noch beschäftigen muss, sind die organisatorischen und finanziellen Hintergründe des Fuhrungswesens.

## *Organisation und Finanzierung*

Der Instanzenweg konnte auch bei den Requisitionsaufgeboten variieren. Verantwortlich im Kanton war die Verwaltungskammer. Sie erhielt die Befehle entweder direkt von französischen Militärstellen oder vom helvetischen Regierungskommissär<sup>116</sup>. Sie leitete sie meist an die Unterstatthalter weiter, ausserhalb des Bezirks Kulm manchmal auch an die Distriktskommissäre. Ausnahmsweise wandte sie sich unmittelbar an eine Gemeinde, aber nur bei Ablösungen auf einem Fahrzeugpark. Hie und da beauftragte sie den Kantonskommissär, eine Requisition in Gang zu setzen<sup>117</sup>. Die Distriktskommissäre in den Städten waren als Vorsteher der Wagenparks mit dem Requisitionswesen verbunden. Sie waren berechtigt, für ihre Zwecke Zusatzaufgebote vorzunehmen, notfalls sogar über die Bezirksgrenze hinweg. So wurde der Aarauer Kommissär Schmutziger im November 1799 und wieder im Juli 1800 von der Kammer zu Requisitionen aus dem Distrikt Kulm ermächtigt. In einem Einzelfall vom März 1799 bezog der Zofinger Distriktskommissär Kulmer Gemeinden in eine Extrafuhrung mit ein (S. 83). Für den 1798 in Kölliken bestehenden Park requirierte vermutlich der damalige Betreuer des Kölliker Distributionsmagazins, der ebenfalls den Kommissärtitel trug<sup>118</sup>.

Im Normalfall liefen also die Weisungen von der Verwaltungskammer zum Unterstatthalter und von diesem zu den Agenten oder zu den Munizipalitäten. Für den Stationsdienst nahm die Kammer die Verteilung der Wagen und Pferde auf die Gemeinden gerne selber vor und übermittelte dem Bezirksstatthalter den fertigen Requisitionsplan. Bei Extrafuhrungen überliess sie die Aufschlüsselung in der Regel dem Statthalter (Abb. 27). Den Munizipalitäten verblieb die heikelste Aufgabe: die geeigneten Bürger zur Abgabe von Wagen und Zugtieren zu bestimmen. Das gab Probleme und ging nicht immer ohne Diskussionen ab. Als Menziken anfangs Mai 1798 erstmals in den Fall kam, fünf Pferde in den Aarauer Park zu liefern, entschied die Gemeindeversammlung, die vermöglichsten Bürger müssten das tun. Anderswo kam man zweifellos zu ähnlichen Beschlüssen. Die Auswahl an Bauern mit Pferden war, besonders in kleineren Dörfern, ohnehin gering. So gab es in Teufenthal zu dieser Zeit lediglich fünf Pferdebesitzer mit total zehn Tieren; und nur drei von ihnen hatten mehr als ein Pferd<sup>119</sup>. Die Folge war natürlich, dass immer wieder die gleichen Bauern Fuhrwerke und Pferde zur Verfügung stellen mussten, Auslagen und Umtriebe hatten und bei den Feldarbeiten beeinträchtigt wurden. Wo die Gemeinden zur regelmässigen Entschädigung in der Lage waren, mochte das angehen. Es war aber nicht überall der Fall.

In *Schöftland* musste die Munizipalität mindestens ein Jahr lang, bis sie eine andere Lösung fand, ohne Bezahlung immer dieselben Pferdebesitzer um ihre Tiere bitten. Es waren unter anderem, wie wir bei früherer Ge-

legenheit gehört haben, Kirchmeier Lüthi und Samuel Lüscher. Die paar vermöglichen Bauern trugen den Ausfall ihrer Arbeitstiere, kamen für Verpflegungskosten von Pferden und mitreisenden Knechten auf und erlitten teils erst noch schweren Schaden wegen überbeanspruchter oder gestohlener Tiere. Die Munizipalität stellte im April 1799 fest, die Gemeinde müsse die Kosten schuldig bleiben, «biß daß die Vermögensumstände der Gemeind deren Abzahlung erlauben». Schwierigkeiten waren unter solchen Umständen fast vorprogrammiert. Zwei Monate später weigerte sich Samuel Bär, sein Pferd für eine Requisition der Gemeinde zu geben. Die Munizipalität wandte sich um Hilfe an die Verwaltungskammer und betonte, wenn Bärs Haltung ungeahndet bleibe, könne man bei den übrigen Bürgern auf keinen Gehorsam in Requisitionsdingen mehr zählen. Die Munizipalität müsste künftig jede Verantwortung für ungeleistete Fuhrdienste ablehnen. Im Sommer 1800 sassen die Schöftler Bürger, welche Requisitionsleistungen erbracht hatten, noch immer ohne jegliche Entschädigung da<sup>120</sup>.

Anders als Schöftland standen Teufenthal, Unterkulm, die Oberwynentaler Dörfer und wohl die meisten übrigen Gemeinden von Anfang an für die Kosten ein. Hier wurde die zwangsläufige Beschränkung auf einzelne Bürger weniger zum Härtefall. Menziken opferte bis zum Mai 1799 volle 1000 Franken seines Gemeindegutes für Requisitionsfuhren<sup>121</sup>. In der Regel nahmen die Gemeinden aber zu Steuern Zuflucht (S. 115). In *Unterkulm* erhielten für das Jahr 1798 folgende Bürger Requisitionsvergütungen:

	Gulden	Batzen
Rudolf Berner, Tschang	163	5
Jakob Berner, Tschang, Agent	69	5
Jakob Nobs, Müller	22	–
Christen Berner	13	5
Jakob Gautschi, Jochemen	13	5
alt Statthalters sel. Söhne	13	–

Träger der Fuhr- und Reitdienste waren hier also vor allem zwei Bürger, während vier andere hie und da einsprangen. Christen Berner und Jakob Gautschi stellten sich je fünf Tage mit ihrem Pferd als Meldereiter für die Stationen Aarau oder Suhr zur Verfügung und gaben ihr Pferd ebenfalls für je fünf Tage an einen Wagen. Die Gemeinde Unterkulm übernahm auch die Kosten (Reisegelder, Fuhrlöhne) für die Knechte, welche die Pferde und Wagen begleiteten. Mit Namen genannt werden «Tschang Ruedis» (Rudolf Berners) Karrer und Jakob Wälti, Baschi<sup>122</sup>.

Für die *Burg* gibt uns eine Rechnung die Verhältnisse vom August 1799 bis zum April 1800 noch detaillierter wieder. Entschädigungen bezogen im wesentlichen drei Bürger, nämlich Hans Rudolf Siegrist, Bergbauer, mit 111 Gulden, Hans Rudolf Eichenberger, Baur, mit 110.5 Gulden und Jakob Burger, Hans Joggelis, mit 108.10 Gulden. Die Belastung war auffallend

gleichmässig auf diese drei verteilt. In den Beträgen waren aber Futterlieferungen für die Requisitions Pferde, Verpflegungskosten für die Begleiter und Vergütungen für verlorengegangene Säcke inbegriffen. Die Requisitionsleistungen im engern Sinn listen wir im folgenden auf, wobei die gestellten Pferde, Wagen und Begleiter mit der Anzahl Tage multipliziert sind:

	Pferde	Wagen	Fuhrleute
Jakob Burger, Hans Joggelis	40	20	5
Hans Rudolf Eichenberger, Baur	62	—	4
Hans Rudolf Siegrist, Bergbauer	21	—	4
Hans Rudolf Sommerhalder	—	—	17
Samuel Sommerhalder	—	3	3

Jakob Burger machte eine fünftägige Fahrt nach Basel selber mit; für den Artillerietransport nach Hüningen schickte Hans Rudolf Siegrist seinen Sohn, Hans Rudolf Eichenberger seinen Knecht als Begleiter; Hans Rudolf Sommerhalder stellte sich einmal für einen achttägigen und einmal für einen neuntägigen Dienst als Fuhrmann zur Verfügung; Samuel Sommerhalder fuhr mit dem eigenen Wägelein drei Tage auf Requisition. Bergbauer Siegrist, der seine Pferde seltener entbehrte als Burger und Eichenberger, lieferte dafür wiederholt Hafer für von andern bestrittene Fuhrungen und streckte auch Geldsummen vor. Nach einer Steuerliste von 1799 waren Hans Rudolf Eichenberger und Hans Rudolf Siegrist, wie zu erwarten, die beiden Hauptgrundbesitzer auf der Burg. Jakob Burger allerdings erscheint nicht in den vordersten Rängen<sup>123</sup>.

Kurz noch zu den *Teufenthaler* Verhältnissen von 1798/99! Pferde stellten hier einzig die beiden Hauptpferdebesitzer (je drei Tiere), der Müller Johannes Senn und der Wässerbauer Johannes Mauch. Wagen waren ebenfalls bei ihnen erhältlich, je einmal auch bei Hans Rudolf Müller, Grazi, und Samuel Wälti, die als spätere Gemeindeammänner ebenfalls zu den vermöglichen Bauern gehörten, ferner bei Munizipal Jörg Mauch, Seckelmeister Mauch, alt Kirchmeier Jakob Bruder, Jakob Bruder mit Zunamen «Dürig», Schmied Hächler, Kaspar Kröni, Uli Widmer, «Dewis» und «alt Weibel»<sup>124</sup>.

Oft war es nicht damit getan, Pferde, Wagen und Karrer auf die Fahrt zu schicken. Seit Herbst 1798, als die französischen Entrepreneurs wirkten, klappte die Verpflegung ja mehr schlecht als recht. Wie die Rationen für die fränkischen Soldaten manchmal fehlten, so konnten auch die Requisitionsfuhrleute oft nicht damit rechnen, dass ihnen unterwegs Esswaren und Futterrationen abgegeben wurden. Aus Teufenthal, das über alle Requisitionen der ersten beiden Besetzungsjahre genau Buch führte, hören wir erstmals bei zwei Fuhrungen um die Jahreswende 1798/99, dass die vorgesehenen Rationen teilweise von den Pferdeknechten besorgt werden müssen. Seit dieser Zeit nahmen die Fuhrleute zur Vorsicht in der Regel auch

das Pferdefutter mit, und unterwegs kamen sie für den eigenen Unterhalt auf, besonders bei den Extrafahrten. Die Verwaltungskammer fügte ihren Requisitionsbefehlen häufig die ausdrückliche Weisung bei, die Knechte hätten die Fouragerationen mitzubringen. Bei Getreidetransporten gehörten zur Ausstattung der Fuhrwerke auch die nötigen leeren Säcke, die nicht immer vollzählig zu den Besitzern zurückkehrten. Beim Dienst auf den Stationen wurden Leute und Pferde im Normalfall aus den Magazinen verpflegt, wie das für die Station Aarau im Jahr 1798 bezeugt ist (S. 78 f.). In der Entrepreneurs-Zeit fehlten die Rationen nicht selten auch hier. Der Teufenthaler Knecht Daniel Säuberli erhielt im Dezember 1798 während eines fünftägigen Aufenthalts auf der Station Lenzburg an den beiden ersten Tagen weder für sich noch für das Pferd die vorgesehene Verpflegung. Im Mai 1799 wurden die Kulmer Gemeinden von Anfang an angewiesen, das Futter für 15 Pferde im Park Aarau für vier Tage im voraus bereitzustellen; immerhin war Ersatz versprochen. Einen Monat später blieb aber die Verpflegung in Aarau ganz aus. Der Teufenthaler Knecht Hans Ruedi Hächler konnte während 30 Tagen Stationsdienst für das ihm anvertraute Pferd «niemahl keine Ration» in Empfang nehmen, was die Gemeinde Teufenthal über 25 Gulden kostete. Auch im Herbst 1800 – nach der Entrepreneurs-Zeit – erhielt die Munizipalität Schöftland die Mitteilung, der Knecht, welcher zehn Tage mit einem Zweispänner auf die Station Zofingen einrücken musste, habe während der ganzen Zeit für seine und des Pferdes Nahrung selber zu sorgen<sup>125</sup>.

Von der Gemeinde *Burg* hat sich ein besonders klares Requisitionsbeispiel mit allen Leistungen der Beteiligten erhalten: Auf den 25. April 1800 stellte die Gemeinde für sich und Menziken zwei von den 25 nach Kloten aufgebotenen Kulmer Pferden. Als Betreuer der Tiere gewann man Hans Rudolf Sommerhalder. Hans Rudolf Siegrist gab das eine Pferd, Hans Rudolf Eichenberger das andere. Siegrist lieferte überdies 2 Viertel Hafer für die Pferde, 5 Pfund Brot für den Karrer, einen Mehlsack – der dann verloren ging – und 12 Gulden in bar. Eichenberger trug ebenfalls mit 2 Vierteln Hafer sowie mit 6 Rationen Heu an das Pferdefutter bei und schoss seinerseits 12 Gulden vor. Siegrist war zudem für das Wägelein besorgt, welches Heu und Hafer bis nach Reinach brachte, wo wohl ein grösserer Proviantwagen bereitstand. Der Hafer reichte für vier Tage, das Heu für drei Tage, ebenso das Brot für den Pferdeknecht. Das Bargeld sollte zweifellos an die weiteren Unterhaltskosten dienen. Die ganze Reise dauerte neun Tage; vorgesehen waren amtlicherseits nur sechs<sup>126</sup>.

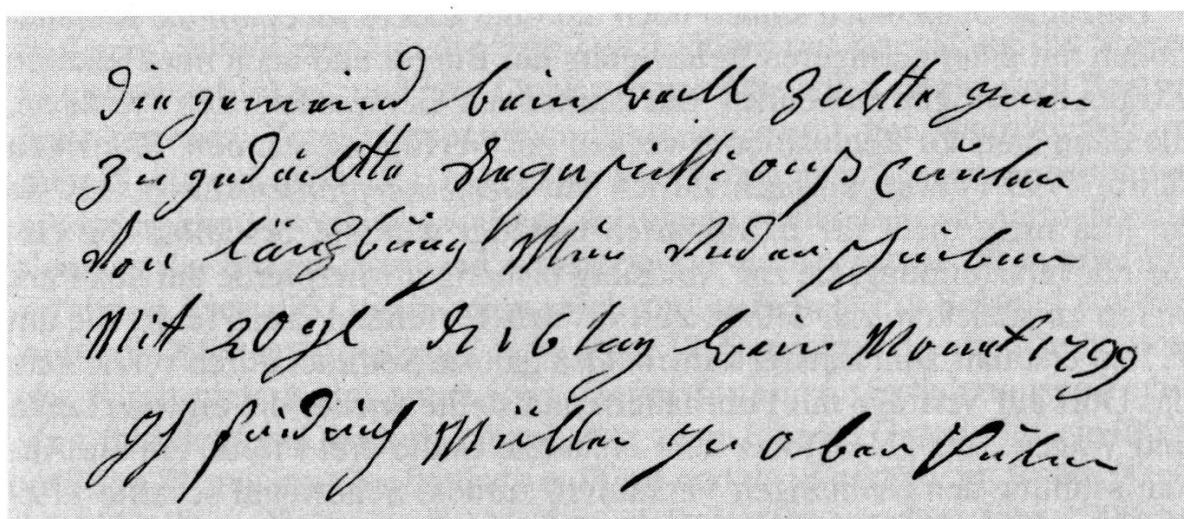
Teilweise kennen wir die Ansätze, welche die Gemeinden für die Entschädigung der Requisitionsleistungen verwendeten. Sie waren nicht überall und immer gleich. Teufenthal vergütete einem Bürger, der ein Requisitions Pferd stellte, pro Tag 15–18 Batzen, Unterkulm 15–20 Batzen, die Burg 20 Batzen. Die Menziker Gemeindeversammlung aber beschloss im Okto-

ber 1799 eine Pferde-Entschädigung von 25 Batzen; ein Bürger hatte noch mehr verlangt. Für ein Reitwägelein legte Teufenthal im Tag 6 Batzen aus, Unterkulm bezahlte je nach Wagengrösse 6–12 Batzen, die Burg wendete für einen kleineren Wagen 15 Batzen auf und für einen grösseren 20. Als Taglohn erhielt ein Unterkulmer Fuhrmann zwischen  $7\frac{1}{2}$  und  $11\frac{1}{2}$  Batzen, ein Schöftler 8 und ein Burger 10. Im oben genannten Beispiel vom April 1800 ging die Burg auf 15 Batzen hinauf. Teufenthal griff bei den allerersten Fuhrungen mit 26 und dann  $22\frac{1}{2}$  Batzen im Tag offensichtlich zu hoch; später bezahlte es noch 10–15 Batzen. Zum Lohn hinzu kamen oft die weit höheren Verpflegungsspesen. Auf der Burg gewährte man für den täglichen Unterhalt – Verköstigung und vermutlich auch Übernachtung – 40 Batzen pro Mann. Die Verpflegung eines Pferdes kostete gemäss einer Teufenthaler Angabe  $12\frac{1}{2}$  Batzen im Tag, laut Burger Angaben für 1799 und 1800 mindestens 15 Batzen (10 Bz für eine Haferration,  $5-6\frac{3}{4}$  Bz für eine Heuration). Ein leerer Getreidesack galt 20–25 Batzen. – Wenn wir die Burger Ansätze zugrunde legen, verursachte der Unterhalt eines Vierspänners bei voller Verpflegung von Fuhrmann und Pferden im Tag Kosten von mindestens 14 Gulden oder 21 Franken, derjenige eines Zweispänners solche von  $9\frac{1}{2}$  Gulden oder 14 Franken. Schäden und Verluste sind dabei nicht berücksichtigt. – Zu einer originellen, aber sinnvollen Entschädigungslösung griff einmal Teufenthal. Im Sommer 1798 schenkte es dem Wässeribauer Mauch für zwei Requisitionsfuhrungen anstelle einer Bezahlung drei Fuhrungen, die er wie jeder Bürger im Gemeindedienst gratis hätte verrichten müssen<sup>127</sup>.

Die mehr oder weniger zwangsweise Zuteilung der requirierten Pferde und Wagen an geeignete Dorfgenossen war auf die Dauer unbefriedigend. Die Gemeinden verfielen bald auf eine andere Möglichkeit: Man liess die nötigen Dienste gegen einen zum vornehmerein fixierten Preis von leistungsfähigen Freiwilligen erbringen. Man sprach dabei von *Verdingen* oder «*Veraccordieren*» von Pferden und Wagen. Die Fuhrwerkbesitzer, welche Requisitionen gegen Bezahlung übernahmen, wohnten meist ausserhalb der auftraggebenden Gemeinde. Das hatte für diese den Vorteil, dass der Zugtierbestand im Dorf nicht verringert wurde. Dafür musste sich allerdings ein Gemeindevertreter für den Abschluss des Geschäftes an Ort und Stelle begeben. Beim Stationsdienst war es besonders praktisch, die Fuhrwerke in der betreffenden Stadt selber zu mieten. Das war unter Umständen recht kostensparend, weil nur für Tage bezahlt werden musste, wo Wagen und Pferde wirklich zum Einsatz kamen. Die Verwaltungskammer machte den Bezirk Kulm – allerdings erst im Dezember 1802 – ausdrücklich auf diesen Tatbestand aufmerksam<sup>128</sup>.

Teufenthal führte lediglich die drei ersten Requisitionen selber durch und übertrug eine neue «Kehre» auf der Station Aarau vom 20.–25. Mai 1798 dem Suhrer Rudolf Wassmer. Menziken beschloss am 2. Juni, seine Pferde

für den Aarauer Park in der Stadt «zu verdingen, so gut möglich ist». Am 19. Juni bestellte Unterkulm in Aarau ein Reitwägelein; und am 3. Juli mietete Birrwil Ross und Wagen für den Stationsdienst in Aarau-Suhr ebenfalls direkt in der Stadt. Auch Hirschthal gab schon 1798 Fuhrdienste gegen Bezahlung in Auftrag. Die übrigen Gemeinden folgten früher oder später nach; über den Zeitpunkt sind wir nicht überall im Bild. Schöftland entschloss sich erst am 22. April 1799, seine Fuhrungen fortan mietweise abzutreten. Die Burg ging noch später zum anderswo schon bewährten System über; doch 1802 bezahlte sie ebenfalls Requisitionsrechnungen an Auswärtige<sup>129</sup>. Zum Teil wurden die Aufträge offensichtlich an eigentliche Fuhrhaltereiien vergeben. Bezeichnenderweise betraute Birrwil einmal den «Basel-Jacob» von Boniswil mit einer Requisitionsaufgabe, einen Bürger also, der berufsmässig Fuhrungen nach Basel durchführte. Ein Fuhrunternehmen leitete sicher auch der oft genannte Herosé in Aarau, welcher den Gemeinden Pferde und Wagen für die Station in der Stadt ausmietete und der auch andere Fahrten besorgte. Im Distrikt Kulm selber gehen aus den Quellen eine ganze Reihe von Fuhrunternehmern hervor. Es waren in Unterkulm: Rudolf Berner; in Oberkulm: Friedrich Müller, Ruedi Müller (Rössliwirt) und Johannes Müller; in Leutwil: Kaspar Scheurer und Philipp Gloor; in Rued: Jakob Hofmann, Jakob und Rudolf Gautschi, Samuel Maurer und Heinrich Bolliger (dieser in Eggenschwil); in Schöftland: Heinrich Ernst und Munizipal Lüthi; in Gontenschwil: Hans Rudolf Haller; in Reinach: Rudolf Soland und Munizipal Gautschi; in Menziken: Hans Rudolf Vogt; in Beinwil: Hans Erismann. Ausserhalb des Bezirks waren für Kulmer Gemeinden tätig: der Basel-Fuhrmann in Boniswil; Jakob Kleiner in Egliswil; Rudolf Wassmer, Johannes Kuhn, Isac Schneider, Samuel



28 Quittung des Oberkulmer Fuhrmanns Friedrich Müller: «Die gemeind beinweill zalte zwen zugedeiltte Requisitionen von längburg (zwei Requisitionsrechnungen für den Stationsdienst in Lenzburg) mir unterschreiben (dem Unterschreibenden) mit 20 gl, den 16 tag Weinmonet 1799.»

Widmer und der Bärenwirt in Suhr; Johannes Thut, Kaspar Matter, «des Tocters Bruder», der alte Engelwirt und dessen Sohn in Entfelden; Hans Jacob Suter in Kölliken; die Herren Herosé, Siebenmann, Johannes Hasler, Marti Buser und Brandolf Beck in Aarau<sup>130</sup>.

Aus den vorhanden Gemeinderechnungen sind einige Mietpreise beim Verdingsystem ersichtlich. Es fällt auf, dass sie im ersten Jahr stark sinkende Tendenz aufwiesen. Im Mai 1798 musste Teufenthal einen fremden Fuhrknecht mit 20 Batzen im Tag entlönen, im Dezember nur noch mit der Hälfte. Für die Kombination «2 Pferde, 1 Reitwägelein, 1 Mann» beim Stationsdienst in Aarau, Suhr oder Oberentfelden bezahlte die gleiche Gemeinde im Mai 1798 pro Tag 71 Batzen, im August 52½, im September 43½ und im Dezember noch 33. Die Entwicklung setzte sich 1799 mit 30 Batzen im Januar und 25½ im Februar fort. Es war der gleiche Suhrer Fuhrhalter, welcher zuerst 71 Batzen gefordert hatte und zuletzt noch ein gutes Drittel davon. Der frappante Preissturz – bei gleichzeitiger Lebensmittelteuerung – lässt sich wohl einerseits durch eine immer stärkere gegenseitige Konkurrenzierung der Transportbetriebe erklären, anderseits aber auch durch einen rückläufigen Einsatz der Pikett-Fuhrwerke in der Region Aarau. Als mit dem Kriegsausbruch auf Schweizerboden im Mai 1799 das Requisitionswesen einen neuen «Aufschwung» nahm, zogen auch die Fuhrhalterpreise rasch wieder an. Teufenthal vereinbarte noch im gleichen Monat für einen vermutlich grösseren Wagen mit Knecht, aber nur einem Pferd bereits wieder eine Tagespauschale von 35 Batzen, und Birrwil legte im Sommer 1799 für einen allerdings mit drei Pferden bespannten Wagen samt Knecht 60 Batzen aus. Bis im Fühjahr 1800 stieg der Mietpreis für ein Zweigespann auf den Park Brugg laut der Birrwiler Gemeinderechnung bis auf 76–78 Batzen<sup>131</sup>.

Einzelne Gemeinden kamen noch auf eine andere Idee, um die Requisitionen mit einer geringeren Belästigung der Bürger und auch mit kleineren Kosten bewältigen zu können: Sie kauften auf Gemeindekosten Pferde an, die dann stets zu Requisitionszwecken zur Verfügung standen. Menziken führte 1799 Fuhrungen nach Zürich mit *Gemeindepferden* durch. Als sie im Mai nicht mehr für Extrafahrten benötigt wurden, beschloss die Gemeindeversammlung, sie zur Ablösung bisheriger Mietpferde auf den Park Aarau zu schicken. Zur selben Zeit erwarb Teufenthal drei Pferde, die am 7. Juni erstmals zum Einsatz kamen. Den ganzen Sommer durch verzichtete das Dorf auf Verträge mit Fuhraltern und stellte wieder die eigenen Leute und Wagen. Am 11. Oktober aber erstattete es die drei Pferde um die Ankaufssumme den ehemaligen Verkäufern zurück. Schöftland schaffte 1799 «aus dem Gemeindeseckel» zwei Pferde an, was nach späterer Feststellung eine grosse Erleichterung für die Pferdebesitzer bedeutete. Doch hatte die Gemeindekasse nur den Ankauf von alten, ziemlich schwachen Tieren erlaubt. Sie waren beschränkt einsatzfähig und befriedigten auf die Dauer

nicht. Daher schlug die Munizipalität im Juni 1800 den reicherem Bürgern vor, unter sich eine Geldsammlung zu veranstalten und 25–30 Louisdors (400–480 Fr.) für zwei starke Zugpferde samt Geschirr zusammenzutragen. Wer mitmachte, sollte für jede Requisitionsfuhr eine seinem Beitrag entsprechende Entschädigung erhalten. Für den Unterhalt der Pferde war ein Müller oder ein anderer «beträchtlicher Grundeigentümer» vorgesehen, welchem dafür die Tiere ausserhalb der Requisitionen zum freien Gebrauch zur Verfügung standen. Ob die angestrebte Lösung verwirklicht wurde, ist nicht überliefert. Auch Reinach war noch 1800 im Besitz von Gemeindepferden. Es beschäftigte zu dieser Zeit meist den dorfeigenen Fuhrhalter Soland unter dem Titel eines Gemeindekarrers oder Gemeindefuhrmanns mit Requisitionsfahrten. Wenn jemand im Dorf ein gerade nicht benötigtes Pferd privat benutzen wollte, durfte er das für eine Tagesmiete von  $7\frac{1}{2}$  Batzen tun. Beanspruchte er es länger, bezahlte er 5 Batzen im Tag. Pflicht des Mieters war es, das Tier recht gefüttert zurückzugeben. Nach und nach verkaufte Reinach die Gemeindepferde, das letzte im Dezember 1800. Grund waren wohl die rückläufigen Requisitionen. Das letzte Pferd muss völlig abgearbeitet gewesen sein, da es nur noch 8 Gulden galt<sup>132</sup>.

Vereinzelt wurden auch *Gemeindewagen* unterhalten. So verfügte Reinach zeitweise über ein «Gemeinwägeli». Menziken und Burg kauften im Juli 1799 bei Jakob Burger, Hans Joggelis, zusammen einen Wagen an. Er kam sie auf 88 Gulden zu stehen. Hirschthal hingegen veräusserte sein «Gemeinwägeli» samt dem «Gemeinroß» und dem «Roßgschir» im Januar 1801 für zusammen 32 Gulden und 5 Batzen wieder<sup>133</sup>.

Das Requisitionswesen bedingte eine *Zusammenarbeit der Gemeinden*. Da sich der Unterstatthalter um eine möglichst gleichmässige und gerechte Verteilung der Lasten zu bemühen hatte, wies er oft eine Aufgabe mehreren Dörfern gemeinsam zu. Im Winter 1798/99 mussten zum Beispiel Teufenthal und Leutwil zusammen einen Zweispänner mit Knecht auf die Station Lenzburg schicken, und die Dreiergruppe Menziken, Burg und Beinwil hatte für einen Zweispänner, einen Einspänner und drei Mann aufzukommen (S. 80, vgl. Abb. 27). In solchen Fällen mussten die Gemeinden untereinander vereinbaren, wer was zur Verfügung stellte, falls sie nicht die Verdüngung der Dienstleistungen vorzogen. Da die Aufgebote oft in aller Eile erfolgten, hatte die Organisation rasch zu geschehen. Ein Beispiel aus dem mittleren Wynental: Anfangs November 1799 machten die drei Gemeinden des Kirchspiels Kulm einen Vierspänner für einen Getredetransport nach Zug fahrtüchtig. Oberkulm übernahm zwei Pferde, Unterkulm ein Pferd und den Wagen und Teufenthal ein Pferd und den Fuhrknecht, Ruedi Hächler. Aus dem Oberwynental sind zwei Beispiele aus dem Jahr 1799 bekannt: Im September hatten Reinach, Menziken und Burg zusammen eine achttägige Requisition mit einem Zweispänner zu bestreiten. Burg war für den Fuhrmann und ein Pferd besorgt, Reinach für das zweite Pferd und den

Wagen. Im November mussten die drei Gemeinden wieder im wörtlichen Sinn zusammenspannen, diesmal für eine 19tägige Fahrt, wahrscheinlich mit vier Pferden. Burg gab den Wagen und ein Pferd, Reinach stellte den Karrer, und Menziken lieferte vermutlich die restlichen drei Pferde\*. Die Vertreter von gemeinsam betroffenen Gemeinden mussten sich von Zeit zu Zeit zusammensetzen und einen Kostenausgleich vornehmen. Für obige Beispiele heisst es in der Burger Gemeinderechnung ausdrücklich: «Ist mit Menziken und Rynach zu verrechnen.» Ganz einfach war das nicht, denn bei der Belastung des einzelnen Dorfes hatte man Einwohnerzahl und Vermögensverhältnisse zu berücksichtigen, wie das auch die Behörden von Kanton und Distrikt zu tun pflegten. Im besondern Fall der drei Oberwynentaler Gemeinden war das Leistungsverhältnis seit alters festgelegt: Menziken hatte halb soviel aufzubringen wie Reinach, die Burg dreimal weniger als Menziken. Beinwil und Menziken (mit Burg) vereinbarten, wie aus einer Abrechnung hervorgeht, ein Verhältnis von 13 zu 17. Teufenthal und Leutwil, deren Einwohnerzahl nicht allzu verschieden war, einigten sich auf hälftige Kostenbezahlung<sup>134</sup>.

Zu ergänzen sind einige Sonderfälle: Die drei einstigen Steckhöfe Burg, Leimbach und Wilhof – seit 1751 eigene Gemeinden – wurden vom Staat her stets mit einer grösseren Nachbargemeinde zusammen belastet, wie wenn sie in diese integriert gewesen wären. Das galt nicht nur für die Requisitionen, sondern für alle materiellen Beschwerden, also beispielsweise auch für staatliche Steuern. Es war im übrigen keine helvetische Erfindung, sondern aus der Berner Zeit überkommene Tradition. Schon unter der alten Regierung hatte Burg mit Menziken, hatten Leimbach und Wilhof mit Reinach militärische und andere obrigkeitliche Aufgaben gemeinsam getragen<sup>135</sup>. Die einzige Änderung in helvetischer Zeit war ein Partnerwechsel beim Wilhof, der nun mit Birrwil liiert wurde. Die Kosten wurden zwischen dem jeweiligen Gemeindepaar aufgeschlüsselt. So liess sich die Burg von Menziken den vierten Teil der Auslagen abtreten; Leimbach nahm Reinach den neunten Teil ab\*\*. Über den Verteiler zwischen Birrwil und dem Wilhof sind wir nicht orientiert. Sicher ist hingegen, dass die zwei Dörfer auch nach der Zusammenfassung unter einer gemeinsamen Munizipalität (1799) ihre finanzielle Eigenständigkeit bewahrten. Für den 7. März 1800 und wiederum für den 11. Februar 1801 ist bezeugt, dass Birrwil «mit den Vorgesetzten Steinern im Weilhoff für alle Reckwisdion (Requisition) und alles,

\* Zusammenarbeit der Gemeinden für militärische Fuhrdienste kannte man schon in der Berner Zeit. Nach einem Dokument im GdABeinwil vom 9.1.1798 stellte Menziken «zu einem füsiliер wagen» den Wagen und 2 Pferde, Beinwil die übrigen 2 Tiere.

\*\* In den helvetischen Quellen ist von einem Neuntel die Rede; eine Berechnung der Leistungen in der Berner Zeit (Auszügerkontingent, Reisgeld, Maréchaussée) ergibt aber, dass Leimbach damals neunmal weniger aufbrachte als Reinach, d. h. den zehnten Teil der Gesamtlast

was sie miteinander ... gehabt haben», abrechnete<sup>136</sup>. Vergleichbar damit waren die Verhältnisse im Ruedertal. Die Aufgaben wurden der das ganze Tal umfassenden Munizipalitätsgemeinde zugewiesen. Diese setzte sich aber bekanntlich aus acht Dorfgemeinden zusammen, welche die Kosten zweifellos ebenfalls unter sich aufteilten. Das Abrechnungsverfahren war für die lastenmässig verkoppelten Gemeinden besonders kompliziert. Wenn nötig, mussten sie zuerst als Gruppe mit andern Dorfschaften ins reine kommen. Erst im zweiten Rechnungsgang konnte dann die interne Ausmarchung erfolgen.

Die stark anschwellende Belastung der Gemeinden mit Requisitionen, Einquartierung und Steuern infolge der französischen Besetzung führte bei den lastenverbundenen Dörfern teils zu Zwistigkeiten. Im Falle Menziken-Burg fühlte sich der kleinere Partner übervorteilt, zweifelte den Verteilungsschlüssel an, kaum dass die Beschwerden begonnen hatten. Anfangs Mai 1798 liess die Burg Menziken wissen, man möchte nicht mehr ein Viertel an die gemeinsamen Auslagen beisteuern, sondern nur noch ein Sechstel. Ein Jahr später wurde sogar ein Siebtel als richtig bezeichnet. Da Menziken nicht auf die Vorschläge einging, wandte sich die Burg im November 1799 an die Verwaltungskammer. Diese beschied je einen Ausgeschossenen der beiden Dörfer – die Burg liess sich durch Hans Rudolf Siegrist vertreten – vor sich. Zu einem Ergebnis kam man nicht. Ende April 1800 genehmigte die Kammer schliesslich im beiderseitigen Einverständnis der Gemeinden die «Sönderung». Sie war vom 1. Mai an wirksam. Der Burger Seckelmeister führte auf diesen Zeitpunkt hin seine Buchhaltung nach und kam auf einen Betrag von 992 Gulden (für die Zeit vom August 1799 an), der mit Menziken noch zu verrechnen war<sup>137</sup>.

Im Falle von Reinach-Leimbach scheint es zunächst keine Probleme gegeben zu haben. Noch im April 1800 bat Leimbach die Verwaltungskammer, ein Quantum von 18½ Vierteln Erdäpfel zusammen mit Reinach nach Brugg liefern zu dürfen, da ein separater Transport einer so geringen Ladung unverhältnismässige Kosten verursache. Es seien immer «alle Requisitionsfuhrwerch gemeinsam mit Reinach verrichtet worden». Doch bald darauf wünschte der grössere Partner Reinach eine Veränderung zu seinen Gunsten, obwohl das von der Bevölkerungszahl her nicht begründet war. 1798 wies Reinach 12½mal soviel Einwohner auf wie der kleine Nachbar, 1803 noch ca. zehnmal soviel. Leimbach hielt denn auch am traditionellen Neuntel fest. Darauf beschloss Reinach, es wolle «bestmöglichst mit ihnen abrechnen und von ihnen stellen» und wandte sich im Juli 1800 mit einem Trennungsbegehren an die Verwaltungskammer. Leimbach war einverstanden. Es fuhr in der Folge allerdings nicht gut, indem es von der Kammer meist unverhältnismässig hoch belastet wurde. Es protestierte mindestens dreimal, offenbar ohne viel Erfolg, und berief sich immer wieder auf das alte 1:9-Verhältnis<sup>138</sup>.

## *Der Kulmer Gemeindeverband*

Vermutlich seit anfangs April 1799 fanden sich die Kulmer Gemeinden zu einer noch engeren überkommunalen Zusammenarbeit. Sie entschlossen sich, schwer zu verteilende Requisitionsaufgaben im Namen des ganzen Bezirks durchzuführen und die Kosten anteilweise auf die Dörfer zu überwälzen. Aus der Mitte der Munizipalitäten bildeten sie einen Ausschuss<sup>139</sup>, der jeweils die gewünschten Fuhrdienste «an den Mann brachte». Mit dem Verdingsystem war das kein Problem. Es war aber auch möglich, dass eine Gemeinde Aufgaben auf Rechnung aller übernahm. So kamen die Kulmer Dörfer unter dem Druck der Verhältnisse zu einer fortschrittlichen Lösung, die an modernes regionales Zusammengehen denken lässt.

Am 7. Juni 1799 fand offenbar die erste Zusammenkunft aller Gemeindevertreter zur Kostenabrechnung statt. Man hatte seit dem 1. April zwei nicht näher bezeichnete Fuhrungen bewältigt und dafür 443 Gulden ausgelegt, die nun auf die Gemeinden verteilt werden mussten. Das nächste Mal traf man sich am 26. Dezember und verrechnete «alle Vurwärk, so das Destrikt Kulm hat müssen faren durch den Summer bis dato». Schriftgelehrte waren die verantwortlichen Männer nicht, aber erstaunlich flexible Praktiker. Auch in diesem zweiten Fall wird nicht gesagt, was für Aufgaben im Namen des Bezirks erledigt worden waren, aber wenigstens, wer die Aufträge ausgeführt hatte. Teils hatte man Gemeinden mit Bezirksaufgaben betraut, teils hatte man sie direkt an Fuhrunternehmer übergeben. Es hat sich folgende Kostenaufstellung erhalten, die jedoch keine Angaben über die eingesetzten Fuhrwerke macht:

	Gulden	Batzen
Reinach, für 45 Tage	600	–
Schöftland, für 14 Tage	186	10
Rudolf Berner, für 43 Tage	573	5
Kaspar Scheurer, für 43 Tage	573	5
Jakob Hofmann, für 34 Tage	589	5
zusammen	2522	10

Am 3. Januar und am 8. Februar 1800 kamen die Gemeindevertreter erneut zusammen und ermittelten weiter aufgelaufene Kosten von 231 Gulden, beziehungsweise 1546.10 Gulden. Erst jetzt scheint man die definitive Verteilung aller gemeinsamen Auslagen seit Juni 1799 vorgenommen zu haben. Die nächsten Trefftermine sind mit einer Ausnahme, dem 3. Juli 1801, nicht mehr überliefert. Soweit feststellbar, fanden die Zusammenkünfte stets am Bezirkshauptort Unterkulm statt<sup>140</sup>.

Im Jahr 1800 wurde der Parkdienst in Brugg von den Kulmer Gemeinden gesamthaft übernommen. Am 13. Februar bestellten die Ausgeschosse-

nen bei Rössliwirt Ruedi Müller und Mithaften in Oberkulm «die 5 Wägen in den Barch (Park) von Brugg für 4 Wochen», und zwar für eine Tagespauschale von 26 Gulden. Der Dienst dauerte vom 19. «Hornig» (Februar) bis zum 19. März. Auf dieses Datum trafen die Gemeinden einen neuen vierwöchigen Akkord mit Kaspar Scheurer und Mithaften in Leutwil, die sich mit 25 Gulden 6 Batzen im Tag begnügten. Einen Monat später übernahmen Ruedi Müller von Oberkulm, Jakob Gautschi von Rued und Kaspar Scheurer von Leutwil im Auftrage des Bezirks Kulm die Stellung der fünf Fuhrwerke zu unbekanntem Preis. Im Vorjahr 1799 war der Kulmer Ausschuss mit Munizipalpräsident Mauch von Teufenthal an der Spitze einmal nach Brugg gereist, um mit dem Wagenmeister oder Parkaufseher direkt eine Vereinbarung über Mietfuhrwerke zu treffen<sup>141</sup>.

Gelegentlich trugen die Gemeinden auch andere als Requisitionsosten gemeinsam. So hatten die Unterkulmer Hans Jakob Müller, Wagner, und Hans Wälti einmal «für den ganzen Bezirk» je zwei Exekutionssoldaten im Quartier. Auch der Taglohn des Unterkulmer Präsidenten für die Entgegnahme der im Februar 1799 aus allen Dörfern eingesammelten Trommeln wurde nachträglich auf die Bezirksrechnung gesetzt<sup>142</sup>.

Nach welchem Schlüssel der Schuldenberg jeweils auf die Gemeinden überwälzt wurde, ist nicht überliefert. Lediglich für die Gemeinde Birrwil lässt sich berechnen, dass sie mit ungefähr einem Dreissigstel an den Kosten partizipierte. Im Juni 1799 traf es auf sie 14.5 Gulden, im Februar 1800 160.13½ Gulden. Für die Bezirksbelange war ein besonderer Rechnungsführer tätig. In den Jahren 1802 und 1803 wirkte Munizipal Jakob Siegrist von Leimbach in diesem Amt. Er sammelte alle Rechnungen für Dienste im Auftrag des Bezirks. Sobald der Ausschuss den Anteil jeder Gemeinde für einen bestimmten Zeitabschnitt ermittelt hatte, verteilte der «Kassier» Rechnungen in der ungefähren Schuldenhöhe an die Gemeinden. Unterkulm musste beispielsweise in der Zeit vom August 1802 bis zum Juli 1803 «laut Anweisung von der Bezirksrechnung» zehn verschiedene «Contenten» im Gesamtbetrag von 138.5 Gulden begleichen, und zwar an Empfänger in Teufenthal, Unterkulm, Dürrenäsch, Leimbach, Rued, Schöftland und Hirschthal. Die Burger Gemeinderechnung vom Herbst 1801 bis zum Herbst 1803 führt auffallenderweise nur zwei solche Rechnungen von zusammen 17 Gulden auf. Das Geld ging nach Beinwil und nach Rued. Einen allfälligen Spitzenausgleich tätigte der Bezirksrechnungsgeber mit Hilfe seiner Kasse. Unterkulm bekam im Sommer 1803, Teufenthal im Herbst 1803 und im Januar 1804 auf Grund letzter Abrechnungen je ein paar Gulden zurück<sup>143</sup>.

Vom Bestehen des Kulmer Gemeindeverbandes nahm im Sommer 1802 auch die Verwaltungskammer Kenntnis. Nach ihren Angaben wäre der Ausschuss am 15. März 1801 «zu schleünigerer Lieferung der Requisitionsfuhrwerke und zu Ersparung der Kosten» gebildet worden. Da nach den

lokalen Quellen die Gemeinden aber schon zwei Jahre länger zusammenarbeiteten, dürfte im März 1801 lediglich ein neuer Ausschuss bestimmt worden sein. Er setzte sich anscheinend aus den Munizipalitätspräsidenten Müller von Unterkulm, Huber von Oberkulm, Gloor von Dürrenäsch und dem Munizipalitätsmitglied Haller von Gontenschwil zusammen. Diese vier wandten sich im Juli 1802 an die Kammer, weil unter den Gemeinden ein unlösbares Problem aufgetaucht war. Rued anerkannte eine Abrechnung vom 3. Juli 1801 nicht und verweigerte die Bezahlung der ihm zugewiesenen 67.3 Gulden, während alle übrigen Gemeinden mit der Rechnung einverstanden waren. Ende Mai hatten sich die Munizipalitätspräsidenten auf Weisung des Kulmer Statthalters nochmals in Unterkulm getroffen, um über die «streitige Requisitions-Rechnung» zu verhandeln, doch ohne Erfolg. Die Verwaltungskammer forderte nun Rued auf, seinen Anteil zu bezahlen oder innert 14 Tagen seine Weigerungsgründe anzugeben. Anscheinend fügte sich darauf die Gemeinde. Doch im folgenden Jahr – wir nehmen das hier vorweg – brach ein neuer Zwist aus. Am 3. Juni 1803 versammelten sich die Gemeindevertreter wieder in Kulm, um Streitigkeiten in Requisitionsgeschäften mit Rued und Schöftland zu bereinigen. Näheres ist nicht bekannt<sup>144</sup>. Sonst scheinen die Kulmer Gemeinden die gemeinsamen Aufgaben im gegenseitigen Einvernehmen gelöst zu haben.

### *Die Entschädigung der Gemeinden*

Die Gemeinden blieben auf den hohen Kosten für die Requisitionsfahrungen zum guten Teil sitzen, ähnlich wie bei den Auslagen für die Verpflegung der französischen Armee<sup>145</sup>.

Für die ersten Monate der Besetzung erhielten die Gemeinden überhaupt keine Entschädigung. Die von den Berner Patriziern aufgebrachte Kriegssteuer wurde ausschliesslich für den Unterhalt der französischen Soldaten, nicht für Fuhrungen herangezogen. Vom September 1798 an hätten die Entrepreneurs abmachungsgemäss die Transportkosten im engern Sinn bar bezahlen müssen, soweit das Ziel der Fahrten Garnisonsplätze waren. Sie hätten zwar nicht Wagen- und Pferdemiete, aber den Fuhrlohn der Knechte sowie die Verpflegung der Fuhrleute und Pferde übernehmen sollen. Wie Beispiele gezeigt haben, taten sie das sehr oft nicht, bei Extrafahrungen wohl meistens nicht. Für die Fuhrdienste gegenüber durchmarschierenden Korps und für die Beförderung von Kranken und Verletzten wollte Frankreich gegen Bons gutstehen. Es galt hier also die gleiche Regelung wie für Lebensmittel- und Futterlieferungen an einquartierte Truppen. Im August 1800, als die Entrepreneurs ihre Tätigkeit einstellten, sammelte der Kulmer Statthalter bei den Gemeinden «die Anspruchstitel für Lieferungen und Fuhrlöhne gegen die fränkische Republik» ein<sup>146</sup>. Dass solche Gutscheine weitgehend illusorisch waren, haben wir im Falle des Quartierwesens ge-

hört. Immerhin ist überliefert, dass Unter- und Oberkulm über den Aarauer Kommissär Hasler «auf Bons» je 28 Gulden erhielten. Wo die Entrepreneurs versagten, sprang gelegentlich die Verwaltungskammer ein. So bestritt sie bei den grossen Getreidetransporten nach Zug im Jahr 1799 die halben Frachtkosten (S. 91). Aus Beinwil liegt das Zeugnis vor, dass dieses Geld tatsächlich eintraf<sup>147</sup>. In der Regel mussten die Gemeinden voll für alles aufkommen.

Vom August 1800 an gingen die Fuhrungen formell zu Lasten des Kantons Aargau, praktisch weiterhin auf Kosten der Gemeinden. Die Verwaltungskammer entschädigte die Fuhrleistungen nämlich mit Hilfe der von den Gemeinden bezogenen Requisitionsgelder. Die Zahlungen erfolgten teils durch die Militärbeamten, den Kantonskommissär und den Aarauer Distriktskommissär, direkt an die Fuhrleute. Das war wohl vor allem bei Transporten der Fall, zu denen die Kommissäre die Wagen selber requirierten. Der Aarauer Kommissär Schmutziger, der die Lastenzüge wiederholt als Conducteur begleitete, lieh jeweils am Bestimmungsort von der dort zuständigen Verwaltungskammer den nötigen Geldbetrag. So machte er es im Oktober 1800 einmal in Luzern und im folgenden Monat ebenso in Sankt Gallen. Bei beiden Fahrten waren Kulmer Fuhrleute mitbeteiligt. In Luzern erhielten sie zwischen 4 Fr. und 14 Fr., in Sankt Gallen einheitlich 24 Fr. Ausschlaggebend für die Entschädigung war teilweise die beförderte Warenmenge. Bei Lebensmitteltransporten von Zofingen nach Baden bezogen die Fuhrleute pro Zentner einmal 10, einmal 11½ Batzen. Im Normalfall bezahlte zweifellos die aargauische Verwaltungskammer die Vergütungen an die Gemeinden oder den Bezirk. Im Dezember 1802 teilte sie beispielsweise dem Kulmer Unterstatthalter mit, der ganze Bezirk habe für im Juli geleistete Requisitionsfuhrungen Fr. 182.70 zugut. Auf die Entschädigung mussten die Gemeinden aber oft längere Zeit warten. Einer Abrechnung der Kammer vom April 1801 ist zu entnehmen, dass nur gerade die Gemeinden, welche am stärksten «im Vorschuß» standen – also solche, die besonders viel Geld zugut hatten –, Zahlungen erhielten<sup>148</sup>.

Eines ist klar: Auch abgesehen von der Vorleistung, welche die Gemeinden auf dem Steuerweg zu erbringen hatten, und abgesehen von Verspätungen, die volle Entschädigung erhielten sie nie. Hätte die Verwaltungskammer nämlich alle Kosten getragen und früher oder später vergütet, hätten die Gemeinden nicht ein eigenes Verrechnungssystem aufbauen müssen. Auch die erwähnten, in Luzern und in Sankt Gallen ausbezahlt bescheidenen Beträge lassen nur auf eine Teilentschädigung schliessen. Offensichtlich übernahm die Kammer (wie früher theoretisch die Entrepreneurs) nur die eigentlichen Fahrspesen: Fuhrlohn und Verpflegung von Mann und Pferd. Die Miete von Wagen und Zugtieren verblieb zum vornehmerein den Gemeinden. Und diese machte, wie Rechnungsbeispiele gezeigt haben, bei nahe die Hälfte aller Kosten aus.

## 5. Requisitionslieferungen

In den Jahren 1799 und 1800, als besonders viele Truppen im Aargau stationiert waren und der Verpflegungsdienst der Entrepreneurs zeitweise versagte, mussten die Gemeinden nicht nur die bei ihnen einquartierten Soldaten unterhalten, sondern sie wurden auch noch zur Belieferung der Distributionsmagazine herangezogen, besonders für die Mangelware Heu. Damals, im Sommer 1799, waren in der Schweiz insgesamt 17–18 000 Franzosenpferde zu ernähren, was einem Monatsbedarf von etwa 70 000 Zentnern Heu entsprach<sup>149</sup>.

### *Heu und Stroh*

Die Gemeinden des Bezirks Brugg, vom Grossteil einer Kavalleriedivision belastet, konnten das benötigte Heu nicht mehr allein aufbringen, verschlangen doch die vielen Pferde täglich ungefähr 400 Zentner. So erliess die Verwaltungskammer am 18. Juni an die übrigen vier Bezirke eine erste Aufforderung zur Lieferung von 160 Klaftern oder 1200 Zentnern Heu. Der Bezirk Kulm bekam eine Quote von 375 Zentnern zugewiesen, was etwa der Hälfte der bei den Bauern noch vorhandenen Vorräte entsprach\*. Die Verteilung auf die Gemeinden wurde dem Unterstatthalter «mit Zuzug der Munizipalitäten» überlassen. Drei weitere Aufforderungen der Kammer folgten in den Wochen darauf Schlag auf Schlag. Zwei richteten sich wiederum an die vier Bezirke, eine an den Distrikt Kulm allein. Dieser hatte in kurzen Abständen 612, 691 und 505 Zentner Heu aufzubringen, zweifellos nun grossenteils aus Beständen der neuen Ernte. Die Aufschlüsselung auf die Gemeinden wurde jetzt von der Kammer selber vorgenommen. Im einen Fall wies sie dem Schloss Rued speziell 27 Zentner zu. Am stärksten belastet wurden jeweils naturgemäß die volksreichen Gemeinden Reinach (mit Leimbach) und Gontenschwil. Beliefert werden musste hauptsächlich das Magazin Brugg. Ein Teil der Heufuhren war aber auch für die Magazine in Aarau und in Lenzburg und für weitere in Mellingen, Bellikon und Bremgarten bestimmt. Die eine Aufforderung der Kammer von 7. Juli war vom Hinweis begleitet, sie stütze sich auf einen Befehl von General Masséna, und die Heulieferung sei nötig, um «Ausschweifungen» der Truppen zu verhindern. Man fürchtete also gewaltsame Übergriffe der französischen Armee, wenn nicht genügend Heuvorräte laufend zur Verfügung standen<sup>150</sup>. Die helvetischen Behörden hatten ihre Erfahrungen.

\* Nach einer Erhebung von Ende Mai befanden sich im Distrikt Kulm ohne Menziken, Burg, Beinwil und Birrwil noch 724 Zentner Heu, drei Wochen später entsprechend weniger. Die von der Erhebung erfassten Gemeinden hatten zusammen 296,25 Zentner Heu zu liefern (StAAg 9107/1, Nr. 80, 82).

Die Lieferung des Heus in die Magazine hatten die Gemeinden selber zu organisieren. Von Teufenthal ist überliefert, dass Hans Ruedi Hächler am 29. Juni «mit dem Gemeind-Zug» nach Brugg fuhr, dass ein zweiter Heutransport nach Brugg vom 5. Juli einem Suhrer Fuhrmann übertragen wurde und dass eine etwas spätere Fahrt nach Bellikon vom Dorfmüller Senn ausgeführt wurde. Pech hatte ein Fuhrmann, der für Schöftland Heu nach Bellikon zu bringen hatte. Bei einem seiner Wagen brach unterwegs der «Baum», der Wagen kippte um, und das ganze Fuder musste neu aufgeladen werden<sup>151</sup>.

Nur einen Monat hatten die Bauern Ruhe, dann erreichte die Bezirke Aarau, Zofingen und Kulm nach der Augustmitte ein neuer Requisitionsbefehl. Die Kulmer Gemeinden mussten diesmal mit zusammen 885 Zentnern noch mehr Heu liefern als die vorigen Male, vorwiegend nach Brugg. Je eine weitere Aufforderung der Verwaltungskammer erging in den Monaten Oktober, November und Dezember 1799. Die mittlere richtete sich an den Distrikt Kulm allein (700 Zentner), die beiden andern an mehrere Bezirke. Bei der Oktober-Lieferung blieben die beiden Kulm und Schöftland aus unbekannten Gründen verschont; die übrigen Gemeinden mussten zum Teil umso mehr Heu zusammentragen, das diesmal übermäßig belastete Gontenschwil allein 200 Zentner (von total 770). Die Dezember-Lieferung betraf innerhalb des Bezirks Kulm nur die drei Dörfer Teufenthal, Schöftland und Hirschthal, von denen man zusammen 70 Zentner erwartete. Auch im Jahr 1800 wurden die Bezirke noch zweimal zu Heulieferungen aufgerufen. Die Kulmer Gemeinden mussten im Februar 350 Zentner und im Mai 192 Zentner bringen, beide Male nach Aarau. An der Mai-Lieferung waren alle Dörfer beteiligt, bei derjenigen im Februar alle ohne Teufenthal und Zetzwil<sup>152</sup>.

Es fiel den Gemeindebehörden schwer, die in kurzen Abständen verlangten Heumengen bei den Bauern aufzubringen. Schliesslich mussten diese ihr eigenes Vieh ja auch füttern, und zudem waren erst noch da und dort einquartierte Franzosenpferde zu versorgen. Die Gemeinde Rued bat im März 1800 die Verwaltungskammer um schonende Behandlung mit Heuforderungen. Die Landwirte hätten kaum genügend Heu für die eigenen Tiere, obwohl ein Teil verkauft worden sei, der unter normalen Umständen hätte überwintern können. Das Rueder Land sei ohnehin mager, und es gebe nur wenige vermögliche Bauern<sup>153</sup>. Es erstaunt nicht, dass die Gemeinden das vorgeschriebene Lieferungssoll oft nicht erfüllten. Während der ersten vier Heulieferungen im Juni/Juli 1799 kamen aus dem Distrikt Kulm statt 2183 Zentner nur 1618 oder bloss 74% zusammen. Einzig Beinwil erreichte das Pflichtquantum, ja überschritt es leicht. Dürrenäsch hingegen lieferte ganze 43½% der verlangten Menge, Zetzwil 45%. Im August sank das Bezirksresultat sogar auf 68%. Doch vom Oktober an wurden die Lieferungs-Ergebnisse mit nun durchschnittlich 93½% entscheidend besser.

*Heulieferungen in die Magazine (in Zentnern)*

Gemeinden	18. Juni–14. Sept. 1799 Soll		19. Aug. 1799 Soll Lieferung		22. Okt.–21. März 1800 Soll Lieferung		9. Mai 1800 Soll
	Soll	Lieferung	Soll	Lieferung	Soll	Lieferung	
Menziken-Burg	186,25	159,10	70	71,25	228	222,35	20
Reinach-Leimbach	240,75	178,30	100	80	300	267,95	23
Beinwil	115,50	118,20	35	21,75	90	86,25	8
Birrwil/Wil	83,00	48,00	20	14,25	25	24,00	6
Zetzwil	119,50	53,50	40	29,75	100	99,80	6
Gontenschwil	240,75	186,65	100	68,84	360	355,45	25
Oberkulm	171,25	133,76	80	75,25	75	47,65	10
Unterkulm	171,25	154,21	80	79,50	80	48,75	15
Teufenthal	94,25	51,66	40	18,50	85	77,50	6
Leutwil	122,00	59,26	40	26,25	85	84,95	8
Dürrenäsch	151,25	65,74	60	31,25	130	129,95	10
Rued	203,00	191,00	80	70,25	182	174,47	25
Schöftland	190,25	161,87	90	—	90	90,05	20
Hirschtal	94,00	56,75	50	17,25	60	60,20	10
Bezirk Kulm	2183,00	1618,00	885	604,09	1890	1769,32	192

*Quellen:* Protokolle der Verwaltungskammer (StAAg 9066, 462, 496; 9067, 30, 46, 164, 183, 397; 9068, 71, 81, 107, 197; 9069, 1, 322, 360); ferner: StAAg 9107/1, Nr. 87. – Die im Mai 1800 tatsächlich gelieferten Heumengen gehen aus den Protokollen nicht hervor.

Das lag wahrscheinlich daran, dass die Kantonsbehörden mehr Druck aufsetzten als anfänglich. So befahl die Verwaltungskammer im November allen Gemeinden, die mit der damaligen Lieferung im Rückstand waren, das fehlende Heu in längstens acht Tagen beizubringen. Im Januar 1800 quartierte der Regierungsstatthalter sogar auf Ersuchen der Kammer bei fünf Unterkulmern – in der Heurüti, im Steinenberg und im Zinsental – für einige Tage strafweise zehn helvetische Soldaten samt Unteroffizier ein, weil sich die Bauern andauernd weigerten, das ihnen von der Gemeinde zugemutete Quantum Heu herauszurücken. Und im März 1800 drohte die Kammer Reinach und Leimbach, welche trotz Mahnungen des Aarauer Magazinaufsehers von 50 Zentnern erst 22 gestellt hatten, ebenfalls «strengere Maßregeln» an, falls sie ihrer Pflicht nicht unverzüglich nachkämen. Überdies achtete die Verwaltungskammer auf die Qualität der gelieferten Ware. Leutwil musste sich einmal den Vorwurf gefallen lassen, das Heu, welches es ins Aarauer Magazin gebracht hatte, sei für die Pferde völlig unbrauchbar und so schlecht, dass es «sich schämen sollte, eine solche Lieferung zu veranstalten». Der Magazinaufseher musste die Ladung zurückweisen, und Leutwil hatte schleunigst für qualitativ einwandfreien Ersatz zu sorgen. Umgekehrt zeigte die Verwaltungskammer Verständnis bei nachgewiesenen Schwierigkeiten in einem Dorf. Im März 1800 erlaubte sie Schöftland, die Lieferung von 30 Zentnern Heu aufzuschieben, weil dort eben 30 Husaren mitsamt dem Stab ihr Quartier hatten und mit Fourage-Rationen für die Pferde zu versehen waren<sup>154</sup>.

Die gesamte Heumenge, welche der Distrikt Kulm im Laufe von drei Vierteljahren für die Magazine stellte, belief sich schliesslich auf annähernd 4200 Zentner. Der Bezirk stand damit an zweiter Stelle nach Aarau (4500) und übertraf Zofingen (3900) und Lenzburg (2900)<sup>155</sup>.

Ausser mit Heu war die französische Armee auch mit *Stroh* zu beliefern. Anfangs Juni 1799 erfuhren Gontenschwil und die beiden Kulm durch den Distriktsstatthalter, es sei «zum Behuf der helvetischen und fränkischen Lazarethe in Aarau stets ein beträchtliches Quantum Stroh erforderlich». Die drei Dörfer hätten sich schleunigst mit Strohwellen in Aarau einzufinden, Gontenschwil mit 200, Unter- und Oberkulm mit je 100 Stück. Einen Monat später benötigten die französischen Truppen im Aargau 400 Zentner Stroh. Wieder mussten die Gemeinden die geforderte Menge schlagartig nach Aarau bringen. Aus dem Distrikt Kulm erwartete die Verwaltungskammer 1080 Burden oder Wellen zu 18 Pfund, also 194,4 Zentner. Sie teilte Gontenschwil und Reinach-Leimbach je 150 Burden zu, den beiden Kulm, Zetzwil, Menziken-Burg, Beinwil, Schöftland und Hirschthal je 100, Teufenthal 80. Am 26. August rief die Kammer die Distrikte Zofingen und Kulm erneut zur Lieferung von 1000 Wellen Stroh auf, diesmal «für die fränkischen Lager bei Brugg». Im Bezirk Kulm waren nur Teufenthal, Unterkulm, Oberkulm, Gontenschwil, Reinach-Leimbach und Menziken-Burg

mit zusammen 400 Wellen betroffen. Im März 1800 war Hirschthal an einer Lieferung ins Militärspital in Königsfelden beteiligt, zwei Monate danach Schöftland an einer ins Aarauer Magazin. Nie mit Strohrequisitionen behelligt wurden Birrwil, Leutwil, Dürrenäsch und Rued<sup>156</sup>.

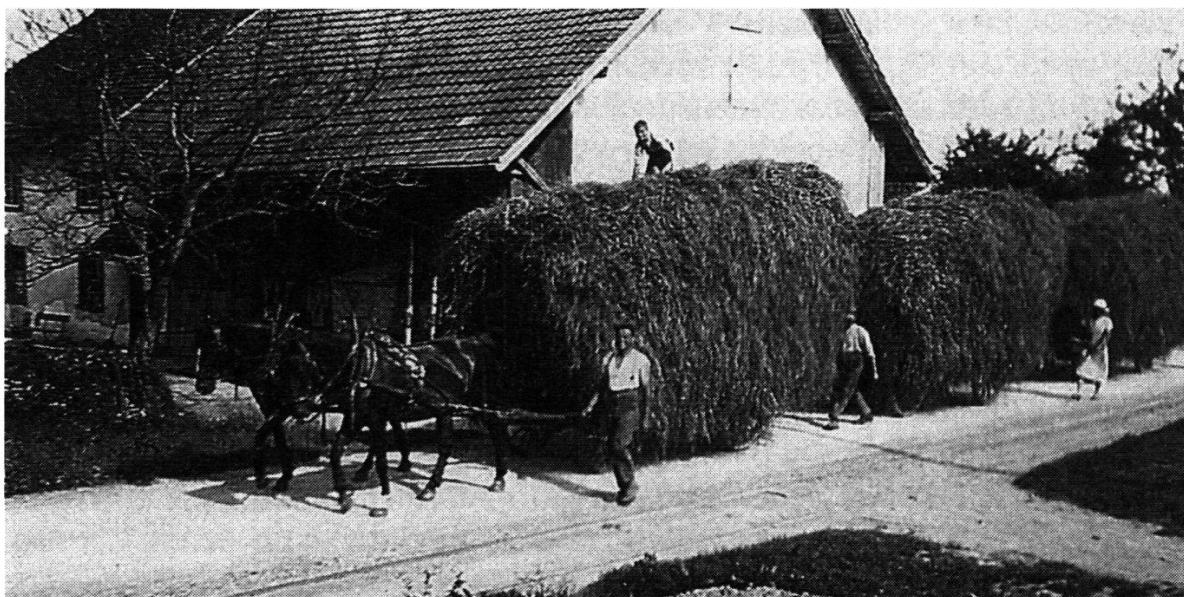
Auch beim Stroh brachten die Gemeinden die verlangten Mengen nur mangelhaft zusammen. So trafen im Juli 1799 aus dem Distrikt Kulm statt 194½ nur 164½ Zentner in Aarau ein. Am schlechtesten schnitt Teufenthal ab, das von 14,4 gewünschten Zentnern blass 10,25 aufweisen konnte. Nicht viel besser standen Reinach-Leimbach und Gontenschwil da, die im Magazin statt mit je 27 nur mit 20, bzw. 20,15 Zentnern vorfuhren. Einzig Unterkulm und Schöftland erfüllten ihr Soll<sup>157</sup>.

### *Die Entschädigung*

Im Unterschied zum Quartierwesen und zum Fuhrdienst wurden die Gemeinden für die Heu- und Strohlieferungen echt entschädigt, nicht durch die Franzosen allerdings, sondern durch den eigenen Staat. Direkt bezahlen konnte der Aargau aber mangels Bargeld nur die ersten 400 Strohwellen, welche Gontenschwil und die beiden Kulm anfangs Juni 1799 in die Lazarette nach Aarau brachten. Alle weiteren Wagenladungen vergütete die Verwaltungskammer durch Zinsschriften (Gültbriefe), die ihr der helvetische Staat zur Verfügung stellte. Auch in diesem Fall wurde ein Bonsystem eingeführt. Die Fuhrleute erhielten in den Magazinen einen Schein, worauf das Gewicht des genau gewogenen Gutes vermerkt war. Von Zeit zu Zeit sammelten die Unterstatthalter diese Scheine oder Bons bei den Gemeinden zur Weiterleitung an die Verwaltungskammer ein. Diese rechnete bezirksweise den Geldwert der gelieferten Ware aus und liess den Unterstatthaltern Zinsschriften zukommen, die diesem Betrag möglichst entsprachen. Der Zentner Heu wurde im Frühsommer 1799 mit 35 Batzen taxiert, im August mit 45 Batzen und seit dem Herbst mit 48 Batzen. Für einen Zentner Stroh vergütete man jeweils halb soviel. In der Preissteigerung spiegelt sich die enorme Nachfrage bei schwindenden Vorräten. Kaum entschädigt wurden die Transportspesen, ähnlich wie bei den Requisitionsfahrten. Die Unterkulmer Gemeinderechnung führt im August 1799 beispielsweise einen Ausgabeposten von ca. 2½ Gulden und einen andern von ½ Gulden auf, die dem Munizipalbeamten Fäs zustanden, weil er einmal mit drei Fudern Heu und einmal mit einem Fuder Stroh nach Brugg gefahren war. Die Gemeinde Burg führte über die Heuführungen sogar eine separate Rechnung<sup>158</sup>.

Der Kulmer Bezirksstatthalter empfing erstmals um den 20. August 1799 zwölf Gültbriefe im Werte von gut 5900 Fr. für die vorangegangen Lieferungen. Weitere Briefe folgten für die späteren Heu- und Strohrequisitionen, anscheinend in drei Raten. Für die Abgabe der Zinsschriften hatte der

Statthalter die Gemeindevertreter jeweils nach Unterkulm aufzubieten. Es war für ihn nicht einfach, die Briefe sinnvoll zu verteilen. Der Wert eines Papiers entsprach bestenfalls annähernd dem Guthaben einer Gemeinde. Wer einen zu hohen Wert erhielt, musste die «unterdortierten» Gemeinden mit Bargeld entschädigen. Übrigens hatte ein Spitzenausgleich auch zwischen den Bezirken zu erfolgen. Unterkulm beispielsweise bekam im Laufe der Zeit Ausgleichszahlungen von Gontenschwil, Reinach, Menziken, Dürrenäsch und vom Distrikt Lenzburg<sup>159</sup>.



29 Diese schwer beladenen Heuwagen aus Reinach wurden im frühen 20. Jahrhundert aufgenommen. Ganz ähnlich muss es aber auf den Strassen ausgesehen haben, als die Gemeinden in den Jahren 1799 und 1800 die französischen Magazine im Aargau in kurzen Abständen immer wieder mit Heu zu beliefern hatten.

## 6. Die Lastenverteilung innerhalb der Gemeinden

Dass die Gemeinden für den Unterhalt der französischen Armee immer und immer wieder gefordert waren, nicht zuletzt finanziell, ist mehr als deutlich geworden. Wie aber überwälzten sie die Lasten auf die einzelnen Bürger? Die lokalen Quellen geben auch darüber einigen Aufschluss.

### Zusätzliche Steuern<sup>160</sup>

Ein massgeblicher Teil der Aufwendungen wurde auf dem Steuerweg auf die Bürger übertragen. Steuern waren bereits vor der helvetischen Zeit nichts Unbekanntes. Sie waren meist zweckgebunden und dienten in erster Linie der dörflichen Armenpflege (Almosensteuern). Aber auch zur Unterstützung brandgeschädigter Mitbürger, für die Kirche und für besondere

Erfordernisse, etwa den Bau einer Brücke oder die Anschaffung einer Feuerspritze, wurden von Fall zu Fall Steuern erhoben. Laufende Auslagen wie die Löhne hingegen wurden aus der Gemeindekasse gedeckt, die durch den Zinsertrag von angelegten Kapitalien und andere regelmässige Einnahmen gespeist wurde<sup>161</sup>.

Die – leider nur vereinzelt und teils unvollständig – erhaltenen Rechnungen aus der helvetischen Zeit lassen vermuten, dass die meisten Gemeinden bald gezwungen waren, für die rasch wachsenden Auslagen Sondersteuern zu erheben. Häufigkeit und Umfang hingen davon ab, was für Lasten eine Gemeinde zu tragen hatte, vor allem aber auch davon, über welche Geldreserven sie verfügte. In Teufenthal ermächtigte die Gemeindeversammlung am 4. Juni 1798 den Seckelmeister (Finanzverwalter), für Requisitions- und andere Kosten zwei doppelte Steuern zu beziehen. Menziken entschied am 31. Juli, für den Pferdedienst auf der Station Aarau sei eine Steuer notwendig. In Reinach erklärten sich die Bürger drei Tage später einverstanden, die Auslagen für Requisitionsfahrzeuge, für im Dorf einquartierte Reiter und für nach Lenzburg gelieferten Hafer (Fuhrlohn) durch eine Steuer zu decken. Leimbach nahm spätestens 1799 zu Requisitionssteuern Zuflucht. Die Burg, wohl nur mit einem geringen Gemeindegut gesegnet, musste ihren Bewohnern im selben Jahr gleich eine zwölffache «Requisitionsanlage» zumuten. Die Reinacher beschlossen inzwischen, anfallende Unkosten nicht mehr aus Steuergeldern zu bezahlen, sondern «von denen der Gemeind zuständigen Capitalien». Doch des allgemeinen Geldmangels wegen liessen sich Schuldbriefe nicht kapitalisieren, so dass man sich schon im Juli 1799 wohl oder übel wieder dazu bequemte, Steuern anzulegen. In der Folge rissen die Steuerbezüge in mancher Gemeinde kaum mehr ab. Menziken etwa setzte im Februar 1800 eine «Requisitionställ» an, «weilen es fülle (viele) schulden zu bezahlen wahren», und im April schon die nächste. Hirschthal bezog vom November 1799 bis zum Juni 1803 insgesamt eine 40fache Steuer, eine 4fache Kriegssteuer inbegriffen.

Man kannte zu dieser Zeit keine Einkommens-, sondern nur Vermögenssteuern. In der Regel wurden sie auf dem Landbesitz erhoben, was gerade auch für die traditionellen Almosensteuern galt. Die Reinacher Gemeindeversammlung war im August 1798 einstimmig der Meinung, die Steuer für die Requisitionsfahrzeuge sei «von denen Besizeren des Lands wie die Almusen-Steur» zu beziehen. Die gleiche Ansicht äusserten wiederholt die Menziker. Im Sommer 1799 gewann die Reinacher Gemeindekammer die Mitbürger für eine differenziertere Steuer. Landbesitzer mit Schulden auf ihren Parzellen sollten etwas unter der Norm belastet werden, solche mit schuldfreien Liegenschaften und zusätzlichen «activen Schulden» (d. h. Gläubigerguthaben) etwas stärker. Zur Kasse gebeten wurden meist auch auswärtige Besitzer von Landparzellen. So waren die Schöftler für ihre Grundstücke in Wittwil, Holziken, Hirschthal, Muhen und Rued in der jeweiligen Gemein-

de steuerpflichtig. Menziken belastete mit seiner Landsteuer auch die luzernischen Nachbarn in Schwarzenbach, Maihusen und Niederwil<sup>162</sup>. Die Teufenthaler hielten im Juni 1798 ausdrücklich fest, «äußere Partikularen» mit Gütern in ihrem Gemeindebezirk hätten «ihre portion Steuer» zu bezahlen, Dürrenäsch und Kulm ausgenommen. Mit diesen Dörfern bestand ein Abkommen auf Gegenseitigkeit\*. Ebenfalls aus Teufenthal erfahren wir im November 1800, dass dort auch die Häuser steuerlich erfasst wurden. Im Februar 1802 beschloss die Gemeinde jedoch, ein halbes Jahr solle «der Steuerrodel nur auf die liegenden Güter eingerichtet werden».

Da und dort besteuerte man neben den Liegenschaften weitere Vermögensteile, insbesondere das Kapital. Von Menziken haben wir bereits gehört, dass «Aktivschulden» mindestens ansatzweise berücksichtigt wurden. In Dürrenäsch erhob man nach einem Gemeindebeschluss von 1798 «alle Gemeinsanlagen ... von dem fruchtbaren Vermögen». Hier wurde also das Kapital mitberücksichtigt; Schulden waren abziehbar. Die Reinacher Bürger hatten sich im Mai 1800 zu entscheiden, ob künftige Steuern für Requisitionen und Einquartierungen ausser nach dem Landbesitz auch nach Häusern, Fahrhabe und verbrieften Geldguthaben berechnet werden sollten. Sie votierten aber nur für Land und Häuser. Als jedoch im November des Jahres eine Steuer für den Unterhalt der französischen Armee zu beziehen war, stimmten sie mehrheitlich nicht für eine Requisitions-, sondern für eine umfassendere Vermögenssteuer. Im gleichen Jahr führten Schöftland und Hirschthal die allgemeine Mitbesteuerung des Kapitals ein, ersteres nach einem langem Streit (S. 123 ff.). Die Hirschthaler sahen aber von der steuerlichen Belastung der Gebäude und – was ebenfalls zur Diskussion gestanden hatte – des bodenzinsfreien Landes (Wald) ab. Eine einfache Landsteuer brachte in Hirschthal rund 32½ Gulden ein, eine Kapitalsteuer zirka 2½ Gulden. Die grosse Differenz rührte teils daher, dass das Kapital sehr zurückhaltend besteuert wurde; vor allem aber gab es eben zahlreiche Landbesitzer, während nur gerade 15 Bürger steuerbares Kapital besassen. Darunter waren zwei reiche Witwen, die zusammen über mehr als zwei Drittel des gesamten Privatkapitals in der Gemeinde verfügten.

Auch die Gemeinde Burg kannte die Kapitalbesteuerung, verfuhr damit aber offenbar völlig willkürlich. Jakob Wirz, der 1801 aus einer Vormundschaft entlassen wurde, stellte fest, dass sein Kapitalvermögen für Requisitionszwecke stark gerupft worden war, während sein begüterter Mitbürger Hans Rudolf Siegrist, Besitzer eines grossen Hofes und beträchtlicher Kapitalien, völlig ungeschoren davonkam. Die Munizipalität, an die er sich

\* Die Gemeinden Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal und Dürrenäsch trafen schon 1723 einen Vergleich. Danach galt das Territorialprinzip , d. h. die Besteuerung auch auswärtigen Besitzes innerhalb des Gemeindebanns, allerdings nur für Staats-, nicht für Gemeindesteuern (Siegrist, Unterkulm, 77 f.).

mit dem Begehrum nachträglichen Ausgleich richtete, musste den Tatbestand zwar zugeben, behauptete aber, nichts unternehmen zu können. Die vorige Munizipalbehörde mit einem Sohn Siegrists als Mitglied habe das so angeordnet. Die Verwaltungskammer sollte nun entscheiden, ob Siegrist die Steuern nachzuzahlen hatte. Für die umgekehrte Lösung, eine Rückerstattung an Wirz, hätte die Gemeinde gar kein Geld gehabt<sup>163</sup>.

Im Normalfall war die Steuerberechnung natürlich klar geregelt. Angaben darüber haben sich erhalten. Verbreitet war der Brauch, sich bei der Landsteuer an die Bodenzinse anzulehnen. So hielt man es erwiesenemassen in Gontenschwil, in Schöftland, in Hirschthal und vermutlich auch anderswo. Gemäss der Bodenzinsreform von 1667 in der Landvogtei Lenzburg, welche die Zinse innerhalb der Gemeinden vereinheitlicht hatte, unterschied man in der Regel sowohl beim Matt- als beim Ackerland zwei Qualitätsklassen. Wie folgende Aufstellung zeigt, wurden die Steuern von Gemeinde zu Gemeinde in der Höhe recht verschieden angesetzt, so wie auch die Bodenzinse stark variierten. In unseren drei Beispielen hatte Schöftland pro einfache Steuer die niedrigsten, Hirschthal die höchsten Ansätze. Die üblichen Landmasse waren damals das Mannwerk für die Wiesen (ca. 45 a) und die Jucharte für Acker- und Waldland (ca. 50 a)<sup>164</sup>.

#### *Steueransätze in einigen Gemeinden (in Kreuzern)*

Parzelle	Schöftland	Gontenschwil	Hirschthal
1 Mannwerk gutes Mattland	4	4 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8
1 Mannwerk schlechtes Mattland	3	3 <sup>3</sup> / <sub>8</sub>	4
1 Jucharte gutes Ackerland	2	3	4
1 Jucharte schlechtes Ackerland	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2	2
1 Jucharte Holzland	1	—	2

Aus Schöftland ist ausdrücklich überliefert, dass es keine Rolle spielte, ob eine Parzelle mit Schulden belastet war oder nicht. Das dürfte auch für die beiden andern Gemeinden gegolten haben. Zusätzlich zur Landsteuer bezog Schöftland 4 Kreuzer von jeder Feuerstatt und eine Sondersteuer von je 32 Batzen wegen des starken Wasserverbrauchs von den Mühlen. Etwas anders als in den drei Dörfern verfuhr man in Teufenthal, wo die Grundstücke in drei Qualitätsklassen eingeteilt und frankenmässig geschätzt waren. Offenbar lehnte man sich hier an die Regelung an, die für staatliche Steuern vorgeschrieben war (vgl. S. 146). Nach einem Beschluss von Ende 1800 schuldete der Besitzer bei der einfachen Steuer pro 100 Fr. Wert 2 Kreuzer, was 0,5% entsprach, pro Haus 1 Kreuzer. Auch in Leimbach wurden die Landbesitzer mit 0,5% besteuert. Von Hirschthal kennen wir den Ansatz bei der Kapitalsteuer; er betrug 1 Kreuzer pro 100 Gulden Vermögen (0,17%).

## *Einquartierungen und Heulieferungen*

Eine besonders heikle Aufgabe für die Gemeinden war die Einquartierung französischer Truppen. Kaum jemand beherbergte gerne ungebetene Gäste, stellte Schlaf- und Einstellgelegenheiten für Mann und Ross zur Verfügung und nahm die damit verbundenen Umtriebe und Unannehmlichkeiten in Kauf. Es war Sache der Munizipalität, die Offiziere und Soldaten auf die einzelnen Häuser und Familien zu verteilen. Wem durfte man wieviele Personen zumuten? Wer hatte überhaupt die nötigen Räumlichkeiten? Wo waren passende Ställe für Reit- und Zugpferde? In den Städten wurden eigentliche Quartierlisten erstellt, die längere oder kürzere Zeit Geltung hatten<sup>165</sup>. Auf dem Lande machte man es sich einfacher und entschied von Mal zu Mal. Ein Quartierrodel ist jedenfalls in keinem Gemeindearchiv zu finden. Das hat für uns den Nachteil, dass konkrete Unterbringungsbeispiele fast ganz fehlen.

Dass sich die Munizipalitäten immer wieder mit den Einquartierungen befassen mussten, ist für Unterkulm belegt. Dort war Munizipal Fäs im Oktober 1798 einen halben Tag damit beschäftigt, für fränkische Reiter «etwelche Stahlung zu suchen und Quartier zu bestimmen». Meist arbeitete Fäs in den Jahren 1798 und 1799 bei der Quartierzuteilung zusammen mit seinem Kollegen Müller, oft war auch der Präsident dabei. Es galt jeweils, einen Plan zu machen und Quartierbillette auszustellen, welche die Franzosen beim Bezug der Unterkunft vorzuweisen hatten. Zum Schreiben der Billette wurde gerne der Schulmeister zugezogen. Bei längerem Truppenaufenthalt wechselte man die Quartiere nach einigen Tagen aus. Am 7. Januar 1799 hielt beispielsweise eine französische Kompanie in Unterkulm Einzug. Schon am 10. wurden «den Franzen die Quartier verändert» und am 16. ein weiteres Mal. Auch in Reinach sorgte man für raschen Wechsel der Unterkünfte. Am 2. Oktober 1800 versammelte sich dort die Munizipalität, um Husaren einzquartieren, und nur zwei Tage später nahm sie eine Umteilung vor<sup>166</sup>.

Auch wenn die Munizipalitäten auf einen häufigen Wechsel bedacht waren, liess sich eine ausgeglichene Belastung der Bürger kaum bewerkstelligen. Für die Pferde standen in einem Dorf nur wenige Ställe zur Verfügung, immer wieder die gleichen. Aber auch die Mannschaft konnte nicht auf sämtliche Häuser verteilt werden. Der eine oder der andere Bürger wurde sicher aus reinem Platzmangel verschont, ohne dass er unbedingt zu den Allerärmsten gehörte. Irgendwie musste ein Ausgleich geschaffen werden. Die einfachste Lösung wäre eine angemessene Entschädigung der Logisgeber aus Steuergeldern gewesen. Keine der erhaltenen Gemeinderechnungen im Bezirk Kulm weist jedoch entsprechende Ausgabeposten auf, ganz im Gegensatz zu den häufigen Entschädigungen für Requisitionsleistungen. In Unterkulm erhielt einzig der Bärenwirt in den Jahren 1799 bis 1802 zu

sechs verschiedenen Malen insgesamt 130 Gulden für «extra Einquartierungskosten». Er erfuhr offensichtlich eine Sonderbehandlung, da er in seinem Gasthaus eine weit überdurchschnittliche Zahl von Militärpersonen unterbringen konnte. Anderseits ist zumindest für Reinach ausdrücklich bezeugt, dass nach dem Abzug von Truppen eine allgemeine Abrechnung stattfand. Die Munizipalität kam dort allein im Oktober 1800 dreimal zusammen, «um die Einquartirungen abzurechnen». Und 1801 bezog Reinach eine Steuer «wegen der Einquartierung», aber nicht von allen Bürgern, sondern nur «von etlichen Partikularen» (Einzelpersonen)<sup>167</sup>.

Offensichtlich fand der Ausgleich unter Umgehung der Gemeindekasse anderswie statt, nämlich so, dass die nicht oder nur wenig Belasteten die Hauptbetroffenen nach einem bestimmten Schlüssel zu entschädigen hatten. Im Falle von *Leimbach* sind wir in der glücklichen Lage, an einem Beispiel zu zeigen, dass dort tatsächlich so vorgegangen wurde. Aus einer Vogtrechnung ist ersichtlich, was die Bürgerin Elisabeth Maurer zu leisten hatte und was für ein Massstab angewendet wurde\*. Als Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Einquartierungslasten verwendete man sinnvollerweise die Steueranlage. Danach traf es auf Elisabeth Maurer für die Jahre 1799, 1800 und das halbe Jahr 1801 ein Einquartierungssoll von 50 Mann-tagen. In einem Einquartierungsbuch hielt man genau fest, wer wie lange einen Franzosen beherbergte hatte. Elisabeth nahm nicht selber Soldaten auf, sei es dass sie keinen Raum freimachen konnte, sei es dass man ihr das als alleinstehender Frau nicht zumutete. Dreimal logierte ihr Vormund an ihrer Stelle einen Soldaten ein (zusammen 39 Tage), einmal ihr Stiefvater (11 Tage). Da man pro Mann und Tag mit einer Vergütung von 1 Gulden rechnete, schuldete Elisabeth den beiden Quartiergebern zusammen 50 Gulden. Die Anlage für Gemeindesteuern basierte offenbar in Leimbach einzig auf dem Grundbesitz. Doch wurde auch hier die Frage aufgeworfen, ob Kapitalvermögen nicht mitzuberücksichtigen sei. Elisabeth Maurers Vormund – er war identisch mit dem Leimbacher Munizipalitätspräsidenten – sprach im Dezember 1800 zusammen mit seinem Mündel bei der Kammer in Aarau vor, um abzuklären, ob «der Bevogteten auff Gülten auch könne Einquartierungen zugetheilt werden». Die Antwort der Verwaltungskammer kennen wir nicht.

Ebenfalls nach der Steuerliste – «nach Proportion», wie es in der Rechnung heisst – wurde in Leimbach das Futter für einquartierte Franzosen-pferde bezogen. Im Unterschied zu den Esswaren war das Heu wahrscheinlich stets, das Futtergetreide häufig von der Dorfbevölkerung selber zu

\* Alleinstehende Frauen benötigten noch im letzten Jahrhundert einen Vogt oder Vormund, der über ihr Vermögen und ihre Einnahmen und Auslagen genau Buch führte. Alle paar Jahre hatte er die Rechnung abzuschliessen und der Gemeindebehörde zur Kontrolle vorzulegen.

stellen. Beim Heu forderte Leimbach 1 Pfund pro Steuerbatzen, beim Korn oder Hafer etwa  $\frac{1}{20}$  Vierling. Von Elisabeth Maurer, deren einfache Steuer auf  $3\frac{1}{2}$  Gulden ( $52\frac{1}{2}$  Batzen) veranschlagt war, erwartete man pro Normalbezug 52 Pfund Heu und  $2\frac{1}{2}$  Vierlinge Getreide. Es kamen auch Teil- und Doppelbezüge, beim Heu einmal ein Vierfachbezug vor. Elisabeth wurde in den Jahren 1799–1801 während 14 Malen mit total 957 Pfund Heu und während je 5 Malen mit zusammen 15 Vierlingen Korn, bzw.  $12\frac{1}{2}$  Vierlingen Hafer belastet. Sie scheint aber das Futter nicht in natura geliefert zu haben. In der Vogtsrechnung ist alles in Geld umgerechnet und verbucht, der Zentner (100 Pfund) Heu zu 35 Batzen, das Viertel (4 Vierlinge) Korn oder Hafer zu 15 Batzen. Ebenfalls auf Steuerbasis bezogen wurde in Leimbach das Requisitionsheu für die fränkischen Magazine. Auf Elisabeth Maurer traf es vom Juli 1799 bis zum März des folgenden Jahres insgesamt 300 Pfund in sechs unterschiedlich grossen Lieferungen. Der Preisansatz war in diesem Fall aber 40 Batzen pro Zentner<sup>168</sup>.

Eine etwas komplizierte Einquartierungsordnung kannte *Schöftland*. Dafür erfahren wir hier, wie die fremden Soldaten im Einzelfall auf die Bürger verteilt wurden. Auch die Schöftler Regelung stützte sich auf die Gemeindesteuer, unterschied aber bei den Pflichtigen zwei Vermögensklassen. Zur ersten Klasse zählten die Bürger, welche eine einfache Gemeindesteuer von mindestens einem halben Gulden bezahlten. Für jeden halben Steuergulden wurde ihnen jeweils ein Mann zugewiesen bis zur Höchstzahl von vier Mann bei einer Steuer von 2 Gulden. Auf diese Weise konnten 61 Mann untergebracht werden. Waren es mehr, kamen die Bürger der zweiten Klasse mit einem Steuersoll von  $\frac{1}{4}$  Gulden an die Reihe und erhielten je einen Mann zugeteilt. Waren immer noch überzählige Soldaten da, hatten die Bürger der ersten Klasse mit  $2\frac{1}{4}$  Steuergulden zu ihren vier Mann noch einen fünften aufzunehmen und mit  $2\frac{1}{2}$  Gulden einen sechsten<sup>169</sup>. Die ärmsten Dorfbewohner mit Steuerbeiträgen unter  $\frac{1}{4}$  Gulden blieben offensichtlich ganz verschont. Die wenig Bemittelten der zweiten Klasse hingegen profitierten nur dann, wenn sie infolge einer geringen Soldatenzahl von keiner Zuteilung betroffen waren. Falls bei einer Einquartierung nicht alles aufging, half man sich wohl auch durch Umteilungen in kurzen Abständen, oder man suchte den Ausgleich beim nächsten Mal. Im übrigen musste vermutlich auch in Schöftland Zahlungen leisten, wer nicht die seinem Soll entsprechende Anzahl Leute aufnehmen konnte.

Im Unterschied zu Leimbach teilte Schöftland den Dorfbewohnern zunächst keine Heuquanten zu, weder für einquartierte Pferde noch für Requisitionslieferungen. Die Munizipalität kaufte das benötigte Heu an, teils mit Steuergeld, teils mit von Bürgern vorgestreckten Geldmitteln. Als der Heubedarf der Franzosen aber nicht abriss – zu den wiederholten Sammlungen für die Magazine kam eine ununterbrochene Einquartierung von Artilleriepferden in Schöftland vom August 1799 bis in den November –,

konnte «diese Einrichtung nicht mehr statt haben und das Futter mußte in natura von der Bürgerschaft bezogen werden». Fortan hatte jeder Pflichtige pro Lieferung die Heumenge bereitzustellen, welche wertmässig seinem einfachen Steuersoll entsprach. Das Pfund Heu wurde dabei für 1½ Kreuzer veranschlagt. Es stand jedermann frei, die «Heusteuer» auch in Geld zu leisten. Nach dem Schöftler Modus hätte Elisabeth Maurer pro Mal nicht 52 Pfund, sondern 140 Pfund Heu oder den entsprechenden Gegenwert liefern müssen. In Leimbach folgten die Bezüge dafür rascher aufeinander. – Anders rechnete man in Menziken. Man stellte nicht auf die Steuer ab, sondern allein auf den Mattlandbesitz. Als im Juni 1799 die erste Heulieferung nach Brugg fällig wurde, beschloss die Gemeindeversammlung, auf 100 Fr. Wert sei 1 Pfund Heu fällig. Ein sozialer Zusatz sah vor, dass frei ausging, wer weniger als ½ Mannwerk Mattland besass<sup>170</sup>.

Wieder anders als Leimbach und Schöftland regelte *Dürrenäsch* die Einquartierungen. Zunächst hatte man überhaupt keine klare Ordnung und teilte die Soldaten «ungleich und verhältnißwidrig» zu. Auf die Klagen mehrerer Bürger arbeitete ein sechsgliedriger Ausschuss, in welchem die verschiedenen Vermögensgruppen vertreten waren, im Jahr 1800 eine «Einquartierungskontrolle» aus. Man orientierte sich nun nach der Staatssteuer, doch mit einigen Sonderbestimmungen, da man offenbar fand, die Unannehmlichkeiten der Einquartierung seien nicht eine reine Vermögensangelegenheit. Für Bürger, die kein steuerbares Vermögen besassen, wurde ein solches von – je nach Verhältnissen – 50, 60, 100 oder 200 Fr. «supponirt und dieselben nach diesem supponirten Vermögen zur Einquartierung angelegt». Umgekehrt liess man bei den reicheren Bürgern den dritten Teil der zinstragenden Kapitalien für die Einquartierungsrechnung unberücksichtigt. Die Mehrheit der Gemeindeversammlung fand diese Ordnung so vorbildlich, dass sie beschloss, künftig auch alle andern Steuern auf diese Art zu beziehen. Nur die Bürger «aus der minderen Vermögensklaße» stimmten begreiflicherweise dagegen<sup>171</sup>.

Auch in *Unterkulm* erfolgten die Einquartierungen längere Zeit ohne irgendeine Regelung. Die Munizipalität nahm die Zuteilung nach Gutfinden oder unter dem Zwang fränkischer Wünsche ohne Vergütung vor, was zu Unstimmigkeiten führte. Erst im Februar 1800 bewilligte die Gemeindeversammlung eine spezielle Steuer zur Entschädigung der Betroffenen. Da die Munizipalität immerhin eine Liste über die bisherigen Einquartierungen angelegt hatte, war das wohl rückwirkend möglich. Die Liste als Ganzes hat sich nicht erhalten, nur ein Auszug mit sechs Bürgern. Ihre Belastung im Vergleich zum Landbesitz war alles andere als ausgewogen. Die Unterschiede insgesamt waren aber noch viel grösser. Ungekannte Dorfbewohner an günstiger Lage in der Dorfmitte hatten nämlich bei nur 8–9 Jucharten Land je um die 130 Tage Soldaten und Pferde einquartiert gehabt. Eine finanzielle Abgeltung war dringend.

## Aus der Einquartierungsliste der Gemeinde Unterkulm 1798–1799

Name	Manntage	Pferdetage	Land in Jucharten
Jakob Bader	42	—	46
Hans Jakob Wälti	125	65	25
Hans Rudolf Wälti	89	41	21
Friedrich Hofmann	109	30	20
Jakob Wälti	72	32	15
Hans Rudolf Siegrist	45	10	13½

Zu Heulieferungen waren in Unterkulm ursprünglich wie in Menziken einzig die Mattlandbesitzer verpflichtet. Im Dezember 1799 dehnte die Gemeindeversammlung die Belastung dann auf das Ackerland aus, wobei für die Bestimmung der Heuquanten die Bodenqualität nach der Klasseneinteilung berücksichtigt wurde. Da sich einige Pflichtige weigerten, ihr Soll auf dieser Grundlage zu erfüllen, kam die Gemeinde Ende Monat auf den Beschluss zurück, bestätigte ihn aber fast einstimmig. Die Unzufriedenen hätten lieber das allgemeine Vermögen als Berechnungsgrundlage gesehen statt nur den Grundbesitz<sup>172</sup>.

Die Requisitionsführungen wurden, wie wir bereits gehört haben, durch die Gemeinden in aller Regel über Steuergelder finanziert (S. 97 ff., 115).

### *Streitigkeiten*

Die Quellen haben uns nur in wenigen Gemeinden näheren Einblick in die Steuer- und Einquartierungsverhältnisse gegeben. Trotzdem fällt die Vielfalt der Systeme auf. Fast jedes Dorf scheint zu einer eigenen Lösung gekommen zu sein. Kaum alles konnte perfekt und unantastbar sein. Die Art des Steuerbezugs und der Einquartierung gab denn auch häufig zu reden. Je mehr die Belastungen wuchsen, desto mehr begann mancher zu überlegen, ob eigentlich die Ordnung gerecht sei und nicht er selber benachteiligt und ein anderer bevorzugt werde. Es ist begreiflich, dass jeder eine für ihn günstige Regelung wünschte. In Menziken ereignete sich ein Streitfall schon im Oktober 1798. Die Bürger erklärten an einer Gemeindeversammlung, sie trügen an die Requisitionsfeste nichts mehr bei, wenn nicht «alles Land beladen würde». Was für Parzellen privilegiert waren, wird nicht erwähnt; am ehesten könnte es sich um bodenzinsfreies Waldland in Privatbesitz gehandelt haben. Die Versammlungsteilnehmer waren so empört, dass sie auseinanderliefen, obwohl die Munizipalität sich der Sache anzunehmen versprach<sup>173</sup>.

Am heftigsten und längsten wurde in *Schöftland* gestritten. Das mag daran gelegen haben, dass das Dorf über gar kein Gemeindegut verfügte und deshalb für alles und jedes Steuern erheben musste, bis zu 12mal, ja

16mal im Jahr, wie die Munizipalität einmal festhielt. Die Auseinandersetzungen nahmen ihren Anfang im Sommer oder Herbst 1799. Eine Gruppe von Bürgern aus der untern und mittleren Bevölkerungsschicht mit Hans Heinrich Ernst, Samuel Fäs und alt Weibel Melcher Lüthi an der Spitze protestierte dagegen, dass die zinstragenden Kapitalien an die Gemeindesteuer nichts beitragen und dass Taunerhäuser gleich besteuert würden wie grössere und kostbarere Häuser. Sie wünschten, dass das Gesamtvermögen jedes Bürgers – Grundstücke, Häuser, Kapital – geldmässig geschätzt und entsprechend besteuert werde, offenbar so, wie es bei den Staatssteuern gehandhabt wurde S. 145). Schliesslich fanden sie auch die Einteilung bei Truppeneinquartierungen ungerecht und wollten diese überhaupt nur auf das «fruchtbare Kapital» abgestützt haben. Der daraus entstehende Streit spaltete das Dorf in zwei Lager, beschäftigte die Verwaltungskammer und zeitweise sogar die helvetischen Zentralbehörden. Die Munizipalität litt unter den schwierigen Verhältnissen, war aber nicht unschuldig, dass sich die Angelegenheit über Monate hinzog (Näheres S. 245 f.). Die Gemeinde wurde fast lahmgelegt, Steuern konnten kaum mehr bezogen werden, und die meisten Bürger lieferten auch ihre Heuportionen nicht ab, welche die Munizipalität für das fränkische Magazin in Aarau hätte einsammeln sollen. Einige vermögliche Schöftler schossen der Gemeinde dann Geld für Requisitionsosten und Heuankauf vor. Endlich, am 18. März 1800, berief die Munizipalität auf Weisung des Regierungsstatthalters eine Gemeindeversammlung ein, um einen Ausschuss wählen zu lassen, in dem «alle Classen» (alle sozialen Schichten) vertreten waren. Dieser sollte zusammen mit Munizipalität und Gemeindekammer einen Entwurf für einen besseren Steuerbezug ausarbeiten. Nach dem Vorschlag der Munizipalität teilte man die Bürger nach ihrer Steuerkraft in drei Klassen ein (1 Gulden und mehr,  $\frac{1}{2}$  – 1 Gulden, unter  $\frac{1}{2}$  Gulden) und bestimmte aus jeder drei Vertreter. Gewählt wurden unter anderem die Munizipale Suter und Wirz und Gemeindeverwalter Gall (alle Oberschicht), aber auch die drei oben genannten protestierenden Bürger<sup>174</sup>.

Die neun Ausgeschossenen machten sich rasch an die Arbeit, konnten sich aber nicht, wie zweifellos vorgesehen, auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen. Sie legten der Gemeindeversammlung am 24. März gleich drei Entwürfe vor, die sich immerhin in zwei Grundsätzen deckten: Besteuerung des Landes in traditioneller Weise und Berücksichtigung der übrigen Vermögensteile in irgendeiner Form. Wir betrachten hier nur den Vorschlag, der von der Gemeinde mit grossem Mehr – 94 Stimmen bei 108 Anwesenden – angenommen wurde. Er war von Leuten der zweiten und dritten Vermögensklasse ausgearbeitet worden. Grundlegend neu war die Einführung von zwei verschiedenen Steuern. Die eine sollte für eigentliche Gemeindeangelegenheiten – Armen- und Schulwesen, Gebäude, Weg und Steg – reserviert sein, die andere für alles, «was von dem Krieg abhanget»,

also für Requisitionsfahrungen, Einquartierung, Heulieferungen. Die erste Steuer sollte «nach alter Uebung und Gebrauch» vom Grundbesitz erhoben werden, wobei die Häuser aber unbehelligt blieben. Dagegen war vorgesehen, dass die Wirte künftig pro umgesetzten Saum Wein oder Branntwein 2\_ Batzen zugunsten der Gemeindesteuer zu entrichten hätten. Die zweite Steuer für Lasten im Zusammenhang mit der Besetzungsarmee sollte sich in Zukunft nach dem «fruchtbaren Vermögen» richten, «bestehe es in ligen- den Güteren, zinstragenden Capitalien, Hüßen, Mühlenen, Waßerwärken, Handlungengewerb, Bodengülten, Zehnden». Bei den Zehnt- und Bodenzinsguthaben dachte man wohl insbesondere an Familie May. Als Steuersatz wurde 1 Batzen pro 1000 Fr. Vermögen vorgeschlagen<sup>175</sup>.

Man würde denken, nach dem klaren Mehrheitsbeschluss sei Schöftland nun zur Ruhe gekommen. Doch protestierten zehn vermögliche Bürger von Anfang an schriftlich gegen den nach ihrer Meinung «unbilligen und partheyischen» Vorschlag, an ihrer Spitze Munizipalitätspräsident May. Auch die Ausschussmitglieder, die zwei eigene Entwürfe ausgearbeitet hatten, waren dabei. Es ist zu vermuten, dass die Unzufriedenen sich an die Verwaltungskammer wandten. Jedenfalls schickte diese am 6. Juni der Munizipalität Schöftland ein neues Gemeindesteuer-Reglement. Es ist im Wortlaut nicht bekannt mit Ausnahme der Bestimmung, es dürfe bei Gültbrief- und Obligationenschulden pro 100 Fr. ein Kreuzer am Steuerbetrag abgezogen werden. Die Gemeindeversammlung war über das Reglement nicht begeistert. Es hiess von verschiedener Seite, es sei für viele Familienväter zu beschwerlich, ihren Steueranteil vom Gemeindewald zu entrichten. Der Vorschlag, man wolle nochmals den Versuch zu einer gütlichen Einigung machen, fand daher allgemeine Zustimmung. Man wählte die von «Aarau» vorgeschriebenen acht Landschätzer – die Kammer erachtete die Anlehnung an die Bodenzinsbelastung offensichtlich als zu willkürlich – und beschloss, diese sollten mit der Munizipalität zusammen eine «billige Abtheilung» treffen, die auf die Interessen jeder Partei Rücksicht nehme. Man einigte sich dann darauf, das Reglement der Kammer weitgehend zu übernehmen und einzige bei der Bewertung des Landes abweichend davon die «Eintheilung» beizubehalten, welche die Munizipalität im Vorjahr für die Staatssteuer angewendet hatte. Genaueres ist nicht bekannt<sup>176</sup>.

In *Unterkulm* beschwerten sich im Januar 1800 sechs Bürger bei der Verwaltungskammer wegen willkürlicher Einquartierung und ungerechter «Heüabtheilung». Es schien ihnen falsch, dass für die Heuquanten neben Matt-, Acker- und Weideland nicht auch Privatwald, Mühlen- und Wirtschaftsbetriebe sowie Kapitalvermögen belastet waren und dass Schulden auf dem Grundbesitz nicht abgezogen wurden. Da sie sich an einer Gemeindeversammlung ungebärdig benahmen und einer von ihnen sogar eine Abstimmung durchzuführen versuchte, konnte die Munizipalität sie in einer Gegendarstellung als Aufwiegler bezeichnen, obwohl ihre Kritik sachlich

berechtigt war. Immerhin führte die Gemeinde dann die Entschädigung der Quartiergeber ein (S. 122). Zu einem weiteren Streitfall kam es gegen Ende 1800 in *Dürrenäsch*. Dort wurden alle Steuern nach der sogenannten Einquartierungskontrolle erhoben (S. 122). Als jedoch die Munizipalität auch eine Kriegssteuer so ansetzte, wandten sich einige Bauernvertreter an die Verwaltungskammer. Sie bezeichneten die Schöftler Ordnung als vorbildlich und wünschten sich diese auch für ihr Dorf. In *Leutwil* schliesslich, wo im Mai 1801 endlich ein klares Reglement geschaffen werden sollte, konnte man sich namentlich über die steuerliche Entlastung im Schuldenfall nicht einigen. Waren alle oder nur die Hypothekarschulden abzugsberechtigt? Durfte es die Munizipalität dulden, dass die Bürger ihre Schulden teils summarisch ohne Beleg angaben? Auch hier wurde die Schöftler Lösung zum Vergleich herangezogen, doch resultatlos<sup>177</sup>. Die jeweilige Reaktion der angerufenen Kammer kennen wir nicht.

Damit haben wir genug Einblick in die kommunalen Lastenverteilungsprobleme genommen und wenden uns einem weiteren Aufgabengebiet zu.

## 7. Militärische Aufgaben

Die helvetische Republik musste nicht nur weitgehend für den Unterhalt der französischen Besetzungsarmee aufkommen, sondern sie hatte auch eigene Truppen auf die Beine zu stellen, die zur Hauptsache der Förderung der französischen Anliegen dienten. Ihre Aufgaben waren der Schutz des helvetischen Systems, aber vor allem die direkte militärische Unterstützung Frankreichs im Innern der Schweiz und ausserhalb. Die Stellung von Soldaten bedeutete für die Gemeinden eine zusätzliche finanzielle und personelle Belastung.

Den politischen Rahmen für die Entstehung der helvetischen Truppenkörper bildeten zwei Verträge mit Frankreich. Am 19. August 1798 musste die helvetische Republik mit der grossen «Brudernation» ein Angriffs- und Verteidigungsbündnis abschliessen, das sie zwang, dem stärkeren Partner künftig ihre Wehrkraft zur Verfügung zu stellen. Am 30. November folgte eine Übereinkunft, nach der die Schweiz zur Errichtung eines Hilfskorps von 18 000 Mann verpflichtet wurde<sup>178</sup>.

### *Die Helvetische Legion (Nationaltruppencorps)*

Zunächst wurde mit Gesetz vom 4. September 1798 «zur Handhabung der Polizei, innern Ruhe und Sicherheit der Republik» ein stehendes Corps von 1500 Mann in Aussicht genommen. Es sollte sich aus 600 Mann Linien-Infanterie, 400 Jägern zu Fuss, 400 Jägern zu Pferd (Husaren) und 100 Artilleristen zusammensetzen und den Namen «Helvetische Legion» tragen.

Ihr Aufbau begann im Dezember. Wer eintreten wollte, durfte nicht weniger als 5 Fuss und 4 Zoll nach französischem Mass aufweisen (1.62 m)<sup>179</sup>. Ende Dezember reisten auch aus dem Aargau 51 angeworbene Freiwillige nach Bern, um dort ihren Dienst aufzunehmen. Weitere folgten im Januar. Von den aargauischen Behörden erhielt jeder angehende Soldat ein Handgeld von 40 Batzen und ein Reisegeld von 30 Batzen. Unter den ersten Aargauern, die 1798/99 in die Matrikelregister der Linien-Infanterie eingetragen wurden, waren auch Leute aus dem Distrikt Kulm: Johann Hunziker von Gontenschwil, Jakob Fehlmann von Zetzwil, Jakob Hofmann und Jakob Kyburz von Unterkulm, Friedrich Gloor von Leutwil, Rudolf Lüthi von Schöftland und die drei Burger Heinrich Sommerhalder, Samuel Sommerhalder und Rudolf Burger. Zu erwähnen sind außerdem der Thurgauer Konrad Lang, wohnhaft in Gontenschwil, und der Oberaargauer Leibbundgut, sesshaft in Hirschthal. In der zweiten Januarhälfte kamen Melchior Weber von Rued, Daniel Graf von Leutwil und Jakob Haller von Zetzwil dazu (vgl. Liste S. 296). Der ganze Aargau stellte ca. 70 Mann<sup>180</sup>.

Was zunächst als bewaffnetes Polizeicorps ausgegeben wurde, wuchs sich bald zu einer eigentlichen Kleinarmee aus. Ein Gesetz vom 7. Mai 1799 sah die Verdoppelung der Legion auf 3000 Mann vor mit Einschluss der bis anhin selbständigen vier Kompanien des Kantons Léman (Waadt). Mit neuen Gesetzen vom 5. und vom 17. September 1799 beschlossen die gesetzgebenden Räte die Umwandlung der Legion in ein noch grösseres Nationaltruppen-Corps. Mit der eindeutigen Begründung, die Geldquellen der Republik seien beinahe erschöpft, musste man von jetzt an die Gemeinden zur Finanzierung heranziehen. Jede helvetische Gemeinde hatte auf 100 Aktivbürger einen Mann zu stellen, «den sie in ihre Kosten ordonanzmäßig bekleidet und bewaffnet». Deserteure waren zu ersetzen. Mit diesem Rekrutierungzwang ging man von der Freiwilligkeit des Diensteintrittes ab. Zwar sollten die Gemeinden möglichst Freiwillige von 18 bis zu 45 Jahren ausfindig machen, wobei man auch Leute aus andern Gemeinden stellen durfte. Notfalls aber mussten sie unter den unverheirateten Diensttauglichen das Los entscheiden lassen. Den Soldaten hatten sie ein monatliches Handgeld von mindestens 15 Batzen zu entrichten. Wenn eine Gemeinde nicht in der Lage war, die geforderten Soldaten aufzubieten, konnte sie statt dessen auch eine noch zu bestimmende Ersatzsumme bezahlen. Die Dienstzeit betrug zwei Jahre. Am 1. Oktober erliess der Kriegsminister eine genaue Anweisung für die Bekleidung und Bewaffnung der neuen Rekruten. Aufs Wichtigste reduziert, bestand die Uniform aus einem dunkelblauen Rock mit rotem Kragen, roten Aufschlägen, rotem Futter und gelben Überklappen, aus einem dunkelblauen Wams, aus dunkelblauen Hosen und aus schwarzen Überstrümpfen, die an den Knöpfen der Hosen befestigt wurden. Dazu kam ein Hut, der gemäss Dekret vom 28. September für die Truppen zu Fuss künftig rund und breitrandig zu sein hatte, schwarz eingefasst war.

und links eine weisse oder gelbe Kopfschnur aufwies. Diese konnte nach einer Zusatzverfügung vom 11. November «erst in Bern angeschafft werden», weshalb die Gemeinden zuhanden des Distriktsstatthalters pro Soldat 3 Batzen abzuliefern hatten. Als Waffen wurden ein gutes Schiessgewehr und ein scharfes, spitzes Bajonett vorgeschrieben<sup>181</sup>.

Der Kanton Aargau stellte auf Grund der September-Gesetze 137 Soldaten, die im November und im Dezember 1799 in die verschiedenen Einheiten der stehenden Truppen eintraten. Die Gemeinden des Bezirks Kulm trugen mit 30 Mann dazu bei. Je vier kamen aus Reinach-Leimbach, Gontenschwil und Rued, drei aus Menziken-Burg, je zwei aus Beinwil, Zetzwil, Oberkulm, Unterkulm und Schöftland, je einer aus Birrwil-Wilhof, Leutwil, Dürrenäsch, Teufenthal und Hirschthal<sup>182</sup>.

Die Gesetzgeber vom September 1799 dachten an einen künftigen Bestand der Nationaltruppen von etwa 6500 Mann. Dieser wurde aber nie erreicht, schon weil vereinzelt bereits 1799, vermehrt seit 1800 immer wieder Soldaten davonliefen und schwer zu ersetzen waren (Kap. III/8). Die stehenden Truppen dürften seit Ende 1799 um 3500 Mann umfasst haben: zwei Linienbataillone und ein Jägerbataillon zu höchstens 900 Mann, das Husarencorps und das Artilleriecorps zu höchstens 500 Mann. Aus dem Distrikt Kulm waren Leute in allen Einheiten eingegliedert mit Ausnahme des Husarencorps. Die meisten Kulmer dienten als Gemeine. Rudolf Burger von der Burg und Jakob Wirz aus dem Ruedertal wurden mit der Zeit in ihrem Linienbataillon zum Korporal befördert; Franz Gyger von Gontenschwil war «sousconducteur» bei den Artilleristen<sup>183</sup>.

Aus zwei Gemeinden sind uns Beispiele überliefert, wie und zu welchen Kosten Soldaten ausgerüstet wurden. Das erste stammt aus Teufenthal. Es gelang der Gemeinde am 18. Oktober, Jakob Karrer, Strass-Jakoben Sohn, als Freiwilligen zu gewinnen. Sie konnte für ihn bei einem wohl nicht mehr dienstpflchtigen Mitbürger, Posamente Hans Mauch, Uniform und Waffen kaufen, musste aber Abänderungen und Reparaturen vornehmen lassen und hatte für weitere Kleidungsstücke aufzukommen (s. Tabelle nebenan). Und das waren noch nicht alle Kosten. Die Gemeinde war ausserdem genötigt, Jakob Karrer eine Summe von Gulden 86.8½ zur Verfügung zu stellen, welche vor allem das Monatsgeld (Handgeld) umfasste. Der Soldat kostete damit rund 138½ Gulden. Die Gemeinde fand allerdings einen Weg, das Monatsgeld weitgehend von Privaten aufbringen zu lassen. Sie ermunterte die ledigen Leute, welche ohne Karrers Dienstwilligkeit das Los hätten ziehen müssen, zu einem Beitrag. Die meisten waren froh, daheim bleiben zu können, und steuerten ihr Scherlein bei. Sie brachten die hübsche Summe von Gulden 43.13½ zusammen. Eine Sammlung unter den übrigen Gemeindegliedern ergab weitere Gulden 26.11. Für die Gemeinde blieben noch knapp 16 Gulden. Der Soldat bekam nur einen Teil des Geldes sofort ausbezahlt; 55 Gulden wurden ihm für später gutgeschrieben<sup>184</sup>.

*Ausrüstungskosten für den Teufenthaler Jakob Karrer*

	Gulden	Batzen
Von Hans Mauch gekauft: Rock, Weste, Hose, Flinte, Säbel samt Kuppel und Habersack	20	–
grosse und kleine Knöpfe	2	11
½ Vierling Scharlach	–	8½
gelbes Zeug (Stoff)	1	1
12 Ellen Zwilch zu Überhosen und Kittel samt Futterzeug	4	6½
Schneiderlohn «samt zugethane beinig Knöpf und Faden»	2	9
1 Patronentasche	1	10
Reparatur des Gewehrs	1	3
Gewehrriemen und Bajonetscheide	–	6
1 Wollhut	1	11
1 Paar Strümpfe	1	11
1 Paar Schuhe	3	3
1 Schuhbürste	–	3
kleine Effekten, die der Rekrut selber angeschafft hat und die ihm vergütet worden sind: 1 Paar Schuhe, 2 Hals- tücher, 2 Hemden, 1 Paar Strümpfe, 1 Kamm, 1 Hut- bürste, 1 Spiegel, 2 Schnupftücher, 1 Paar Hosenringe	10	5
zusammen	51	13

Zur selben Zeit stattete Unterkulm seine beiden Soldaten aus. Aus dem Dorf stammte nur Rudolf Hofmann; der zweite, Hans Jakob Berchtold, war als Rueder bereit, für Unterkulm zu marschieren. Die Munizipalität beauftragte den Mitbürger Rudolf Sager mit der Anschaffung der Monturen. Im Unterschied zu Teufenthal liess man neue anfertigen. Sager begab sich mit Schneider Philipp nach Aarau und kaufte dort das «Mondurtuch» ein.

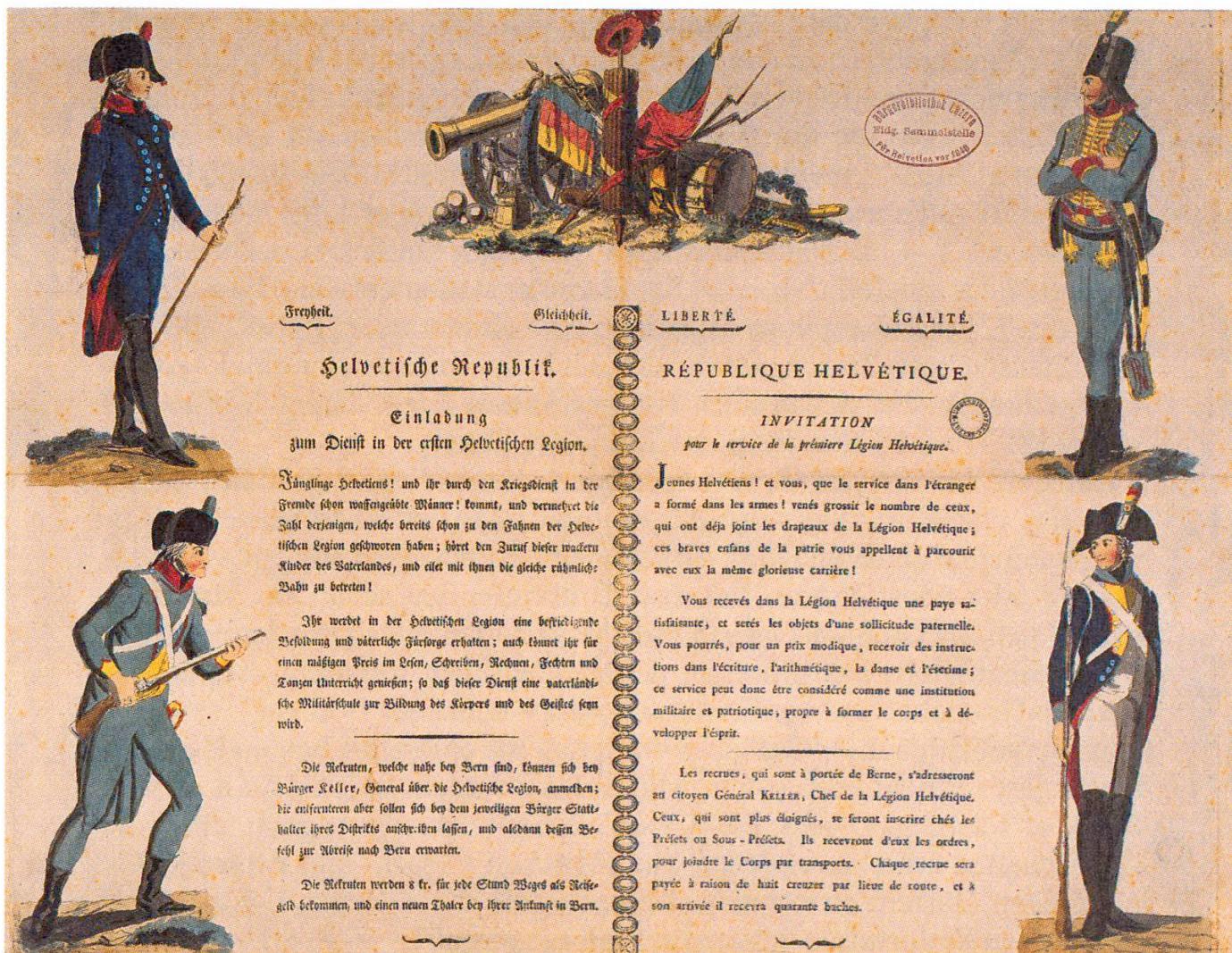
*Ausrüstungskosten für zwei Kulmer Legionäre*

	Gulden	Batzen
Ankauf des Monturtuches in Aarau	21	5
Schneiderrechnung: 2 Monturen und Zutaten	24	–
«Mühewalt» des Rudolf Sager	4	10½
weisses Tuch für 4 Hemden samt Macherlohn	10	3
Schuhmacherrechnung: 2 Paar Schuhe	7	2½
2 Wollhüte	3	–
Schlingen	–	6
1 Flinte für Rudolf Hofmann	5	–
1 Habersack	2	–
Postgeld	–	3
zusammen	78	–

Für «Montur und Armatur» eines Soldaten wendete Unterkulm durchschnittlich 39 Gulden auf, also 13 Gulden weniger als Teufenthal, obwohl es neue Uniformen schneidern liess. Das liegt aber daran, dass die beiden Soldaten offensichtlich die Waffen zum Teil selber mitbringen konnten und dass sie auch für die «kleinen Effekten» selber aufkamen. Als Handgeld für ihre zweijährige Dienstzeit vereinbarte Unterkulm mit den Soldaten einen Wochenlohn von 1 Gulden. Sie bezahlte also wesentlich mehr als das gesetzliche Minimum von 1 Gulden pro Monat. Doch zu diesem Ansatz hätte sie wohl keine Freiwilligen gefunden. Die im Laufe der beiden Jahre in Raten entrichteten Beträge – einige kleinere Entschädigungen wohl inbegriffen – beliefen sich dann insgesamt auf Gulden 222.5.3. Zusammen mit den Ausrüstungskosten hatte Unterkulm also ziemlich genau 300 Gulden aufzuwenden oder pro Soldat 150 Gulden<sup>185</sup>.

Über die militärischen Auslagen der übrigen Dörfer sind wir nur zum kleinsten Teil im Bild. Einige Angaben sind von der Gemeinde Burg erhalten. Für die Ausrüstung der drei Soldaten, die Menziken und Burg gemeinsam stellen mussten, entschied man sich offenbar zu einer Arbeitsteilung. Menziken sorgte für die Kleider, Burg für die Waffen. Dieses legte für drei Gewehre, einen Habersack, eine Kuppel, einen Säbel und eine Patronentasche 27½ Gulden aus. Zudem bezahlte es dem Menziker Seckelmeister in vier Malen Beträge von zusammen 75 Gulden. Die insgesamt etwas über 100 Gulden dürften ungefähr dem Burger Viertel (vgl. S. 104) an den Gesamtkosten für die drei Soldaten entsprochen haben. Auch hier ergaben sich also Aufwendungen von 135–150 Gulden pro Soldat<sup>186</sup>.

In den folgenden Jahren nutzten die Gemeinden häufig die Möglichkeit, sich mit Geld von der Stellpflicht zu befreien. Die Begeisterung der jungen Leute für helvetischen Militärdienst wurde immer geringer, und entsprechend wuchsen die Rekrutierungsschwierigkeiten, wenn man nicht zum Loszwang greifen wollte. Mit den eingerückten Soldaten hatten die Gemeinden zudem oft Scherereien, weil sie bald desertierten (Kap. III/8). Die Reinacher Gemeindeversammlung beschloss schon im Mai 1800, für den entlaufenen Soldaten Hans Jakob Gautschi, Sames-Ruedelis, keinen neuen Mann zu stellen, sondern 8 Louisdors oder 128 Fr. zu bezahlen. Damit wurde ein freiwilliger Ersatzmann aus dem Kanton Säntis (Appenzell und heutiges nördliches Sankt Gallen) als Soldat ausgerüstet. Die 8 Louisdors wurden im übrigen vom Vater des Deserteurs übernommen. Anfangs 1801 fassten Beinwil und Oberkulm im Zusammenhang mit einem Deserteur den gleichen Entscheid und erlegten den inzwischen auf Fr. 168.90 fixierten Betrag<sup>187</sup>. Im August 1802 sahen sich alle Gemeinden vor die Frage «Soldaten oder Geld?» gestellt. Die Franzosen räumten damals vorübergehend die Schweiz, wodurch ein militärisches Vakuum entstand. Die helvetischen Behörden forderten deshalb zur Ergänzung des Nationaltruppenbestandes neue Soldaten, nochmals einen Mann auf 100 Aktivbürger (vgl. S. 260).



30 Aufruf an die «Jünglinge Helvetiens» zum Eintritt in die Helvetiche Legion. Mit folgenden Worten wird ihnen der Dienst schmackhaft gemacht: «Ihr werdet in der helvetiche Legion eine befriedigende Besoldung und väterliche Fürsorge erhalten; auch könnet ihr für einen mäßigen Preis im Lesen, Schreiben, Rechnen, Fechten und Tanzen Unterricht genießen; so daß dieser Dienst eine vaterländische Militärschule zur Bildung des Körpers und des Geistes seyn wird.»

So unbeliebt der Dienst im Nationaltruppencorps im allgemeinen war, fanden sich doch auch aus dem Distrikt Kulm hie und da wieder Freiwillige: einer im Dezember 1799, drei im Jahr 1800, sieben im Jahr 1801 und zwei im Jahr 1802. Dazu kamen sogar einige Jünglinge, die in Umkehr der oben geschilderten Verhältnisse sich als Ersatzleute für andere Gemeinden zur Verfügung stellten. Drei Männer dienten seit November 1799 für das Nachbardorf Menziken, vier für bernische Gemeinden. Drei weitere traten später ebenfalls im Sold von ausserkantonalen Gemeinwesen in die Legion ein (Kantone Bern, Solothurn, Zürich)<sup>188</sup>. Es dürfte sich bei den sieben letzteren allerdings um auswärts wohnhafte Reinacher gehandelt haben.

Über die Tätigkeit des Nationaltruppencorps sind wir nur durch sporadische Quellenangaben orientiert. 1799 dürfte die Legion bei Kämpfen gegen die Österreicher und Russen in der Ostschweiz mitgewirkt haben. In ruhigeren Zeiten lagen die Kompanien irgendwo in Garnison, oft auch in aargauischen Städten<sup>189</sup>, und kamen bei Bedarf in Polizeiaktionen gegen widerstreitige Bevölkerungsteile zum Einsatz. Im Dezember 1799 mussten die Rekruten des 2. Linienbataillons nach Solothurn einrücken, während die Artillerie oder ein Teil davon bei Sankt Urban stationiert war. Die 6. Kompanie des 1. Linienbataillons dislozierte im Sommer oder Herbst 1800 von Schaffhausen nach Zürich, wo sie sich auch ein Jahr später aufhielt. Andere Abteilungen, bei denen auch Kulmer Dienst taten, finden wir in den Jahren 1800 und 1801 in Bern, im Wallis, im Tessin<sup>190</sup>.

Einzelne der von den Gemeinden unterhaltenen Legionssoldaten waren zeitweise übel dran. Sie wurden von ihren finanziell überbelasteten Heimatgemeinden vernachlässigt, erhielten ihr Monatsgeld mit grosser Ver-spätung oder über längere Zeit trotz Bittbriefen gar nicht. Im Mai 1801 wandte sich der Leutnant eines in Mendrisio stationierten Detachements des 2. Linienbataillons schriftlich an den aargauischen Regierungsstatthalter. Weil ein Gränicher und ein Gontenschwiler – Johannes Bolliger – seit Monaten vergeblich auf ihr Guthaben warteten, bat er ihn, die beiden Gemeinden zu ihrer Pflicht anzuhalten. Alle Soldaten seien schlecht dran, besonders aber solche ganz ohne Geld. Der Wein sei unerschwinglich teuer; die Mannschaften erhielten aber nur ihre täglichen Fleisch- und Brotrationen, in wenigen Dörfern ausnahmsweise noch eine Unze Reis pro Mann. Für alle übrigen Bedürfnisse müssten sie selbst sorgen<sup>191</sup>.

### *Die Elitetruppen*

Für den Ernstfall genügte das kleine stehende Corps natürlich nicht. Daher machte sich die Helvetische Republik auch an den Aufbau einer Milizarmee. Die Vorbereitungen begannen im Herbst 1798. Als im Oktober die Österreicher in Graubünden einfielen und der Kriegsausbruch zwischen diesen und den Franzosen bevorzustehen schien, erliess das Direktorium ein Kreisschreiben an alle Regierungsstatthalter: In jedem Kanton war ein Truppencorps aus Ledigen bis zu 25 Jahren bereitzustellen. Statthalter Feer reagierte rasch und lud auf den 26. Oktober die fünf Bezirksstatthalter zu sich nach Aarau ein, um mit ihnen organisatorische Fragen zu besprechen. In der Folge ordnete er die Einschreibung und Ausrüstung der jungen Aargauer für die Miliz an und gleichzeitig die Aushebung von 100 Freiwilligen pro Bezirk<sup>192</sup>. Unterstatthalter Speck publizierte die Verordnung in seinem Distrikt. Auf den 6. November wurde von ihm «Tag angesezt» für die Einschreibung aller waffenfähigen Ledigen vom 18. bis zum 24. Altersjahr. Sie hatten sich auf den traditionellen Trüllplätzen einzufinden, wo in der Berner

Zeit Übungen und Musterungen stattgefunden hatten. Für einmal griff man also auf alte Strukturen zurück. Agenten, Munizipalbeamte und Trüllmeister mussten die jungen Leute begleiten. Besondere Musterschreiber wurden zur Abfassung der Soldatenlisten aufgeboten. Die Versammlungsplätze für die verschiedenen Gemeinden waren die folgenden<sup>193</sup>:

Unterkulm, Oberkulm, Teufenthal	Trüllplatz im Birch, Unterkulm
Ruedertal	Trüllplatz auf dem Geissberg
Schöftland und Hirschthal	Trüllplatz zu Schöftland
Gontenschwil und Zetzwil	Trüllplatz zu Gontenschwil
Reinach, Menziken, Leimbach, Burg	Trüllplatz zu Reinach
Beinwil, Birrwil, Wilhof	Trüllplatz zu Beinwil
Leutwil und Dürrenäsch	Trüllplatz auf dem Niedermoos

Die Einschreibung stiess im Bezirk Kulm auf grossen Widerstand, denn die jungen Leute fürchteten, gleich anschliessend nach Frankreich geführt zu werden. Das Verfahren konnte unter diesen Umständen am vorgesehnen Tag nur teilweise durchgeführt werden und fand seinen Abschluss erst vor Weihnachten (S. 167 ff.). Trotzdem begann man schon anfangs Dezember mit der Einteilung der Mannschaft in Kompanien, und Distriktsstatthalter Speck arbeitete gleichzeitig eine Liste mit Vorschlägen von Offiziersanwärtern aus, die 35 Namen enthielt. Am 26. Dezember konnte er die Arbeiten vorderhand als abgeschlossen betrachten. Die eingeschriebene Mannschaft des Bezirks umfasste 589 Leute, die man in eine Kompanie Freiwillige, eine Kompanie Grenadiere und zwei Kompanien Füsiliere zu je 100 Mann sowie eine Reservekompanie von 189 Mann eingeteilt hatte. Der Unterstatthalter war allerdings skeptisch und fügte seinem Schreiben an den Regierungsstatthalter die Bemerkung bei, die Mühe sei wahrscheinlich umsonst gewesen, da ein inzwischen bereits gedrucktes Gesetz eine andere Organisation vorsehe<sup>194</sup>.

Tatsächlich hatten die helvetischen Räte am 13. Dezember ein Gesetz verabschiedet, das den Aufbau der Milizarmee für alle Kantone einheitlich regelte und beispielsweise die untere Altersgrenze anders ansetzte. Es bestimmte, alle Bürger von 20–45 Jahren – jetzt also auch die Verheirateten – seien gehalten, «zur Verteidigung des Vaterlandes die Waffen zu tragen». Es wurde die Bildung eines Auszüger- oder Elitecorps und eines Reservecorps vorgesehen. Die Uniformen sollten wie bei den stehenden Truppen dunkelblau sein<sup>195</sup>. Es kam in der Helvetischen Republik häufiger vor, dass aus Übereifer Leerlauf-Arbeit geleistet wurde; dass Weisungen erlassen wurden, bevor alle Einzelheiten geregelt waren; dass Anordnungen einem raschen Wechsel unterworfen waren.

An die Spitze jedes Kantons war schon im November als Militärbeamter ein vom Direktorium ernannter Generalinspektor getreten, dem Quartierkommandanten zur Seite standen. Den Aargau hatte man in zwei Quartiere

eingeteilt. Das erste oder untere umfasste den Distrikt Brugg, den Grossteil des Distrikts Aarau, den nördlichen Teil des Distrikts Lenzburg (bis und mit dem Hauptort) und die Kulmer Gemeinde Teufenthal, das zweite oder obere den Bezirk Zofingen, den Bezirk Kulm ohne Teufenthal, wenige Aarauer Gemeinden und den Südteil des Bezirks Lenzburg (ab Seon). Die beiden Quartiere waren in je zwei Sektionen gegliedert, genannt Brugg und Aarau im ersten, Zofingen und Kulm im zweiten Fall. Kommandant des oberen Quartiers war während der ganzen helvetischen Zeit Peter Suter von Zofingen<sup>196</sup>.

Bis die Listen mit allen Dienstpflchtigen fertig zusammengestellt waren, wurde es Februar. Im Kanton ergab sich ein Gesamtbestand von 8461 Leuten, wovon 2126 auf den Bezirk Kulm fielen. Nach Zivilstand und Alter verteilten sie sich hier folgendermassen<sup>197</sup>:

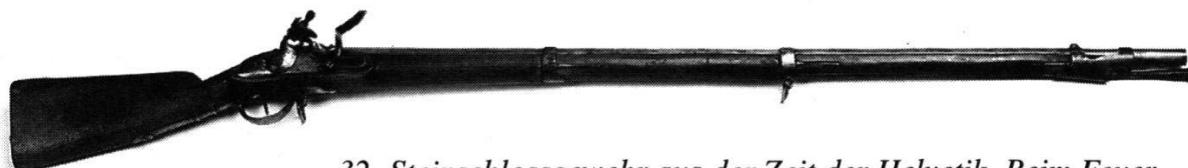
Ledige 20–45jährig	Verheiratete			Dragoner	Kanoniere
	20–25	25–30	30–45		
738	94	235	955	62	42

Nebenbei gibt diese Zusammenstellung einen Einblick in den Bevölkerungsaufbau. Die jungen Männer waren beim Heiraten recht zurückhaltend. Sie verehelichten sich verhältnismässig spät oder gar nicht. In der Gruppe der 20–25jährigen Soldaten hatten erst wenige eine Familie gegründet, und von sämtlichen Pflichtigen bis zu 45 Jahren waren nur etwa 60% im Ehestand. Einer der Hauptgründe für die geringe Heiratsfreudigkeit war sicher die nicht rosige wirtschaftliche Situation.

Interessant ist auch der Vergleich der Gesamtsoldatenzahl mit der überkommenen bernischen Wehrorganisation. Im Sommer 1798 hatten die helvetischen Behörden die Wehrpflichtigen nochmals gezählt. Im Bezirk Kulm war der Unterstatthalter auf 2718 Mann gekommen, also auf 600 Leute mehr<sup>198</sup>. Das lag einmal daran, dass man jetzt auf die jüngsten Jahrgänge verzichtete und dass 30 Mann schon in die Legion eingezogen worden waren. Vermutlich hatte man bei der Aufnahme im Sommer auch untaugliche Leute mitgerechnet. Ein wesentlicher Grund für die Zahlendifferenz war aber auch, dass sich inzwischen mancher Kulmer aus dem Staub gemacht hatte, um der Aushebung zu entgehen (Kap. III/8).



31 Steinschlosspistole aus der Zeit der Helvetik



32 Steinschlossgewehr aus der Zeit der Helvetik. Beim Feuersteinschloss, das seit dem 17. Jahrhundert gebräuchlich war, wurde das Pulver durch den Funken eines angeschlagenen Feuersteins entzündet.

Unterdessen wollten die helvetischen Behörden mit der Milizarmee Ernst machen und beschlossen am 24. Februar die Aufstellung von vorderhand 20 000 Mann Infanterie. Dem Aargau wurde ein Kontingent von 500 Mann zugedacht. Der aargauische Generalinspektor beeilte sich, die Eingeschriebenen erneut in Kompanien einteilen zu lassen. Vom 27. Februar bis zum 1. März mussten sich die Pflichtigen aus dem Bezirk Kulm, nach Gemeinden gestaffelt, zu diesem Zweck mehrheitlich in Unterkulm einfinden, die aus dem Rueder- und dem Suhrental in Schöftland. Die älteren Ehemänner von 30–45 Jahren wurden ausgeklammert. Drei Wochen später wurde die «ledige Mannschaft» nochmals in den Bezirkshauptort aufgeboten, damit «die Einrichtung des Auszüger-Bataillons des Quartiers von Zofingen ... vollendet werden» konnte. Die Agenten, ein Mitglied von jeder Munizipalität und die Trüllmeister hatten mitzugehen<sup>199</sup>.

Das Zofinger Bataillon war auf 1000 Mann berechnet, die in acht Musketier- und zwei Grenadierkompanien gegliedert wurden. Als Kommandant jeder Kompanie war ein Hauptmann vorgesehen. Ihm zur Seite standen ein Leutnant und ein Unterleutnant. Regierungsstatthalter und Generalinspektor ernannten am 26. März die Stabsoffiziere für das Bataillon und die Hauptleute, am 30. März die restlichen Offiziere. Der Bezirk Kulm wurde etwas stiefmütterlich behandelt; die Städte wiesen wohl mehr fähige Leute auf. Im Stab war Kulm nicht vertreten; unter den 30 bei den Kompanien stehenden Offizieren befanden sich hingegen zehn Leute aus dem Bezirk, nämlich zwei Hauptleute, drei Leutnants und fünf Unterleutnants. Sie waren sehr ungleich auf die Gemeinden verteilt. Auf Gontenschwil traf es vier Offiziere, auf Reinach drei, auf Schöftland, Rued und die Burg je einen. Die Gewählten waren nur zum Teil mit den Leuten identisch, die Unterstatthalter Speck im Dezember vorgeschlagen hatte. Zu Hauptleuten bestimmt wurden Hans Rudolf Frey von Gontenschwil, welcher schon über eine 20jährige militärische Erfahrung in französischen Diensten verfügte, und Johann Jakob Fischer von Reinach, ein Bruder des dortigen Munizipalpräsidenten<sup>200</sup>.

Anfangs April erfolgte im ganzen Land die Mobilmachung der vorgesehenen Truppen für den Koalitionskrieg, in dem die helvetischen Soldaten Seite an Seite mit den Franzosen in der Schweiz kämpfen sollten. Im Aargau beschränkte sie sich zunächst aufs obere Quartier, auf das Zofinger

Bataillon. Davon wurde der vierte Teil der Musketiere und die Hälfte der Grenadiere aufgeboten. Die betroffenen Musketiere von Hirschthal, Schöftland, Rued und Gontenschwil (Zofinger Sektion) hatten am 4. April, nachmittags 2 Uhr, in Zofingen einzurücken; eine Musketierkompanie und die Grenadierkompanie aus den übrigen Kulmer Gemeinden (Kulmer Sektion) wurden am 5. April, morgens 10 Uhr, in Suhr erwartet. Die «Musik von Reinach» hatte sich am 4. April in Zofingen einzufinden. Ein spezielles Aufgebot erhielt Hans Ulrich Merz von Beinwil, Weibelheiris, der sich am 5. April als Tambour nach Suhr begeben musste. Auch jetzt hatten Agenten, Munizipalitätsvertreter und Trüllmeister die Mannschaften zu begleiten. Aufschlussreich ist die Weisung, die Soldaten müssten «die Armatur, Montur und den Habersak, die jeder wirklich hat und so gut er sie hat», mitbringen<sup>201</sup>. Die Ausrüstung war offensichtlich mangelhaft, ja fehlte da und dort ganz. Wenig später wurde auch ein Teil der Dragoner aufgeboten. Der aargauische Generalinspektor hatte vom Kriegsminister die Ordre erhalten, aus dem ehemaligen aargauischen Dragonerregiment eine halbe Kompanie von 50 Mann zu formieren. Auf den 5. April versammelten sich alle Dragoner bezirksweise bei ihren Unterstatthaltern, um das Los zu ziehen. Von den Kulmer Reitern wurden 16 ausgelost. Diese mussten sich zusammen mit Trompeter Maurer von Leimbach am 7. April «mit Montur, Armatur und Pferd» in Aarau einstellen, um von dort am folgenden Tag nach Sursee und Luzern zu reiten. Die Wahl des Hauptmanns für die aargauische Dragonerkompanie erfolgte erst am 16. April. Sie fiel auf Samuel Fischer aus Reinach, der schon in den letzten Wochen der Berner Herrschaft als Dragonerhauptmann gedient hatte<sup>202</sup>. Familie Fischer nahm bei den Offiziersämtern eine Vorzugsstellung ein. Von Samuels Brüdern war bereits einer Hauptmann und einer Unterleutnant einer Auszügerkompanie geworden.

Der Widerstand gegen die militärischen Massnahmen gedieh diesmal im Bezirk Kulm teilweise bis zur eigentlichen Rebellion (Kap. III/6), und auch anderswo marschierten längst nicht alle Auszüger. Die Mobilisation wurde dadurch stark verzögert, und die aargauischen Truppen wurden gänzlich umformiert, neu gegliedert. Auf Einzelheiten können wir hier verzichten<sup>203</sup>. Das Aufgebot für die Soldaten des unteren Quartiers wurde vorderhand aufgeschoben. Aus Teufenthal mussten sich auf den 15. April lediglich zwei Grenadiere in Aarau einfinden. Alle übrigen Teufenthaler Auszüger – Musketiere, Grenadiere, Kanoniere und unverheiratete Reservisten – wurden bloss zu einer Musterung durch den Quartierkommandanten am 20. April eingeladen<sup>204</sup>.

Erst gegen Ende Mai machten sich die Behörden an ein umfassendes Aufgebot für alle bisher nicht Eingezogenen. Am 23. Mai benachrichtigte Unterstatthalter Speck seine Agenten, alle Elitetruppen hätten sich marschfertig zu halten, da laut Befehl des Kriegsministers die Eliten des Kantons

im Falle eines feindlichen Angriffs die Grenzen besetzen müssten. Dass das nach den Dispositionen von General Masséna zu geschehen hatte, behielt Speck für sich. Acht Tage später folgte das Aufgebot selbst. In den Gemeinden hatten die Munizipalitäten für seine Durchführung besorgt zu sein. An die Patrioten, welche nicht bei den Eliten eingeteilt waren, erging der Aufruf, wenn sie «an der Verteidigung des Vaterlandes freywilling Antheil» nehmen wollten, sich mit den Auszügern ihres Orts auf die Sammelplätze zu begeben. Die Plätze waren für die Kulmer Soldaten die folgenden:

1. *Brugg*: Für Teufenthal, zum 1. Arrondissement oder Quartier gehörend. Besammlung am 2. Juni, 10 Uhr.
2. *Zofingen*: Für Gontenschwil, Rued, Schöftland, Hirschthal vom 2. Arrondissement, Sektion Zofingen. Besammlung am 2. Juni, 10 Uhr.
3. *Seengen*: Für Oberkulm, Unterkulm, Zetzwil, Leimbach, Reinach, Menziken, Burg, Beinwil, Birrwil, Wilhof, Dürrenäsch und Leutwil vom 2. Arrondissement, Sektion Kulm. Besammlung: 3. Juni, 10 Uhr.

Die gleichen Sammelplätze galten für die Mannschaft aus den übrigen Bezirken. Die Soldaten hatten mit einem Habersack und – wie ausdrücklich bemerkt wurde: wo vorhanden – mit Montur und Gewehr einzurücken. Die Gemeindebehörden waren im übrigen ermächtigt, Gewehre und Patronentaschen in der Hand von Nicht-Marschierenden für patriotisch gesinnte Freiwillige zu requirieren. Zusätzlich aufgeboten wurden auf den 2. Juni die Musikanten von Gontenschwil, Zetzwil und Teufenthal. Sie hatten in Suhr auf die von Zofingen nach Aarau marschierenden vier Elitekompanien zu warten und sich ihnen anzuschliessen<sup>205</sup>.

In der Zwischenzeit waren auch die Kanoniere auf Piket gestellt. Sie hatten sich am 13. Mai «in completer Uniform» zur Musterung und Einschreibung zum Quartierkommandanten in Zofingen begeben müssen. Im Aufgebot vom Monatsende waren sie wohl inbegriffen. Die Dragoner, die anfangs April willig nach Luzern gereist waren, hatte man nach Mitte Mai durch neue Leute ablösen lassen. Sie waren wiederum beim Unterstatthalter durchs Los ermittelt worden. Nach 3–4 Wochen war die nächste Ablösung geplant<sup>206</sup>.

Für die Auszüger hatten die Gemeinden nicht so hohe Auslagen wie für die Legionäre. Für die Ausrüstung waren die Soldaten teils selber besorgt, teil sprang der Staat ein. Immerhin bezahlten die Gemeinden offenbar jedem einrückenden Soldaten ein Handgeld von einem Neutaler (4 Franken). Da wesentlich mehr Auszüger als Legionäre ins Feld zogen – in Unterkulm zum Beispiel 10–12 Leute –, fiel die Ausgabe doch auch ins Gewicht<sup>207</sup>.

In Reinach erhob sich später die Streitfrage, ob die Dragoner für den Dienst ihrer Pferde in Luzern von der Gemeinde wie für Requisitionsferde eine Entschädigung in Anspruch nehmen dürften. Als die Gemeindeversammlung im August 1800 einen entsprechenden Steuerabzug einstimmig

ablehnte, zogen die Dragoner die Angelegenheit vor die Verwaltungskammer. Diese suchte zu vermitteln und lud die Parteien auf den 13. Januar 1801 zum Gespräch nach Aarau ein. Die Dragoner liessen sich durch Heinrich Haller und Hans Rudolf Weber vertreten, die Gemeinde schickte Municipal Fiechter. Die beiden Dragoner erklärten schliesslich den Verzicht auf eine direkte Forderung, hofften aber, die Gemeinde werde ihren Leistungen bei der künftigen Lastenverteilung Rechnung tragen<sup>208</sup>.

Über den Einsatz der Elitetruppen ist nicht allzuviel bekannt. Das Bataillon aus dem Zofinger Quartier diente laut einem Bericht des Regierungsstatthalters an den Kriegsminister «très peu de temps dans les environs de Brougg», wo es namentlich den Unterlauf der Aare abwärts bis zum Rhein zu decken hatte. Ein Teil des Bataillons war aber auch weiter südwärts stationiert, so die 7. Kompanie vom 2. bis zum 6. Juni in Birrhard. Nachdem die Franzosen Zürich am 4. Juni an die Österreicher verloren hatten, verweigerten die in Panik geratenen Soldaten den Marschbefehl und wurden schliesslich, soweit sie nicht schon desertiert waren, zum guten Teil durch den Bataillonskommandanten Suter in Brugg entlassen. Ein aus 23 Offizieren und 94 Gemeinen bestehender Rest erhielt am 27. des Monats in Aarau den Abschied. Auch die Reste des andern Bataillons aus dem untern Quartier, das durch Desertionen ebenfalls stark dezimiert war, kehrten Ende Monat aus ihren Stellungen in der Innerschweiz (Zug-Rigi) nach Hause zurück. Bemerkenswert sind die Informationen, welche der Kriegsminister über 150 bei Goldau desertierte aargauische Elitesoldaten ans Direktorium weiterleitete: «Un Souspréfet (Unterstatthalter) du Canton de Lucerne qui les a rencontrés sur la route, leur a demandé le motif de leur désertion. Ils lui ont répondu dabord qu'ils n'avaient reçu ni prêt ni virvres et que d'ailleurs leurs officiers leur avaient conseillé de partir.»<sup>209</sup>.

Im September 1799, als die Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und ihren österreichisch-russischen Gegnern in der Schweiz wieder in ein akutes Stadium traten, wurden die Eliten erneut unter die Waffen gerufen. Die Grenadierkompanie der Sektion Zofingen wurde damals ins Wallis abkommandiert, wo sie bis Ende November weilte<sup>210</sup>.

### *Das Hilfstruppencorps*

Als die helvetischen Behörden im Frühjahr 1799 die Mobilisation der Elitetruppen anordneten, leiteten sie auch die Aushebung des von den Franzosen verlangten Hilfscorps von 18000 Mann in die Wege. Ende Februar wurde ein Aufruf des Direktoriums publiziert, wer Lust habe, in dieser Truppe Dienst zu leisten, könne sich vorderhand beim Distriktsstatthalter einschreiben lassen. Am 12. und erneut am 28. März mahnten die gesetzgebenden Räte das Direktorium zu beschleunigter Werbung für das vor gesehene Corps<sup>211</sup>. Mit der Rekrutierung von Freiwilligen aber harzte es.

## Soldaten und Offiziere



33 helvetischer Kanonier

34 helvetischer Jäger

35 Offizier der Legion

36 Offizier einer Auxiliar-  
Brigade



zeitgenössische Aquarelle  
von Gottlieb Wagner

33

34

35



36

Wer wollte schon seine Haut für die Franzosen zu Markte tragen, die sich unterdessen in der Schweiz alles andere als beliebt gemacht hatten! Anders als bei Legion und Eliten musste man mit Kriegsdienst auch ausserhalb der Schweiz rechnen, auf einem Schlachtfeld irgendwo in Europa, und das für mehrere Jahre. Einzig Verfrachtung nach Übersee war nach dem Allianzvertrag mit Frankreich nicht gestattet. Am 29. März beschloss das Direktorium, in allen Gemeinden Zwangskontingente von vier Mann auf 100 Aktivbürger auszuheben. Wenn eine Gemeinde nicht die nötige Zahl von Freiwilligen unter den 16–50jährigen Wehrpflichtigen fand, sollte sie das Los entscheiden lassen<sup>212</sup>.

Im Aargau scheint aber die Aushebung der 4%-Kontingente nicht stattgefunden zu haben. Der erwähnte Aufruhr vom April 1799 verzögerte nicht nur die Formierung der Elitebataillone, sondern erst recht den Aufbau der Hilfs- oder Auxiliartruppen. Allerdings griffen die helvetischen Behörden scharf durch und sorgten mit Kriegsgerichtsstrafen gegen widerspenstige Elitepflichtige und mit der Rekrutierung von acht statt nur vier Soldaten pro 100 Aktivbürger in den unruhigen Gemeinden für die Auffüllung der Hilfsarmee. Diese Massnahmen beschränkten sich naturgemäß auf die Aufstandsgebiete und brachten bis Mitte Mai nur knapp 300 aargauische Auxiliarsoldaten auf die Beine (Näheres S. 212 ff.). Dazu kamen die wenigen Freiwilligen, welche schon zuvor eingerückt waren oder die das in der Folge noch taten, wie einzelne Quellenhinweise belegen. Hoch kann ihre Zahl nicht gewesen sein<sup>213</sup>. Die normale Aushebung in den ruhigen Gemeinden aber stellte der Regierungsstatthalter vorsichtshalber noch zurück, um zunächst wenigstens die Aufstellung der Auszüger-Einheiten zu einem guten Ende kommen zu lassen<sup>214</sup>.

Einrückungsort der Auxiliarsoldaten war das Kriegsdepot der Hilfstruppen in Bern. Dem Vertrag mit Frankreich gemäß wurden die 18 000 Mann in sechs Halbbrigaden zu 3000 Leuten gegliedert, die von einem Chef im Oberstenrang geleitet wurden. Alle Offiziere vom Brigadenchef bis zu den Hauptleuten wurden durch das helvetische Direktorium ernannt. Der französische Staat kam für die Bekleidung der Soldaten auf; für die Bewaffnung hatte in Abänderung der ursprünglichen Regelung die Helvetische Republik zu sorgen<sup>215</sup>.

In der Folge waren Desertionen aus dem Hilfstruppencorps besonders häufig (Kap. III/8). Mancher versuchte auch, dem Dienst mit Hilfe eines Arztzeugnisses zu entgehen. Wer aber einmal bei den 18 000 Mann war, kam legal nicht leicht wieder los. In der Regel wurden bestenfalls Krankheitsurlaube gewährt. So erging es Samuel Hofmann aus Kulm, dessen Dienstbefreiungsgesuch im Dezember 1799 abgelehnt wurde. Man gestand ihm behördlicherseits nur zu, beim Brigadenchef um eine Urlaubsverlängerung nachzusuchen. Vorübergehend nach Hause entlassen wurde im Februar 1800 auch Martin Weber von Burg, Soldat der 5. Halbbrigade. Seine

Entlassung erhielt hingegen im Januar des gleichen Jahres aus unbekannten Gründen Johannes Schmid von Kulm aus der 2. Halbbrigade. Und gleich im Mai 1799 war der Reinacher Rudolf Haller infolge seines Rheumas dienstfrei geworden<sup>216</sup>.

Der aargauische Regierungsstatthalter holte die Rekrutierung der vier Mann pro 100 Aktivbürger anscheinend nie nach. Er stellte später, wo es um die Auffüllung von Lücken ging, ausschliesslich auf Freiwilligkeit ab. Das Rekrutierungsgeschäft überliess er den von den Truppenkommandanten eingesetzten Werbern. Seine eigene Tätigkeit beschränkte sich auf das Visieren ihrer Werbepatente. Namen von Angeworbenen der späteren Jahre aus dem Distrikt Kulm sind nur ganz wenige überliefert<sup>217</sup>.

Die Kulmer Auxiliarsoldaten waren auf alle Halbbrigaden verteilt, mit Ausnahme möglicherweise der 1. Brigade. Sie mussten mit ihren Einheiten in verschiedenen Gegenden der Schweiz und vor allem Deutschlands gegen Frankreichs Feinde antreten. Die 5. Halbbrigade wurde im Mai und im Juni 1799 gegen die in die Ostschweiz eingedrungenen Österreicher eingesetzt und erlebte die französische Niederlage in der Ersten Schlacht bei Zürich.



37 Jakob Hausmann von Schafisheim, 28jährig, [Tuch]drucker, verpflichtet sich am 6. Februar 1803 freiwillig für vier Jahre Dienst in der 1. Halbbrigade. Als Handgeld werden ihm 36 französische Franken versprochen. Jakobs Unterschrift fehlt auf dem Dokument. Das Original ist wesentlich grösser (28 cm x 20 cm). Ein entsprechendes Dokument aus dem Bezirk Kulm ist leider nicht aufzutreiben.

Im Herbst darauf dürfte sie bei der Rückgewinnung der Ostschweiz durch die Franzosen mitgewirkt haben. Die 3. Halbbrigade war im Sommer 1799 in der Gegend von Basel stationiert und war wohl genau wie die 4. und die 6. Brigade, welche der französischen Armée du Danube (Donauarmee) eingegliedert waren, für den späteren Vorstoss in Süddeutschland vorgesehen. Die 4. Halbbrigade befand sich damals im Fricktal und hatte ihr Lager in Eiken aufgeschlagen. Im Jahr 1800 kam auch die 2. Halbbrigade in Süddeutschland zum Einsatz. Im März standen Teile von ihr bei Landau im östlichen Bayern<sup>218</sup>.

Über den Dienst in der 5. Halbbrigade im Juni 1799 haben uns verschiedene Kulmer Einzelheiten hinterlassen. Die Menziker Jakob Ammann und Hans Weber, Schäfers, rechtfertigten sich in einem Brief vom 2. Heumonat an Regierungsstatthalter Feer für ihre Flucht aus dem Hilfscorps und lassen deutlich durchblicken, wie schlecht sie von den Franzosen behandelt worden waren: «Wihr haben uns erstlich dermaßen zu klagen, weilen wihr manches mahl ein biß zwei tag nichts zu esen bekommen und mann uns wenig estenmiert (geachtet) hat. Wihr sind im ersten Tag Brachmonat bei Stäffen (Stäfa) im Führ gewäßen. Wihr nichts bekommen biß im 3. und 4. Tag. Da haben wihr wider müßen ins Führ auf dem Berg in der Schantz, und am 6. Tag haben wihr müßen flüchten. Da haben wihr kein Haubtmann und kein Officier mehr gesehen. Unsere Brigaden is so verstrüt gewäßen, daß wihr kein Mann mehr gesehen haben. Wihr sind auch hernach noch 2 Tag auf dem Berg versteckt gewäßen, biß uns der Hunger wäg getrieben.» Dem Reinacher Samuel Leutwyler und dem Leimbacher Melchior Hunziker spielte der österreichische Gegner übel mit. Bei Zürich, wo die beiden für die Franzosen patrouillieren mussten, wurden sie zusammen mit Kameraden von einer überlegenen kaiserlichen Streifschar gefangen genommen. Sie wurden nicht nur ihrer Gewehre und Habersäcke beraubt, sondern kamen auch um Rock, Kamisol und Geld. Halb nackt wurden sie darauf in ein Haus gesperrt, konnten aber entrinnen und sich nach Hause durchschlagen<sup>219</sup>.

Nicht jedem Kulmer war es vergönnt, gesund nach Hause zurückzukehren. Die beiden Zetzwiler Johannes Wirz und Heinrich Hirt zum Beispiel kehrten im Juni 1799 mit tödlichen Verletzungen heim. Jener hatte in der 2. Halbbrigade, dieser in einer unbekannten Einheit mitkämpft. Überliefert ist auch der Todesfall des Heinrich Leutwyler, Jakobs, vom Obern Flügelberg. Dieser diente als Feldweibel in der 3. Halbbrigade. Vermutlich infolge einer Verwundung starb er am 9. Januar 1801 im Spital zu Strassburg «an dem Fieber». Der helvetische Kriegsminister stellte den erhaltenen Totenschein dem aargauischen Regierungsstatthalter zu, und dieser leitete ihn über den Unterstatthalter in Kulm an die Gemeinde Reinach weiter<sup>220</sup>. Näheres über die Umstände von Verwundung, Krankheit und Tod erfuhren die Angehörigen in solchen Fällen kaum.

## *Schanzarbeiten und Wachdienst*

Eine militärische Dienstleistung besonderer Art ist nachzutragen. Auf Befehl der Franzosen wurden nicht nur Lebensmittel und Fuhrwerke requirierte, sondern auch Arbeitskräfte. Zweimal im Spätjahr 1799 mussten die Aargauer Frondienst zum Bau von Verteidigungsanlagen leisten.

Am 11. Oktober wurden aus dem Aargau 1000 Leute samt Werkzeugen «zu Errichtung eines Bruggenkopfs bey Wetingen» verlangt. Der Regierungsstatthalter legte am folgenden Tag die Bezirksanteile fest. Dem Distrikt Kulm wies er 210 Mann zu. Unterstatthalter Gehret verteilte sie auf die Gemeinden, wobei eine Ablösung nach jeweils sechs Tagen vorgesehen war. Am 14. Oktober mussten die ersten Arbeitsequipen in Wettingen antreten. Den Bemühungen von Regierungsstatthalter Feer war es zu verdanken, dass nach 3½ Wochen die Aargauer Schanzerquote von 1000 auf 600 Leute herabgesetzt wurde. Der Kulmer Anteil wurde aber nicht im gleichen Verhältnis vermindert, sondern nur leicht auf 185 Mann gekürzt<sup>221</sup>. Genaue Angaben über die Beteiligung eines Dorfes liefert der Schanzrodel von Beinwil. Von dort reisten nacheinander sechs Mannschaften nach Wettingen, die erste am 15. Oktober, die letzte am 6. November. Die ersten fünf Equipen waren 10–14 Mann stark, die letzte wies 26 Leute auf. Alles in allem waren 86 Beinwiler betroffen. Bemerkenswert ist, dass grundsätzlich jeder Arbeitsfähige aufgeboten wurde, ohne Rücksicht auf soziale Stellung oder Alter. So gehörten auch die Präsidenten von Munizipalität und Gemeindekammer, ja der bereits 74jährige ehemalige Untervogt Eichenberger zu den Schanzmännern. Die Arbeitsdauer entsprach im Falle Beinwils nicht der 6-Tage-Norm, sondern schwankte zwischen 8, 5½, 4 und – bei der letzten Mannschaft – 2 Tagen<sup>222</sup>.

Distriktsstatthalter Gehret hatte am 25. Oktober nach Aarau geschrieben, die Schanzarbeiter lösten sich «von 6 zu 6 Tagen ordentlich ab». Zwei Wochen später äusserte er sich weniger zufrieden: «Verschiedene Bürger aus den Gemeinden meines Bezirkes, welche von ihren Munizipalbeamten zum Schanzen nach Wettingen aufgefordert wurden, haben sich schon etwelche Mal geweigert, dieser Aufforderung zu entsprechen, aber immer sind sie, auf mein Zureden, zu ihrer Pflicht zurückgetreten. Nur jene von Dürrenäsch wollen sich hierinn nicht fügen.» Begreiflicherweise stiess der Arbeitsdienst für die Franzosen bei der Bevölkerung auf wenig Begeisterung. Widerspenstiges Verhalten war nicht verwunderlich, schon gar nicht, wenn man vernahm, dass die Arbeiter von den Franzosen beim geringsten Anlass verprügelt wurden. In Dürrenäsch waren es fünf Bürger, die sich weigerten, zum Schanzen nach Wettingen zu reisen, obschon, wie der Gemeindeweibel gegenüber dem Unterstatthalter betonte, «alle anderen Gemeinsbürger in ihrer Kehr dorthin abgegangen seyen». Statthalter Gehret lud die fünf Dürrenässcher vor, ohne etwas zu erreichen. Er fragte daher den

Regierungsstatthalter nach Verhaltensmassregeln. Dessen Antwort traf am gleichen Tag ein: Dürrenäsch sei unter Androhung militärischer Exekution erneut aufzufordern, die Widerspenstigen zum Dienst in Wettingen zu veranlassen. Wenn die Gemeindebehörden bei diesen keinen Erfolg hätten, müssten sie auf deren Kosten andere Männer anstellen<sup>223</sup>.

Ob die fünf eigenwilligen Dürrenässcher doch noch nach Wettingen reisten, ist nicht überliefert. Zur Exekution – der militärischen Besetzung zur Erzwingung der verlangten Leistungen – kam es jedenfalls nicht. Zwei Tage nach dem Briefwechsel zwischen Aarau und Kulm wurden die Arbeiter in Wettingen durch Leute aus andern Kantonen abgelöst, unter anderem durch 150 Berner. Doch schon auf Ende Dezember erfolgte im Aargau ein zweites Aufgebot zu Schanzarbeiten. Diesmal hatten sich 300 Mann in Zürich einzufinden, zur Hälfte mit Schaufeln, zur Hälfte mit Pickeln ausgerüstet. Die Verwaltungskammer bestimmte einen Bürger von Aarau als Oberaufseher, welcher seinerseits für die Leute aus jedem Distrikt einen zuverlässigen Mann als Unteraufseher einsetzte. Der Oberaufseher hatte nach Bezirken geordnet ein Verzeichnis aller Schanzarbeiter anzulegen und war für die allgemeine Ordnung und für die regelmässige Verpflegung der Mannschaft mit den üblichen Rationen Brot und Fleisch verantwortlich. Bereitgestellt wurden Lebensmittel und Unterkünfte auf Aargauer Kosten durch die Zürcher Verwaltungskammer. Über Dauer und Verlauf der zweiten Schanzaktion ist nichts bekannt<sup>224</sup>.

Für die Verpflegungskosten in Wettingen und Zürich kam die aargauische Kammer zum grossen Teil auf. Vom Direktorium war ihr dafür eine Summe von 4000 Fr. zugestanden worden. Den Gemeinden blieb die Arbeitsentschädigung. Es wurden aber meist nur kleine Summen vergütet. Die Burg bezahlte für die Arbeiten in Wettingen 20 Batzen pro Kopf, nicht etwa im Tag, sondern für die ganze Zeit von zweifellos sechs Tagen. Wesentlich höher, offenbar zum Taggeldansatz von Beamten, entschädigte die gleiche Gemeinde ihren Weibel Hans Sommerhalder, der «in Zürich wegen Schanzen» sechs Tage versäumt hatte. Er bekam 84 Batzen oder 14 Batzen im Tag. Unterkulm war noch zurückhaltender. Es entrichtete jedem Wettiner Schanzarbeiter 13–16, jedem Zürcher Arbeiter 21 Batzen für die ganze Aufgebotsdauer. Aus dem Rahmen fiel Beinwil, das pro Tag und Mann 10 Batzen und 2 Pfund Brot (Wert etwa 3½ Bz), von der vierten Equipe an einen vollen Gulden (ohne Brot) springen liess. Alles in allem legte Hirschthal wegen des Arbeitsdienstes 48 Gulden aus, Unterkulm gut 85 Gulden, Beinwil aber für Wettingen allein fast 339 Gulden<sup>225</sup>.

Zu den militärischen Pflichten, welche die Gemeinden und ihre Bürger belasteten, ist schliesslich der Unterhalt von Dorfwachen zu rechnen. Zum Teil sahen sich die Dörfer in den bewegten Zeiten von sich aus veranlasst, Wachen zu organisieren. Ein Beispiel liefert Schöftland. Mitte April 1799 waren dort Hans Jakob Buchser und seine Frau im Haberberg nachts bei

und in ihrem Haus misshandelt worden. Die Täter, die offenbar unerkannt blieben, waren möglicherweise politische Gegner des Ehepaars. Im Auftrage der Munizipalität teilte darauf die Schöftler Gemeindekammer das Dorf in drei Wachbezirke ein: Dorfkern-Picardie, Hubel-Haberberg und Surtal-Beendel. Jeder Bezirk hatte künftig zwei Wächter zu stellen<sup>226</sup>.

Da sich um dieselbe Zeit die Umtriebe gegen das helvetische System verstärkten, verlangten die Behörden im ganzen Land die Aufstellung von Gemeindewachen. Nach einem Direktorialbeschluss vom 6. Mai 1799 hatte jede Gemeinde für eine tagsüber aus drei, nachts aus vier Männern bestehende Wache besorgt zu sein. Alle Einwohner von 18 bis 64 Jahren waren wachdienstpflichtig. Aufgabe der Munizipalitäten war es, eine Kehrordnung zu schaffen. Die Wachen mussten ihr Augenmerk vor allem auf verdächtige Durchreisende richten. Am 5. Juni konnte Statthalter Speck feststellen, nach den Rapporten der Agenten seien die Dorfwachen in seinem Bezirk überall eingeführt und erfüllten ihre Pflichten<sup>227</sup>.

Erneut aktuell wurden die Dorfwachen nach längerem Unterbruch, als die Franzosen im August 1802 die Schweiz verlassen hatten (S. 262).

## 8. Kriegssteuern

Zu all den Lasten, welche Gemeinden und Bürger für den Unterhalt der französischen Armee zu tragen hatten, kamen schliesslich fiskalische Forderungen des helvetischen Staates. Dieser zog ein Steuersystem auf, primär für seine eigenen Bedürfnisse, nicht zuletzt aber auch für die Deckung des steigenden Geldbedarfs infolge der militärischen Besetzung. Die Einführung direkter, von jedermann zu entrichtender Steuern drängte sich schon deswegen auf, weil die Feudalabgaben, die einen guten Teil der Einnahmen der früheren Regierungen ausgemacht hatten, zunächst nicht mehr erhoben wurden (vgl. S. 238 ff.)<sup>228</sup>.

Das erste sogenannte Auflagengesetz vom 17. Oktober 1798 sah eine allgemeine Vermögenssteuer vor, die sich aus einer Kapitalsteuer von 2%, einer Bodensteuer von ebensoviel und einer Häusersteuer von 1% zusammensetzte. Der Steuer unterworfen wurden neben den privaten Kapitalien auch die der Gemeinden, soweit es sich nicht um Schul-, Kirchen- und Armengüter handelte. Zu den direkten Steuern traten die verschiedensten indirekten wie Getränkeabgaben, Handänderungsgebühren und Gerichtsgelder<sup>229</sup>. Für das Steuerwesen wurde eine eigene Organisation aufgebaut mit einem Obereinnehmer an der Spitze jedes Kantons. Das Bindeglied zu den Gemeinden bildeten Distrikteinnehmer, im Bezirk Kulm der Reinacher Johann Jakob Fischer, Bärenwirt. An der «Front» hatten außer den Agenten pro Gemeinde zwei von der Verwaltungskammer bestimmte Munizipale – der Präsident und ein Kollege – als Untersteuereinnehmer zu wirken<sup>230</sup>.

Noch im Oktober 1798 wurde die erste Staatssteuer ausgeschrieben. Bezogen wurde sie wahrscheinlich auf Grund bestehender grober Vermögensschätzungen. Sie ging sehr zähflüssig ein. Auch die Taxation der Kapitalien für künftige Abgaben, namentlich aber die genauere Schätzung des Grundbesitzes stiess auf grosse Schwierigkeiten. Die Munizipalitäten hatten ein Register der liegenden Güter anzulegen und sie nach ihrem Wert in drei Klassen einzuteilen. Anderthalb Jahre später stellte der Obereinnehmer für den ganzen Kanton fest, die Klassifikation sei «beynahe allgemein falsch». Was in die 1. Klasse gehöre, sei in die 2., was dorthin gehöre in die 3. gesetzt worden. Beim Geldvermögen aber seien «an Paßiva mehr als wahrscheinlich, an Activa viel zu wenig» angegeben worden. Inzwischen war der Geldbedarf der Helvetischen Republik sprunghaft gewachsen. Der Ausbruch des Krieges im Frühjahr 1799 – vorerst auf Graubünden beschränkt – zwang zur Erhebung spezieller Kriegssteuern, lange bevor die vorjährige Staatssteuer vollständig entrichtet war. Zunächst versuchte es das Direktorium mit freiwilligen Abgaben. Im Bezirk Kulm kamen bis zum 18. April nur gerade 833 Fr. zusammen. Die grössten Beträge trafen aus Reinach-Leimbach (203½ Fr.), Menziken-Burg (124 Fr.) sowie Gontenschwil-Zetzwil (111 Fr.) ein. Der Erfolg war auch anderswo gering, was kaum erstaunt. Deshalb dekretierte das Direktorium Ende April mit dem Hinweis, die freiwillige Steuer sei nur den patriotischen Bürgern zur Last gefallen, notgedrungen eine allgemeine Kriegssteuer von 2 Vermögens-Promillen. Die erste Hälfte war sofort zu bezahlen, die zweite ab Ende Mai, weil nun die Österreicher in die Schweiz eingefallen waren und zudem die teils blutige Niederwerfung von Aufständen im Lande Kosten verursacht hatte. Im Oktober trat eine weitere Steuer von 1% dazu, welche für die verarmten Bewohner der durch die Kriegswirren verwüsteten Landesgegenden bestimmt war. Sie sollte gleichzeitig mit der Staatssteuer für das Jahr 1799 bezogen werden, die wiederum auf 2% festgesetzt war<sup>231</sup>.

Provisorische Schätzungsergebnisse für Land und Kapital lagen zu dieser Zeit vor. Sie mögen zu niedrig gewesen sein, dürften in ihrer Abstufung unter den Bürgern aber ungefähr den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben. In Schöftland war mit Abstand grösster Grundbesitzer, wie zu erwarten, Schlossherr Ludwig May. Seine Häuser waren mit 6000 Fr. registriert, seine Ländereien mit 44 412½ Fr. An zweiter Stelle folgte der ebenfalls der Munizipalität angehörende Rudolf Suter mit Liegenschaften im Werte von insgesamt 16 181 Fr. Auch Gemeindekammerpräsident Gall gehörte mit einer Schatzungssumme von 10655 Fr. zu den wohlhabenden Grundbesitzern. Agent Kaspar Zehnder hingegen versteuerte bloss 437 Fr. an Landbesitz und der Munizipal Samuel Lüthi, Kirchmeier, 150 Fr. Zur Abrundung des Bildes müsste man auch die Kapitalien kennen – ein Kirchmeier zählte sicher nicht zur armen Unterschicht –, doch sind die entsprechenden Angaben für Schöftland nicht überliefert<sup>232</sup>.

Weitere Kriegssteuern wurden im Oktober 1800, im August 1801 und im Juli 1802 ausgeschrieben, die erste gesamtschweizerisch, die beiden andern im Kanton Aargau allein. Im Unterschied zur Steuer von 1799, die allgemeineren Bedürfnissen gedient hatte, waren sie ausschliesslich für die Unterhaltskosten der französischen Armee bestimmt und wurden daher auch Requisitionssteuern genannt. Wie wir schon wissen, vergütete die aargauische Verwaltungskammer seit August 1800 mit Hilfe der Steuergelder die Führleistungen der Gemeinden (S. 109). Die Steuer von 1800 sollte im ganzen Kanton 30560 Fr. einbringen, die von 1801 14671 Fr. und die vom Sommer 1802 ursprünglich 28396 Fr. Letztere wurde dann auf die Hälfte herabgesetzt, weil der Abzug der französischen Truppen bevorstand. Obwohl die Abgaben jeweils als Vermögenssteuern mit einem Satz von 1 oder  $\frac{1}{2}\%$  deklariert waren, bestimmte die Verwaltungskammer die Anteile der Distrikte und Gemeinden zum vorneherrin<sup>233</sup>. Ein Blick auf folgende Tabelle – für 1798 und 1799 fehlen uns die Zahlen – zeigt, dass die Kulmer Ortschaften von Mal zu Mal teils ungleich belastet wurden.

#### *Kriegssteuern im Distrikt Kulm*

Gemeinden	1800	1801	1802
Beinwil	250	125	100
Birrwil	125	50	40
Burg	75	30	25
Dürrenäsch	350	175	150
Gontenschwil	625	312	300
Hirschthal	150	75	70
Leimbach	150	60	30
Leutwil	200	80	75
Menziken	400	133	130
Oberkulm	325	162	150
Reinach	525	180	180
Rued	350	150	150
Schöftland	500	250	238
Teufenthal	150	60	60
Unterkulm	475	162	150
Zetzwil	150	75	70
Bezirk Kulm	4800	2079	1918

Schöftlands Beitrag an die Kulmer Gesamtsumme stieg von 10,4 über 12,0 auf 12,4%. Reinach war zweimal mit 10,9% beteiligt, 1801 aber nur mit 8,7%. Nach was für Grundsätzen die Kammer die Steuern aufschlüsselte, ist unklar. Man erhält sogar den Eindruck einer gewissen Willkür. Auffallend ist namentlich die übermässige Belastung von Leimbach. Es

bezahlte nicht neunmal weniger als Reinach, wie das ehemals geregelt gewesen war, sondern dreieinhalb und dreimal weniger. 1802 beschwerte sich das Dorf schliesslich mit dem ausdrücklichen Hinweis, seine Steuer sei im Vergleich zu Reinach zu hoch angesetzt. Die Kammer hatte denn auch ein Einsehen und verminderte die Forderung von 50 auf 30 Fr.<sup>234</sup>.

Eine Einzelheit ist zu ergänzen. Das Auflagengesetz von 1798 scheint ausschliesslich für die Staatssteuern im engern Sinn gegolten zu haben. Bei den Kriegssteuern konnten die Gemeinden offenbar die Erhebungsart wie bei den lokalen Abgaben selber festlegen. Hauptsache, das Steuersoll kam zusammen! Sowohl von Reinach als von Dürrenäsch ist überliefert, dass dort im Herbst 1800 individuell über die Bezugsart befunden wurde, im ersten Fall durch die Gemeindeversammlung, im zweiten – wenn auch nicht unwidersprochen – durch die Munizipalität (S. 117 und 126).

Inzwischen hatten die Behörden am 15. Dezember 1800 für die Staatsabgaben ein zweites Auflagengesetz erlassen, das bei der direkten Steuer auf die Belastung des Kapitals verzichtete und sich auf die Liegenschaften beschränkte. Es wurde auch gleich eine neue 2%-Steuer in Aussicht genommen. Umso wichtiger war es, dass man die unbefriedigenden Schätzungsresultate aufarbeitete. Auch dafür wurde eine eigene Organisation aufgezogen. Im Aargau fiel die Wahl des kantonalen Oberschatzungsaufsehers auf den Aarauer Bürger Hemmeler, der sein Amt Ende März 1801 antrat. Im Bezirk Kulm unterstand ihm Samuel Fischer aus Reinach als Distriktaufseher. In den Gemeinden mussten die Munizipalitäten einen neuen Anlauf nehmen. Auf Weisung des Finanzministers rief ihnen Oberaufseher Hemmeler am 22. Juni in Erinnerung, sie hätten bis am 30. des Monats mit der Einschreibung der Liegenschaften in ihrem Bereich fertig zu sein, wenn sie eine Exekution vermeiden wollten. Dabei ging es wahrscheinlich erst um die Erfassung der Grundstücke nach Besitzern. Die eigentlichen Schätzungsarbeiten zogen sich bis weit ins Jahr 1802 hinein<sup>235</sup>.

Der Bezug der Steuern und erst recht die Landtaxation waren für die Gemeinden mit sehr grossen Umtrieben verbunden. Sie kamen zu den vielfältigen Aufgaben hinzu, welche die Munizipalitäten infolge des Fuhrwesens, der Heulieferungen, der Einquartierungen, der militärischen Aufgebote zu erbringen hatten. Dass einzelne Gemeindebehörden fast verzweifelten oder widerborstig wurden, erstaunt nicht. Doch damit und mit den Reaktionen der Bevölkerung auf Helvetik und französische Besetzung überhaupt wollen wir uns im nächsten Kapitel auseinandersetzen.